



BMF

**BUNDESMINISTERIUM
FÜR FINANZEN**

Entwicklung des Bundeshaushaltes

Jänner – April 2018

Bericht des Bundesministers für Finanzen

gemäß § 47 (1) und § 66 (3) BHG 2013

Mai 2018



**Entwicklung des Bundeshaushaltes
Jänner – April 2018**

**Bericht des Bundesministers für Finanzen
gemäß § 47 (1) und § 66 (3) BHG 2013**

Wien, Mai 2018

Kurzfassung

In Mio. €	Monatserfolg		Monatserfolg kumuliert			Jahreswerte				
	April	Jänner - April		Veränderung		Erfolg	BVA		Veränderung	
	2018	2017	2018	in Mio. €	in %	2017	2018	in Mio. €	in %	
Finanzierungshaushalt										
Auszahlungen	6.539,8	25.703,6	26.575,3	871,6	3,4	80.677,8	78.536,1	-2.141,7	-2,7	
Einzahlungen	4.129,4	20.894,3	21.752,3	858,0	4,1	73.805,2	76.377,0	2.571,8	3,5	
Nettofinanzierungssaldo	-2.410,4	-4.809,3	-4.822,9	-13,6	-0,3	-6.872,6	-2.159,1	4.713,5	68,6	
Ergebnishaushalt										
Aufwendungen	6.743,1	25.652,0	25.078,6	-573,4	-2,2	77.677,6	81.028,0	3.350,4	4,3	
Erträge	4.284,7	21.533,3	21.458,9	-74,4	-0,3	76.059,5	76.623,7	564,2	0,7	
Nettoergebnis	-2.458,4	-4.118,7	-3.619,7	499,0	12,1	-1.618,1	-4.404,3	-2.786,2	-172,2	

Der Nettofinanzierungsbedarf von Jänner bis April 2018 betrug 4,8 Mrd. € und blieb damit gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres nahezu unverändert.

Die Auszahlungen von Jänner bis April 2018 waren mit 26,6 Mrd. € um 0,9 Mrd. € (3,4%) höher als im Vergleichszeitraum des Vorjahres. Dieses Ergebnis ist vorwiegend auf Mehrauszahlungen in den UG 22 Pensionsversicherung, UG 45 Bundesvermögen und UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge zurückzuführen. Die Entwicklung in der UG 22 Pensionsversicherung enthält den Sondereffekt aufgrund der Verrechnung des Überweisungsbetrages der Bank Austria, in der UG 45 Bundesvermögen schlägt sich die Umstellung der Verrechnung im Ausfuhrförderungsverfahren zu Buche. Die Einzahlungen von Jänner bis April 2018 betragen 21,8 Mrd. € und sind um 0,9 Mrd. € (4,1%) höher als im Vergleichszeitraum des Vorjahres. Dieser Zuwachs resultiert vorwiegend aus Mehreinzahlungen in der UG 16 Öffentliche Abgaben, der UG 20 Arbeit und der UG 45 Bundesvermögen.

Aufgrund der Nationalratswahl im Oktober 2017 wurde das Budget 2018 nicht im Herbst, sondern am 21. März 2018 dem Nationalrat vorgelegt und am 19. April 2018 beschlossen. Bei der Budgeterstellung wurde ein gesamtstaatliches Maastricht-Defizit von 0,4% des BIP geplant. Das gesamtstaatliche strukturelle Defizit, nach Herausrechnung der Zusatzkosten für Flüchtlinge und Terrorismusbekämpfung, wurde mit 0,5% des BIP, und die gesamtstaatliche Schuldenquote 2018 mit 74,5% des BIP berechnet.

Die der Budgeterstellung zugrundeliegenden Rahmenbedingungen haben sich seitdem nicht maßgeblich geändert. Im Mai 2018 einigte sich die Bundesregierung mit den Ländern auf die Finanzierung der Abschaffung des Pflegeregresses, die zulasten des Bundesbudgets ausfiel. Auf den gesamtstaatlichen Maastricht-Saldo schlägt die Auflösung der Arbeitsmarktrücklage iHv. 170,0 Mio. € durch. Insgesamt wird derzeit mit keinen wesentlichen Änderungen gegenüber den im März geplanten und an die Europäische Kommission notifizierte Werten gerechnet.

Wie im Vorjahr müssen im Budgetvollzug 2018 die vorhandenen haushaltsrechtlichen Instrumente strikt angewendet werden. Mittelverwendungsüberschreitungen und Rücklagen werden nur nach strenger Prüfung der Voraussetzungen freigegeben.

Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung	2
Inhaltsverzeichnis	3
Tabellenverzeichnis	3
Rechtliche Rahmenbedingungen	4
1. Entwicklung des Budgetvollzuges nach organisatorischer Betrachtung	5
2. Entwicklung des Budgetvollzuges nach ökonomischer Betrachtung	14
3. Entwicklung nach Untergliederungen	18
4. Bericht über die Ergebnisse des Budgetcontrollings und Vorschau auf 2018	64
Anhang: Ergebnishaushalt in organisatorischer und ökonomischer Betrachtung	66
Lesehilfe	70

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Entwicklung des Bundeshaushaltes Jänner bis April 2018	5
Tabelle 2: Finanzierungshaushalt, Entwicklung der Auszahlungen und Einzahlungen nach Untergliederungen	6
Tabelle 3: Gegenüberstellung Ergebnis- und Finanzierungshaushalt je UG, Jänner bis April 2018	8
Tabelle 4: Abschreibungen und Wertberichtigungen nach Untergliederungen, Jänner bis April 2018	12
Tabelle 5: Ökonomische Gliederung – Auszahlungen	14
Tabelle 6: Ökonomische Gliederung – Einzahlungen	16
Tabelle 7: Einzahlungen in der UG 16 – Öffentliche Abgaben	30
Tabelle 8: Abschreibungen und Wertberichtigungen von Abgabenforderungen	32
Tabelle 9: Entwicklung der Finanzschulden des Bundes	63
Tabelle 10: Wirtschaftliche Eckdaten 2018	64
Tabelle 11: Ökonomische Gliederung – Aufwendungen	66
Tabelle 12: Ökonomische Gliederung – Erträge	67
Tabelle 13: Ergebnishaushalt, Entwicklung der Aufwendungen und Erträge nach Untergliederungen	68

Rechtliche Rahmenbedingungen

Der Bericht zur Entwicklung des Bundeshaushalts von Jänner-April (gemäß § 47 Abs. 1 BHG 2013) und der Bericht zum Budgetcontrolling (gemäß § 66 Abs. 3 BHG 2013) sind zum Stichtag 30. April binnen eines Monats vorzulegen. Der Berichtszeitraum für die vorliegenden Berichte erstreckt sich von 01. Jänner 2018 bis 30. April 2018.

Aufgrund der vorgezogenen Nationalratswahl vom 15. Oktober 2017 wurde zum regulären Budgeterstellungstermin im Herbst 2017 kein Bundesfinanzgesetz (BFG) für das Jahr 2018 vorgelegt. Für den Berichtszeitraum galt somit von 01. Jänner 2018 bis 07. Jänner 2018 ein automatisches Budgetprovisorium (gemäß Art. 51a Abs. 4 B-VG) und von 08. Jänner 2018 bis 30. April 2018 ein gesetzliches Budgetprovisorium (BGBl. I Nr. 165/2017 bzw. BGBl. I 5/2018) unter Berücksichtigung der Bundesministeriengesetz-Novelle (BGBl. I 164/2017). Das Bundesfinanzgesetz (BFG) 2018 wurde mit 19. April 2018 im Nationalrat beschlossen und trat am 01. Mai 2018 in Kraft. Es gilt, unter Berücksichtigung der Budgetprovisorien, rückwirkend von 01. Jänner 2018 bis 31. Dezember 2018.

Die mit der BMG-Novelle festgelegten Änderungen von Zuständigkeiten in manchen Bundesministerien (ua. Verschiebungen bzw. Umschichtungen von Detailbudgets) haben Auswirkungen auf die Vergleichbarkeit der Daten des vorläufigen Erfolgs 2017 (vor der Novelle) und des BVA 2018 (nach der Novelle). Im vorliegenden Bericht wird bei den betroffenen Untergliederungen (UG) auf diesen Umstand hingewiesen.

Der Bericht zum Budgetcontrolling wurde auf Grundlage der Daten der Haushaltsleitenden Organe (HHLO) erstellt, die gemäß § 6 Abs. 2 Z 11 BHG 2013 zur Mitwirkung beim Budgetcontrolling verpflichtet sind. Die Daten zum vorläufigen Erfolg 2017 wurden mit Stichtag 22. Jänner 2018 abgefragt. Die Daten des Finanzierungshaushalts von Jänner bis April 2018 geben den Stand per 15. Mai 2018 und die Angaben zum Ergebnishaushalt den Stand per 16. Mai 2018 wieder. Alle Angaben sind in Mio. €, auf eine Stelle gerundet.

Der vorliegende Bericht (gemäß § 47 Abs. 1 BHG 2013) zur Entwicklung des Bundeshaushalts von Jänner-April 2018 inkludiert die Erläuterungen zum Monatsbericht April 2018.

1. Entwicklung des Budgetvollzuges nach organisatorischer Betrachtung

Der Bundeshaushalt stellt sich in den Monaten Jänner bis April 2018 wie folgt dar:

Tabelle 1: Entwicklung des Bundeshaushaltes Jänner bis April 2018

In Mio. €	Monatserfolg		Monatserfolg kumuliert			Jahreswerte				
	April	Jänner - April		Veränderung		Erfolg	BVA	Veränderung		
	2018	2017	2018	in Mio. €	in %	2017	2018	in Mio. €	in %	
Finanzierungshaushalt										
Auszahlungen	6.539,8	25.703,6	26.575,3	871,6	3,4	80.677,8	78.536,1	-2.141,7	-2,7	
Einzahlungen	4.129,4	20.894,3	21.752,3	858,0	4,1	73.805,2	76.377,0	2.571,8	3,5	
Nettofinanzierungssaldo	-2.410,4	-4.809,3	-4.822,9	-13,6	-0,3	-6.872,6	-2.159,1	4.713,5	68,6	
Ergebnishaushalt										
Aufwendungen	6.743,1	25.652,0	25.078,6	-573,4	-2,2	77.677,6	81.028,0	3.350,4	4,3	
Erträge	4.284,7	21.533,3	21.458,9	-74,4	-0,3	76.059,5	76.623,7	564,2	0,7	
Nettoergebnis	-2.458,4	-4.118,7	-3.619,7	499,0	12,1	-1.618,1	-4.404,3	-2.786,2	-172,2	

Der **Nettofinanzierungsbedarf** von Jänner bis April 2018 betrug 4,8 Mrd. € und blieb damit gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres beinahe unverändert.

Die **Auszahlungen** von Jänner bis April 2018 waren mit 26,6 Mrd. € um 0,9 Mrd. € (3,4%) höher als im Vergleichszeitraum des Vorjahres. Dieses Ergebnis ist vorwiegend auf **Mehrauszahlungen** in folgenden Untergliederungen zurückzuführen:

- UG 22 Pensionsversicherung (+475,6 Mio. €), aufgrund der Entwicklungen rund um den Überweisungsbetrag der Bank Austria (Saldo: +294,7 Mio. €) sowie eines höheren Pensionsaufwandes infolge der Pensionsanpassung 2018 (+179,9 Mio. €)
- UG 45 Bundesvermögen (+170,7 Mio. €), insbesondere da die Auszahlungen im Zusammenhang mit dem Ausfuhrförderungsverfahren aufgrund der nunmehrigen Umstellung auf Bruttoverrechnung höher ausgefallen sind.
- UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge (+296,1 Mio. €) aufgrund geringerer Emissionsagien, die zum Teil durch geringere Zinszahlungen kompensiert werden.

Tabelle 2: Finanzierungshaushalt, Entwicklung der Auszahlungen und Einzahlungen nach Untergliederungen

In Mio. €	Monatserf.	Auszahlungen								
		Monatserfolg kumuliert				Jahreswerte				
		April	Jänner - April		Veränderung in		Erfolg	BVA	Veränderung in	
		2018	2017	2018	Mio. €	%	2017	2018	Mio. €	%
Rubrik 0,1: Recht und Sicherheit		714,3	3.109,2	2.999,9	-109,3	-3,5	9.619,4	9.601,2	-18,2	-0,2
01	Präsidentenkanzlei	0,8	2,9	2,8	-0,1	-2,8	8,8	9,5	0,8	8,7
02	Bundesgesetzgebung	12,6	52,4	54,4	2,0	3,9	195,0	227,1	32,2	16,5
03	Verfassungsgerichtshof	1,1	4,8	4,8	0,0	0,9	14,7	15,9	1,2	8,0
04	Verwaltungsgerichtshof	1,4	6,2	6,1	-0,2	-2,8	19,7	20,4	0,8	4,0
05	Volksanwaltschaft	0,8	3,4	3,3	-0,1	-2,3	10,6	11,6	1,0	9,6
06	Rechnungshof	2,2	9,7	10,1	0,4	4,4	31,8	33,5	1,7	5,4
10	Bundeskanzleramt	12,4	94,1	75,3	-18,9	-20,0	372,4	343,7	-28,7	-7,7
	<i>hievon variabel</i>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	15,5	0,0	-15,5	-100,0
11	Inneres	207,9	1.200,9	906,7	-294,2	-24,5	3.416,9	2.839,1	-577,8	-16,9
12	Äußeres	26,7	160,2	149,0	-11,2	-7,0	541,8	502,6	-39,2	-7,2
13	Justiz und Reformen	117,0	476,0	507,1	31,1	6,5	1.508,9	1.575,2	66,3	4,4
14	Militärische Angelegenheiten	155,9	752,9	655,1	-97,8	-13,0	2.340,5	2.258,0	-82,5	-3,5
15	Finanzverwaltung	79,4	345,7	355,1	9,4	2,7	1.158,5	1.182,9	24,4	2,1
16	Öffentliche Abgaben	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
17	Öffentlicher Dienst und Sport	4,3	0,0	47,9	47,9	k.A.	0,0	161,6	161,6	k.A.
18	Asyl/Migration	91,7	0,0	222,3	222,3	k.A.	0,0	420,0	420,0	k.A.
Rubrik 2: Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie		4.050,7	13.577,6	14.124,3	546,7	4,0	37.903,4	38.928,8	1.025,3	2,7
20	Arbeit	701,3	2.810,2	2.777,7	-32,5	-1,2	8.343,0	8.323,9	-19,1	-0,2
	<i>hievon variabel</i>	510,5	2.322,7	2.213,0	-109,7	-4,7	6.238,1	6.294,7	56,6	0,9
21	Soziales und Konsumentenschutz	264,5	1.044,9	1.109,6	64,7	6,2	3.127,2	3.398,5	271,3	8,7
22	Pensionsversicherung	1.688,0	3.980,6	4.456,2	475,6	11,9	9.024,6	9.570,1	545,4	6,0
	<i>hievon variabel</i>	1.688,0	3.980,6	4.456,2	475,6	11,9	9.024,6	9.570,1	545,4	6,0
23	Pensionen - Beamtinnen und Beamte	673,7	2.966,5	3.017,0	50,5	1,7	9.201,6	9.249,3	47,7	0,5
24	Gesundheit	134,6	448,2	441,9	-6,2	-1,4	1.107,0	1.080,0	-27,0	-2,4
	<i>hievon variabel</i>	110,1	268,2	284,9	16,7	6,2	659,7	690,8	31,1	4,7
25	Familien und Jugend	588,6	2.327,2	2.321,9	-5,3	-0,2	7.100,0	7.307,0	207,0	2,9
Rubrik 3: Bildung, Forschung, Kunst und Kultur		1.097,4	4.514,6	4.634,8	120,2	2,7	14.042,5	14.285,2	242,7	1,7
30	Bildung	667,9	2.810,0	2.851,6	41,7	1,5	8.685,8	8.824,1	138,2	1,6
31	Wissenschaft und Forschung	334,5	1.435,0	1.463,4	28,4	2,0	4.380,0	4.463,0	83,0	1,9
32	Kunst und Kultur	39,0	155,2	155,8	0,6	0,4	451,0	456,6	5,7	1,3
33	Wirtschaft (Forschung)	16,4	25,4	29,6	4,2	16,4	115,9	101,0	-14,9	-12,8
34	Verkehr, Innovation und Technologie (Forschl)	39,7	89,0	134,4	45,4	51,0	409,8	440,5	30,8	7,5
Rubrik 4: Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt		483,8	2.226,5	2.245,1	18,6	0,8	13.781,9	9.774,6	-4.007,3	-29,1
40	Wirtschaft	13,0	101,9	62,9	-38,9	-38,2	428,1	621,1	193,0	45,1
41	Verkehr, Innovation und Technologie	140,2	993,7	851,5	-142,2	-14,3	3.701,9	3.825,4	123,6	3,3
42	Landwirtschaft, Natur und Tourismus	222,6	418,1	469,3	51,2	12,2	2.112,3	2.218,0	105,6	5,0
	<i>hievon variabel</i>	114,7	156,0	192,3	36,3	23,2	1.220,1	1.281,1	61,1	5,0
43	Umwelt, Energie und Klima	21,5	104,3	91,1	-13,2	-12,6	647,1	626,9	-20,1	-3,1
44	Finanzausgleich	41,0	198,4	229,6	31,2	15,7	1.376,5	1.491,7	115,2	8,4
	<i>hievon variabel</i>	32,6	148,4	139,4	-9,0	-6,0	765,5	872,5	107,1	14,0
45	Bundesvermögen	45,1	269,2	439,9	170,7	63,4	665,8	846,8	181,0	27,2
	<i>hievon variabel</i>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
46	Finanzmarktstabilität	0,4	141,0	100,8	-40,2	-28,5	4.850,2	144,7	-4.705,5	-97,0
	<i>hievon variabel</i>	0,0	139,9	0,0	-139,9	-100,0	165,7	23,8	-141,9	-85,7
Rubrik 5: Kassa und Zinsen		193,7	2.275,7	2.571,1	295,4	13,0	5.330,5	5.946,3	615,7	11,6
51	Kassenverwaltung	0,4	3,3	2,6	-0,7	-20,7	13,5	16,3	2,7	20,1
58	Finanzierungen, Währungsaustauschverträge	193,3	2.272,5	2.568,5	296,1	13,0	5.317,0	5.930,0	613,0	11,5
Summe		6.539,8	25.703,6	26.575,3	871,6	3,4	80.677,8	78.536,1	-2.141,7	-2,7

Einzahlungen										
Monatserf.	Monatserfolg kumuliert				Jahreswerte					
	April	Jänner - April		Veränderung in		Erfolg	BVA	Veränderung in		
2018	2017	2018	Mio. €	%	2017	2018	Mio. €	%		
2.678,3	14.317,8	14.930,3	612,5	4,3	53.290,5	54.600,7	1.310,2	2,5	Rubrik 0,1: Recht und Sicherheit	
0,0	0,0	0,0	0,0	-36,7	0,1	0,0	0,0	-50,4	Präsidentschaftskanzlei 01	
0,1	0,5	0,6	0,0	9,3	2,0	2,3	0,3	13,8	Bundesgesetzgebung 02	
0,0	0,1	0,1	0,0	-26,6	0,4	0,1	-0,3	-76,0	Verfassungsgerichtshof 03	
0,0	0,0	0,0	0,0	-32,0	0,0	0,1	0,0	30,3	Verwaltungsgerichtshof 04	
0,0	0,0	0,0	0,0	0,5	0,1	0,1	0,0	-17,4	Volksanwaltschaft 05	
0,0	0,0	0,0	0,0	7,7	0,1	0,1	0,0	-7,7	Rechnungshof 06	
0,4	1,9	1,8	-0,2	-9,3	5,9	3,6	-2,3	-39,2	Bundeskankleramt 10	
0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	<i>hievon variabel</i>	
10,6	55,9	49,8	-6,1	-10,9	158,1	136,3	-21,9	-13,8	Inneres 11	
0,4	1,2	4,5	3,3	286,5	10,7	8,8	-1,9	-18,0	Äußeres 12	
120,2	395,8	424,3	28,5	7,2	1.194,1	1.262,6	68,5	5,7	Justiz und Reformen 13	
3,8	17,3	15,6	-1,7	-10,0	54,9	50,0	-4,9	-8,9	Militärische Angelegenheiten 14	
11,4	35,0	44,9	9,9	28,2	154,9	162,5	7,6	4,9	Finanzverwaltung 15	
2531,2	13.810,0	14.380,4	570,4	4,1	51.709,1	52.949,1	1.240,0	2,4	Öffentliche Abgaben 16	
0,0	0,0	0,1	0,1	k.A.	0,0	0,6	0,6	k.A.	Öffentlicher Dienst und Sport 17	
0,1	0,0	8,2	8,2	k.A.	0,0	24,6	24,6	k.A.	Asyl/Migration 18	
1.217,3	4.794,9	4.821,0	26,1	0,5	16.330,1	16.913,7	583,6	3,6	Rubrik 2: Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie	
543,1	1.972,7	2.083,9	111,2	5,6	6.833,2	7.297,5	464,3	6,8	Arbeit 20	
0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	<i>hievon variabel</i>	
0,6	2,0	1,7	-0,3	-14,3	358,4	374,3	15,9	4,4	Soziales und Konsumentenschutz 21	
3,0	12,5	13,2	0,8	6,2	38,0	39,5	1,5	4,1	Pensionsversicherung 22	
0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	<i>hievon variabel</i>	
163,5	718,5	719,3	0,8	0,1	2.220,5	2.233,2	12,7	0,6	Pensionen - Beamtinnen und Beamte 23	
0,6	22,3	22,1	-0,3	-1,1	59,6	49,4	-10,1	-17,0	Gesundheit 24	
0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	<i>hievon variabel</i>	
506,4	2.066,9	1.980,8	-86,1	-4,2	6.820,4	6.919,7	99,3	1,5	Familien und Jugend 25	
13,8	22,4	29,8	7,4	33,2	91,0	92,3	1,3	1,4	Rubrik 3: Bildung, Forschung, Kunst und Kultur	
12,8	20,5	27,4	6,9	33,7	84,1	84,0	-0,1	-0,1	Bildung 30	
0,6	0,3	1,3	0,9	285,0	1,8	1,1	-0,7	-40,3	Wissenschaft und Forschung 31	
0,3	1,1	1,1	0,1	7,0	3,9	6,2	2,3	59,1	Kunst und Kultur 32	
0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	Wirtschaft (Forschung) 33	
0,0	0,5	0,1	-0,5	-87,8	1,2	1,0	-0,2	-16,4	(Forschung) 34	
216,6	808,0	944,2	136,2	16,9	2.862,8	3.432,4	569,6	19,9	Rubrik 4: Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt	
1,8	71,6	15,8	-55,8	-77,9	314,2	44,2	-270,0	-85,9	Wirtschaft 40	
13,3	124,7	60,7	-63,9	-51,3	333,6	483,5	149,9	44,9	Verkehr, Innovation und Technologie 41	
15,4	67,7	54,6	-13,1	-19,4	222,6	184,2	-38,5	-17,3	Landwirtschaft, Natur und Tourismus 42	
0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	<i>hievon variabel</i>	
16,1	27,8	44,2	16,3	58,6	426,0	624,3	198,3	46,5	Umwelt, Energie und Klima 43	
35,2	176,1	189,4	13,3	7,5	598,7	629,0	30,3	5,1	Finanzausgleich 44	
0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	<i>hievon variabel</i>	
131,3	309,5	568,6	259,1	83,7	837,2	1.426,9	589,8	70,4	Bundesvermögen 45	
0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	<i>hievon variabel</i>	
3,4	30,6	10,9	-19,7	-64,3	130,5	40,3	-90,2	-69,1	Finanzmarktstabilität 46	
0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	<i>hievon variabel</i>	
3,4	951,2	1.027,0	75,7	8,0	1.230,9	1.337,9	107,1	8,7	Rubrik 5: Kassa und Zinsen	
3,4	951,2	1.027,0	75,7	8,0	1.230,9	1.337,9	107,1	8,7	Kassenverwaltung 51	
0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	Finanzierungen, Währungstauschverträge 58	
4.129,4	20.894,3	21.752,3	858,0	4,1	73.805,2	76.377,0	2.571,8	3,5	Summe	

Tabelle 3: Gegenüberstellung Ergebnis- und Finanzierungshaushalt je UG, Jänner bis April 2018

In Mio. €	Auszahlungen	Aufwendungen		Summe	Unterschied
		finanz- wirksam	nicht finanz- wirksam		
Rubrik 0,1: Recht und Sicherheit	2.999,9	2.634,8	427,2	3.062,0	62,1
01 Präsidentschaftskanzlei	2,8	2,6	0,1	2,7	-0,2
02 Bundesgesetzgebung	54,4	52,7	0,6	53,3	-1,0
03 Verfassungsgerichtshof	4,8	4,9	0,1	5,0	0,2
04 Verwaltungsgerichtshof	6,1	5,9	0,2	6,2	0,1
05 Volksanwaltschaft	3,3	3,3	0,1	3,4	0,1
06 Rechnungshof	10,1	10,3	0,3	10,6	0,5
10 Bundeskanzleramt	75,3	84,7	1,4	86,1	10,9
<i>hievon variabel</i>	0,0	-0,1	0,0	-0,1	-0,1
11 Inneres	906,7	829,0	23,6	852,6	-54,1
12 Äußeres	149,0	151,0	4,4	155,5	6,5
13 Justiz und Reformen	507,1	474,1	14,2	488,3	-18,8
14 Militärische Angelegenheiten	655,1	566,2	88,5	654,6	-0,5
15 Finanzverwaltung	355,1	347,0	8,0	355,0	-0,1
16 Öffentliche Abgaben	0,0	0,0	283,4	283,4	283,4
17 Öffentlicher Dienst und Sport	47,9	50,6	0,4	51,0	3,1
18 Asyl/Migration	222,3	52,5	1,9	54,5	-167,8
Rubrik 2: Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie	14.124,3	13.924,3	15,5	13.939,9	-184,4
20 Arbeit	2.777,7	2.766,9	3,1	2.770,1	-7,6
<i>hievon variabel</i>	2.213,0	2.210,2	2,2	2.212,3	-0,7
21 Soziales und Konsumentenschutz	1.109,6	1.039,1	1,9	1.041,0	-68,6
22 Pensionsversicherung	4.456,2	4.456,2	0,0	4.456,2	0,0
<i>hievon variabel</i>	4.456,2	4.456,2	0,0	4.456,2	0,0
23 Pensionen - Beamtinnen und Beamte	3.017,0	3.011,2	0,1	3.011,3	-5,7
24 Gesundheit	441,9	369,3	0,1	369,4	-72,6
<i>hievon variabel</i>	284,9	211,8	0,0	211,8	-73,1
25 Familien und Jugend	2.321,9	2.281,6	10,4	2.292,0	-29,9
Rubrik 3: Bildung, Forschung, Kunst und Kultur	4.634,8	4.542,7	43,2	4.585,9	-48,9
30 Bildung	2.851,6	2.809,5	40,9	2.850,4	-1,3
31 Wissenschaft und Forschung	1.463,4	1.446,1	2,1	1.448,1	-15,3
32 Kunst und Kultur	155,8	163,4	0,3	163,7	7,8
33 Wirtschaft (Forschung)	29,6	30,0	0,0	30,0	0,5
34 Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)	134,4	93,7	0,0	93,7	-40,7
Rubrik 4: Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt	2.245,1	1.858,0	57,3	1.915,3	-329,8
40 Wirtschaft	62,9	79,6	21,2	100,8	37,8
41 Verkehr, Innovation und Technologie	851,5	843,1	3,4	846,5	-5,0
42 Landwirtschaft, Natur und Tourismus	469,3	455,9	5,4	461,3	-8,0
<i>hievon variabel</i>	192,3	192,4	0,0	192,4	0,1
43 Umwelt, Energie und Klima	91,1	94,1	0,1	94,2	3,1
44 Finanzausgleich	229,6	234,4	0,0	234,4	4,8
<i>hievon variabel</i>	139,4	139,4	0,0	139,4	0,0
45 Bundesvermögen	439,9	150,3	27,3	177,6	-262,3
<i>hievon variabel</i>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
46 Finanzmarktstabilität	100,8	0,5	0,0	0,5	-100,3
<i>hievon variabel</i>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Rubrik 5: Kassa und Zinsen	2.571,1	1.575,5	0,0	1.575,5	-995,6
51 Kassenverwaltung	2,6	2,6	0,0	2,6	0,0
58 Finanzierungen, Währungsaustauschverträge	2.568,5	1.572,9	0,0	1.572,9	-995,6
Summe	26.575,3	24.535,2	543,3	25.078,6	-1.496,7

Einzahlungen	Erträge	Unterschied	
14.930,3	14.930,0	-0,4	Rubrik 0,1: Recht und Sicherheit
0,0	0,0	0,0	Präsidentenkanzlei 01
0,6	0,7	0,2	Bundsgesetzgebung 02
0,1	0,1	0,0	Verfassungsgerichtshof 03
0,0	0,0	0,0	Verwaltungsgerichtshof 04
0,0	0,0	0,0	Volksanwaltschaft 05
0,0	0,1	0,1	Rechnungshof 06
1,8	2,0	0,3	Bundskanzleramt 10
0,0	0,0	0,0	<i>hievon variabel</i>
49,8	45,0	-4,8	Inneres 11
4,5	7,4	3,0	Äußeres 12
424,3	370,3	-54,0	Justiz und Reformen 13
15,6	17,9	2,4	Militärische Angelegenheiten 14
44,9	45,4	0,4	Finanzverwaltung 15
14.380,4	14.435,4	54,9	Öffentliche Abgaben 16
	0,4	0,4	Öffentlicher Dienst und Sport 17
	5,1	5,1	Asyl/Migration 18
4.821,0	4.784,3	-36,6	Rubrik 2: Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie
2.083,9	2.088,0	4,1	Arbeit 20
0,0	0,0	0,0	<i>hievon variabel</i>
1,7	2,9	1,2	Soziales und Konsumentenschutz 21
13,2	13,2	0,0	Pensionsversicherung 22
0,0	0,0	0,0	<i>hievon variabel</i>
719,3	706,2	-13,1	Pensionen - Beamtinnen und Beamte 23
22,1	31,7	9,6	Gesundheit 24
0,0	0,0	0,0	<i>hievon variabel</i>
1.980,8	1.942,4	-38,5	Familien und Jugend 25
29,8	34,3	4,5	Rubrik 3: Bildung, Forschung, Kunst und Kultur
27,4	31,7	4,3	Bildung 30
1,3	1,3	0,1	Wissenschaft und Forschung 31
1,1	1,2	0,1	Kunst und Kultur 32
0,0	0,0	0,0	Wirtschaft (Forschung) 33
0,1	0,0	0,0	Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung) 34
944,2	699,3	-244,9	Rubrik 4: Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt
15,8	15,1	-0,7	Wirtschaft 40
60,7	60,2	-0,6	Verkehr, Innovation und Technologie 41
54,6	57,7	3,1	Landwirtschaft, Natur und Tourismus 42
0,0	0,0	0,0	<i>hievon variabel</i>
44,2	44,4	0,2	Umwelt, Energie und Klima 43
189,4	189,4	0,0	Finanzausgleich 44
0,0	0,0	0,0	<i>hievon variabel</i>
568,6	324,3	-244,3	Bundesvermögen 45
0,0	0,0	0,0	<i>hievon variabel</i>
10,9	8,2	-2,7	Finanzmarktstabilität 46
0,0	0,0	0,0	<i>hievon variabel</i>
1.027,0	1.011,0	-16,0	Rubrik 5: Kassa und Zinsen
1.027,0	1.011,0	-16,0	Kassenverwaltung 51
0,0	0,0	0,0	Finanzierungen, Währungstauschverträge 58
21.752,3	21.458,9	-293,4	Summe

Verschiebungen im Vergleich zur Vorjahresperiode gab es aufgrund der Änderung der Budgetstruktur im Zusammenhang mit der BMG-Novelle 2017 und der Neuschaffung der Untergliederungen 17 Öffentlicher Dienst und Sport und 18 Asyl/Migration. Folgenden Untergliederungen sind insbesondere betroffen¹:

- UG 10 Bundeskanzleramt (-18,9 Mio. €), aufgrund der Abgabe von Teilen des Verfassungsdienstes und das gesamte Bundesverwaltungsgericht ans BMVRDJ, der Sektion Öffentlicher Dienst und Verwaltungsinnovation inkl. Verwaltungsakademie des Bundes ans BMöDS, des EFRE ans BMNT, der ressortübergreifende IKT ans BMDW sowie der Übernahme des IT-Personalmanagements vom BMF und der Frauensektion vom BMGF
- UG 11 Inneres (-355,5 Mio. €), aufgrund der Auszahlungen für die Betreuung von Flüchtlingen und für das Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl, die ab 2018 in der neuen UG 18 Asyl/Migration verrechnet werden
- UG 14 Militärische Angelegenheiten (-43,0 Mio. €), aufgrund der Verschiebung des GB Sport in die neue UG 17 Öffentlicher Dienst und Sport

Weitere Verschiebungen aufgrund der BMG-Änderungen sind den Erläuterungen der einzelnen Untergliederungen zu entnehmen.

Darüber hinaus weisen folgende beiden Untergliederungen deutliche **Minderauszahlungen** im Vergleich zur Vorjahresperiode auf:

- UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie (-142,2 Mio. €) vor allem aufgrund von Zahlungsverchiebungen bei den Verkehrsdienstverträgen für den Personenverkehr mit den Privatbahnen und der ÖBB-Personenverkehr AG (-112,4 Mio. €)

Die **Einzahlungen** von Jänner bis April 2018 betragen 21,8 Mrd. € und sind um 0,9 Mrd. € (4,1%) höher als im Vergleichszeitraum des Vorjahres. Dieser Zuwachs resultiert vorwiegend aus **Mehreinzahlungen** in der

- UG 16 Öffentliche Abgaben (+570,4 Mio. €), insbesondere aufgrund der höheren Bruttoabgaben, wobei die Einkommen- und Vermögensteuern um 402,3 Mio. € und die Verbrauch- und Verkehrsteuern um 667,3 Mio. € höher waren. Bei den Einkommen- und Vermögensteuern trugen insbesondere die veranlagte Einkommensteuer (162,7 Mio. €), die Lohnsteuer (450,4 Mio. €), die Kapitalertragsteuern (181,6 Mio. €) und die Körperschaftsteuer (406,5 Mio. €) bei, die durch den Wohnbauförderungsbeitrag (-339,4 Mio. €), der nun nicht mehr vom Bund eingehoben wird, und die Stabilitätsabgabe (-499,7 Mio. €) gemindert wurden. Bei den Verbrauch- und Verkehrsteuern sind die Umsatzsteuer (+376,9 Mio. €) und die Mineralölsteuer (+139,3 Mio. €) im Vergleich zur Vorjahresperiode deutlich gestiegen. Die Ertragsanteile an Länder und Gemeinden waren um 305,7 Mio. € höher, die Zahlungen an die EU um 161,6 Mio. €.

¹ Die Angaben betreffen die Unterschiede für den Zeitraum Jänner bis April 2017 gegenüber Jänner bis April 2018.

- UG 20 Arbeit (+111,2 Mio. €), insbesondere aufgrund gestiegener Beitragszahlungen zur Arbeitslosenversicherung durch höhere Beschäftigung und Lohnsummen
- UG 45 Bundesvermögen (+259,1 Mio. €), aufgrund der nunmehrigen Bruttoverrechnung iZm. dem Ausfuhrförderungsgesetz (+214,6 Mio. €, Abschöpfung des § 7-Kontos) und Mehreinzahlungen (+107,1 Mio. €) iZm. der Verjährung einiger Schilling-Banknoten

Zu **Mindereinzahlungen** gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres kam es insbesondere in der UG 25 Familien und Jugend (-86,1 Mio. €) vor allem aufgrund geringerer Dienstgeberbeiträge.

Wie Tabelle 5 zeigt, gab es zwischen dem Ergebnis- und Finanzierungshaushalt von Jänner bis April 2018 besonders hohe Unterschiede (mehr als 100 Mio. €) bei den Auszahlungen/Aufwendungen in folgenden Untergliederungen:

- UG 16 Öffentliche Abgaben: Aufwendungen iHv. 283,4 Mio. € betreffen Abschreibungen von Abgabeforderungen.
- UG 18 Asyl/Migration: Die Auszahlungen übersteigen die Aufwendungen um 167,8 Mio. €, weil von Jänner bis April 2018 Zahlungen an die Länder für Leistungen im Bereich Grundversorgung erfolgt sind, die bereits 2017 erbracht wurden.
- UG 45 Bundesvermögen: Die Auszahlungen übersteigen die Aufwendungen um 262,3 Mio. €, weil die neue Buchungslogik der Abschöpfung des § 7-Kontos (218,4 Mio. €) im Ausfuhrförderungsverfahren keine Verrechnung im Ergebnishaushalt mehr vorsieht. Höhere Auszahlungen (56,2 Mio. €) betreffen weiters insbesondere Periodenabgrenzungen bei den Internationalen Finanzinstitutionen (IFIs).
- UG 46 Finanzmarktstabilität: Die Auszahlungen übersteigen die Aufwendungen um 100,3 Mio. €, weil ein Darlehen iHv. 100,0 Mio. € an die Abbaumanagementgesellschaft (ABBAG) für die Refinanzierung der KA Finanz AG als Teil des 3.500,0 Mio. € Paketes ausbezahlt wurde.
- UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge: Die Auszahlungen übersteigen den tatsächlichen Aufwand um 995,6 Mio. €, weil Periodenabgrenzungen sowohl beim Zinsaufwand als auch beim sonstigen Aufwand (Emissionsagien bzw. -disagien) vorgenommen wurden.

Unterschiede von mehr als 100 Mio. € zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt gab es bei den Einzahlungen/Erträgen lediglich in der UG 45 Bundesvermögen. Hier übersteigen die Einzahlungen die Erträge um 244,3 Mio. €, was wiederum hauptsächlich auf die neue Buchungslogik der Abschöpfung des § 7-Kontos (218,4 Mio. €) im Ausfuhrförderungsverfahren zurückzuführen ist, die keine Verrechnung im Ergebnishaushalt mehr vorsieht.

Abschreibungen und Wertberichtigungen

Tabelle 4: Abschreibungen und Wertberichtigungen nach Untergliederungen, Jänner bis April 2018

In Mio. €	Abschreibungen auf Vermögenswerte	Wertberichtigungen u. Abgang von Forderungen
Rubrik 0,1: Recht und Sicherheit	107,1	284,3
01 Präsidentschaftskanzlei	0,0	0,0
02 Bundesgesetzgebung	0,5	0,0
03 Verfassungsgerichtshof	0,0	0,0
04 Verwaltungsgerichtshof	0,0	0,0
05 Volksanwaltschaft	0,0	0,0
06 Rechnungshof	0,1	0,0
10 Bundeskanzleramt	0,6	0,0
11 Inneres	10,4	0,3
12 Äußeres	3,4	0,0
13 Justiz und Reformen	8,3	0,0
14 Militärische Angelegenheiten	81,6	0,1
15 Finanzverwaltung	1,0	0,0
16 Öffentliche Abgaben	0,0	283,4
17 Öffentlicher Dienst und Sport	0,0	0,0
18 Asyl/Migration	0,9	0,6
Rubrik 2: Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie	0,5	12,9
20 Arbeit	0,1	2,4
21 Soziales und Konsumentenschutz	0,3	0,4
22 Pensionsversicherung	0,0	0,0
23 Pensionen - Beamtinnen und Beamte	0,0	0,1
24 Gesundheit	0,1	0,0
25 Familien und Jugend	0,0	10,1
Rubrik 3: Bildung, Forschung, Kunst und Kultur	16,3	0,1
30 Bildung	14,7	0,1
31 Wissenschaft und Forschung	1,5	0,0
32 Kunst und Kultur	0,1	0,0
33 Wirtschaft (Forschung)	0,0	0,0
34 Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)	0,0	0,0
Rubrik 4: Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt	26,0	27,4
40 Wirtschaft	19,9	0,0
41 Verkehr, Innovation und Technologie	2,8	0,0
42 Landwirtschaft, Natur und Tourismus	3,3	0,1
43 Umwelt, Energie und Klima	0,1	0,0
44 Finanzausgleich	0,0	0,0
45 Bundesvermögen	0,0	27,3
46 Finanzmarktstabilität	0,0	0,0
Rubrik 5: Kassa u. Zinsen	0,0	0,0
51 Kassenverwaltung	0,0	0,0
58 Finanzierungen, Währungstauschverträge	0,0	0,0
Summe	149,8	324,8

Abschreibungen und Wertberichtigungen sind von Jänner bis April 2018 vor allem in folgenden Untergliederungen vorgekommen:

- UG 11 Inneres: Die Abschreibungen iHv. 10,4 Mio. € sind Abschreibungen für die Abnutzung von Hub-schraubern, EDV, KFZ, Ausrüstung und Büroausstattung.
- UG 14 Militärische Angelegenheiten: Die Abschreibungen auf Vermögenswerte (81,6 Mio. €) betreffen Grundstückseinrichtungen (22,8 Mio. €), Abschreibungen für Abnutzung (49,4 Mio. €) sowie Abschrei-bungen auf Gebäude (9,4 Mio. €).
- UG 16 Öffentliche Abgaben: Die 283,4 Mio. € an Wertberichtigungen und der Abgang von Vermögens-werten sind abgeschriebene Abgabenforderungen (siehe Tabelle 8 auf Seite 32).
- UG 25 Familien und Jugend: Wertberichtigungen und Abschreibungen von Forderungen iHv. 10,1 Mio. € wurden bei offenen Forderungen bei den Dienstgeberbeiträgen und Unterhaltsvorschüssen vorgenommen.
- UG 30 Bildung: Die Abschreibungen auf Vermögenswerte iHv. 14,7 Mio. € ergeben sich aus Abschrei-bungen für Abnutzung in mehreren Detailbudgets iHv. 11,1 Mio. € Mio. € sowie für Gebäude 3,6 Mi-o. €.
- UG 40 Wirtschaft: Die Abschreibungen auf Vermögenswerte iHv. 19,9 Mio. € ergeben sich aus Ab-schreibungen für Abnutzung in diversen Detailbudgets sowie aus der Abschreibung auf Gebäude beim Bau und Liegenschaftsmanagement.
- UG 45 Bundesvermögen: Es handelt sich um Forderungsabschreibungen im Ausfuhrförderungsverfah-ren iHv. 27,3 Mio. €, da insbesondere alte Rückgarantien abgeschlossen wurden.

2. Entwicklung des Budgetvollzuges nach ökonomischer Betrachtung

Tabelle 5: Ökonomische Gliederung – Auszahlungen

In Mio. €	Finanzierungshaushalt - Auszahlungen								
	April	Jänner - April		Veränderung in		v. Erfolg	BVA	Veränderung in	
	2018	2017	2018	Mio. €	%	2017	2018	Mio. €	%
Operative Verwaltungstätigkeit und Transfers	6.510,6	25.360,8	26.109,8	749,0	3,0	77.395,4	77.494,7	99,3	0,1
Auszahlungen für Personal	686,7	2.940,1	3.022,3	82,2	2,8	9.130,6	9.428,5	297,8	3,3
<i>Bezüge</i>	461,7	2.009,0	2.073,9	64,9	3,2	6.260,3	6.466,8	206,5	3,3
<i>Mehrdienstleistungen</i>	62,8	248,0	247,7	-0,3	-0,1	693,1	722,0	28,9	4,2
<i>Sonstige Nebengebühren</i>	33,8	124,7	125,9	1,1	0,9	400,1	405,0	4,9	1,2
<i>Gesetzlicher Sozialaufwand</i>	121,7	524,2	538,4	14,1	2,7	1.619,3	1.673,6	54,3	3,4
<i>Abfertigungen und Jubiläumsumwendungen</i>	1,3	14,4	16,4	2,0	13,7	102,2	102,8	0,6	0,6
<i>Freiwilliger Sozialaufwand</i>	2,3	7,7	7,8	0,2	2,1	19,7	21,0	1,2	6,1
<i>Aufwandsentschädigungen für Personal</i>	3,2	12,1	12,3	0,2	1,8	35,9	37,3	1,5	4,1
Betrieblicher Sachaufwand (ohne Finanzaufwand)	320,1	1.506,5	1.504,4	-2,1	-0,1	5.249,2	5.396,9	147,7	2,8
<i>Vergütungen innerhalb des Bundes</i>	0,1	14,7	2,7	-12,1	-81,8	21,0	23,4	2,4	11,4
<i>Materialaufwand (inklusive Auszahlungen für Vorräte)</i>	0,7	3,4	3,2	-0,2	-5,2	10,1	11,1	1,0	9,8
<i>Mieten</i>	25,8	255,5	264,3	8,9	3,5	1.004,5	1.056,9	52,5	5,2
<i>Instandhaltung</i>	14,1	54,9	50,6	-4,3	-7,8	282,4	284,0	1,6	0,6
<i>Telekommunikation und Nachrichtenaufwand</i>	8,5	34,3	34,2	-0,1	-0,4	110,6	108,2	-2,4	-2,2
<i>Reisen</i>	8,1	30,5	33,9	3,4	11,2	102,0	107,6	5,6	5,5
<i>Aufwand für Werkleistungen</i>	148,5	512,6	531,0	18,4	3,6	1.974,3	1.983,4	9,1	0,5
<i>Personalleihe und sonstige Dienstverhältnisse zum Bund</i>	19,6	84,9	84,1	-0,8	-1,0	276,8	287,7	10,9	3,9
<i>Transporte durch Dritte</i>	14,5	218,0	177,9	-40,0	-18,4	467,9	481,0	13,1	2,8
<i>Heeresanlagen</i>	7,5	22,4	29,2	6,8	30,3	96,6	89,4	-7,2	-7,5
<i>Entschädigungen an Präsenz- und Zivildienstleistende</i>	5,1	22,1	23,9	1,8	7,9	68,2	72,3	4,1	6,1
<i>Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)</i>	2,9	11,2	10,4	-0,8	-6,7	44,7	51,5	6,7	15,1
<i>Sonstiger betrieblicher Sachaufwand</i>	64,6	242,1	258,9	16,9	7,0	790,2	840,5	50,3	6,4
Auszahlungen für Finanzaufwand	193,7	2.275,8	2.571,2	295,4	13,0	5.331,4	5.946,4	615,1	11,5
Auszahlungen für Transfers	5.310,2	18.638,4	19.011,9	373,5	2,0	57.684,2	56.722,9	-961,4	-1,7
<i>Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger</i>	3.483,7	10.676,9	11.210,2	533,3	5,0	30.079,9	30.926,1	846,2	2,8
<i>Transfers an ausländische Körperschaften und Rechtsträger</i>	44,1	283,0	288,8	5,7	2,0	606,8	559,5	-47,3	-7,8
<i>Transfers an Unternehmen</i>	473,1	2.214,9	2.094,7	-120,2	-5,4	10.303,7	8.496,3	-1.807,4	-17,5
<i>Transfers an private Haushalte</i>	1.293,6	5.369,6	5.326,0	-43,6	-0,8	16.376,0	16.431,5	55,5	0,3
<i>Sonstige Transfers</i>	15,6	93,9	92,2	-1,7	-1,8	317,8	309,5	-8,3	-2,6
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	13,6	150,8	96,3	-54,6	-36,2	499,2	460,6	-38,6	-7,7
<i>Sachanlagen</i>	13,6	146,6	94,7	-51,9	-35,4	450,3	421,7	-28,5	-6,3
<i>Immaterielle Vermögensgegenstände</i>	0,0	0,1	0,1	0,0	34,9	1,4	2,1	0,7	50,9
<i>Beteiligungen</i>	0,0	4,2	1,5	-2,7	-64,3	47,5	36,8	-10,7	-22,5
Darlehen und Vorschüsse	15,6	192,0	369,2	177,2	92,3	2.783,2	580,8	-2.202,4	-79,1
<i>Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen</i>	0,0	0,0	100,0	100,0	k.A.	2.412,0	100,0	-2.312,0	-95,9
<i>Auszahlungen aus Finanzhaftungen</i>	3,6	145,0	221,8	76,8	53,0	230,1	333,2	103,0	44,8
<i>Auszahlungen aus gewährten Vorschüssen</i>	12,0	47,0	47,4	0,4	0,9	141,1	147,6	6,5	4,6
Auszahlungen insgesamt	6.539,8	25.703,6	26.575,3	871,6	3,4	80.677,8	78.536,1	-2.141,7	-2,7

Die für 2018 veranschlagten Auszahlungen liegen mit 78,5 Mrd. € um 2,1 Mrd. € bzw. 2,7% unter den Gesamtauszahlungen gemäß vorläufigem Erfolg 2017.

Die unterschiedliche Entwicklung der **Auszahlungen** von Jänner bis April 2018 (+3,4%) ist hauptsächlich auf Auszahlungen aus Transfers in der UG 22 Pensionsversicherung (+475,6 Mio. €) und auf höhere Auszahlungen des Finanzaufwandes der UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge (+296,1 Mio. €), zurückzuführen. Erstere sind einerseits auf zeitliche Verschiebungen auf Grund von Zahlungen der Bank Austria an die PVA (+294,7 Mio. €) und andererseits auf die Pensionserhöhung 2018 (+179,9 Mio. €), zurückzuführen. Die höheren Auszahlungen für Finanzaufwand in der UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge von +296,1 Mio. €

sind hauptsächlich auf niedrigere Emissionsagien bei Anleihen 2018, welche teilweise durch niedrigere Zinszahlungen kompensiert werden, zurückzuführen.

Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers

Die Auszahlungen für Personal steigen von Jänner bis April 2018 um 2,8% (82,2 Mio. €) gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres. Das ist niedriger als der veranschlagte Anstieg von 3,3% (297,8 Mio. €) für das gesamte Jahr 2018. Die Auszahlungen für Bezüge stellen mit 2,1 Mrd. € die Hauptkomponente des Personalaufwandes dar und entwickeln sich mit einem Anstieg von 3,2% wie geplant (BVA 2018: 3,3%). Bei Auszahlungen für Mehrdienstleistungen ist ein Rückgang um 0,1% zu verzeichnen, welcher hauptsächlich auf die UG 30 Bildung zurückzuführen ist. Daraus sind derzeit keine Rückschlüsse auf die Entwicklung der Mehrdienstleistungen für das Gesamtjahr 2018 zu ziehen.

Auszahlungen für betrieblichen Sachaufwand (ohne Finanzaufwand) betragen 1,5 Mrd. € und sinken damit um 0,1% bzw. 2,1 Mio. € gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres. Nennenswert ist ein Rückgang um 40 Mio. € (-18,4%) betreffend Schüler/Lehrlingsfreifahrten in der UG 25 Familien und Jugend zu verzeichnen. Dieser Rückgang bezieht sich auf eine zeitliche Abänderung der Zahlungsmodalitäten an einen der Verkehrsverbände (VOR – Wien, NÖ, Bgld), von zweimal jährlich 2017 (ua. im März) auf nun fünfmal jährlich.

Ein Anstieg auf 2,6 Mrd. € (+13,0%) im Vergleich zu 2,3 Mrd. € ist bei der Kategorie Auszahlungen für Finanzaufwand zu verzeichnen. Dieser Anstieg ist hauptsächlich auf zwei gegenläufige Effekte in der UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge zurückzuführen. Diese sind einerseits niedrigere Einnahmen aus Emissionsagien von 467,8 Mio. € und andererseits geringere Zinszahlungen von 171,7 Mio. € (Gesamteffekt: 296,1 Mio. €).

Auszahlungen aus Transfers liegen im April 2018 bei 19,0 Mrd. € und stiegen damit um 2,0% im Vergleich zur Vorjahresperiode. Hierbei sind Entwicklungen bei Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger, Transfers an Unternehmen und Transfers an private Haushalte maßgeblich. Bei Transfers für öffentliche Körperschaften und Rechtsträger ist ein Anstieg von insgesamt 5,0% auf 11,2 Mrd. € zu verzeichnen. Dieser ist Großteils auf den eingangs erwähnten Anstieg in der UG 22 Pensionsversicherung zurückzuführen. Dieser Effekt ergibt sich aufgrund von Verschiebungen von Zahlungen der Bank Austria an die PVA (+294,7 Mio. €) und aufgrund der Pensionserhöhung 2018 (+180 Mio. €), welche eine außerordentliche Anpassung für niedrige Pensionen über dem Richtwert (2,2% statt 1,6%) enthält. Der Aufwand für Transfers an Unternehmen sinkt um 120,2 Mio. € (5,4%) und steht im Zusammenhang mit der UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie, insbesondere mit geringeren Auszahlungen auf Grundlage der Verkehrsdienstverträge für den Personenverkehr mit Privatbahnen und der ÖBB-Personenverkehr (-112,4 Mio. €) aufgrund des außergewöhnlich hohen Erfolges 2017. Der Aufwand für Transfers an private Haushalte/Institutionen sank um 43,6 Mio. € (-0,8%). Die Reduktion ist hauptsächlich auf Minderauszahlungen in Bezug auf die Leistungen der Arbeitslosenversicherung zurückzuführen.

Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit

Die Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit betragen 96,3 Mio. € und sanken um 54,6 Mio. € (-36,2%). Dieser Rückgang im Vergleich zur Periode Jänner bis April 2017 ergibt sich aus Beschaffungen, insbesondere von gepanzerten Fahrzeugen in der UG 14 Militärische Angelegenheiten im Jahr 2017.

Darlehen und Vorschüsse

Auszahlungen für Darlehen und Vorschüsse liegen bei 369,2 Mio. € und sind damit um 177,2 Mio. € gestiegen. Der Anstieg der Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen begründet sich aus einer Restzahlungen von 100 Mio. € eines Darlehens an die ABBAG im Zusammenhang mit der Refinanzierung der KA-Finanz (UG 46 Finanzmarktstabilität). Auszahlungen aus Finanzhaftungen steigen um 76,8 Mio. €. Dies begründet sich aus der Umstellung von Zahlungen für Haftungen im Rahmen der Ausfuhrförderung auf eine Bruttoverrechnung (+218,4 Mio. €) und auf einen gegenläufigen Effekt, der sich aus einer Haftungsanspruchnahme der HETA in der Vergleichsperiode 2017 von 139,8 Mio. € ergibt.

Tabelle 6: Ökonomische Gliederung – Einzahlungen

In Mio. €	Finanzierungshaushalt - Einzahlungen								
	April	Jänner - April		Veränderung in		v. Erfolg	BVA	Veränderung in	
	2018	2017	2018	Mio. €	%	2017	2018	Mio. €	%
Operative Verwalt.tätigkeit und Transfers (ohne Finanzerträge)	4.118,4	20.823,4	21.592,1	768,8	3,7	73.157,5	75.297,0	2.139,4	2,9
Abgaben (brutto) 1)	5.883,4	25.145,4	26.401,3	1.255,9	5,0	84.820,5	86.775,0	1.954,5	2,3
Ab-Überweisungen (FAG, EU-Beitrag, Fonds etc.)	-3.245,1	-11.335,4	-11.913,8	-578,4	5,1	-33.111,4	-33.725,9	-614,5	1,9
Abgaben (netto) 1)	2.638,3	13.810,0	14.487,5	677,5	4,9	51.709,1	53.049,1	1.339,9	2,6
Abgabenähnliche Erträge	1.045,6	4.015,6	4.046,0	30,4	0,8	13.360,5	13.824,6	464,2	3,5
<i>Beiträge zur Arbeitslosenversicherung (ALV)</i>	543,1	1.964,4	2.083,3	118,9	6,1	6.614,5	6.960,5	345,9	5,2
<i>Beiträge zum FLAF</i>	499,1	2.037,2	1.948,0	-89,2	-4,4	6.703,7	6.821,2	117,5	1,8
<i>sonstige</i>	3,5	14,0	14,7	0,7	5,1	42,2	43,0	0,7	1,8
Einzahlungen aus wirtschaftlicher Tätigkeit	22,2	101,4	75,7	-25,7	-25,3	316,5	433,1	116,6	36,9
Kostenbeiträge und Gebühren	142,2	576,8	585,2	8,4	1,5	1.642,5	1.672,4	29,9	1,8
Transfers von	254,6	2.021,7	2.106,7	85,0	4,2	5.586,6	5.830,5	243,9	4,4
<i>öffentlichen Körperschaften und Rechtsträgern</i>	28,9	66,0	70,1	4,1	6,2	474,0	574,6	100,7	21,2
<i>ausländischen Körperschaften und Rechtsträgern</i>	7,8	978,3	1.051,3	73,0	7,5	1.331,3	1.455,3	124,0	9,3
<i>Unternehmen</i>	37,5	167,7	163,3	-4,4	-2,6	623,1	536,2	-86,9	-13,9
<i>privaten Haushalten und gemeinnützigen Einrichtungen</i>	20,7	94,9	94,8	-0,1	-0,1	301,3	301,9	0,6	0,2
<i>innerhalb des Bundes</i>	118,4	534,4	546,8	12,4	2,3	2.305,7	2.408,9	103,2	4,5
<i>Sozialbeiträgen</i>	41,2	180,4	180,3	0,0	0,0	551,3	553,6	2,3	0,4
Vergütungen innerhalb des Bundes	0,1	14,6	2,7	-11,9	-81,6	21,1	23,6	2,5	11,9
Sonstige Einzahlungen	15,4	283,4	288,4	5,1	1,8	521,2	463,6	-57,6	-11,1
Finanzerträge	0,4	239,2	121,6	-117,6	-49,2	642,4	875,1	232,8	36,2
Investitionstätigkeit	2,7	9,1	3,0	-6,0	-66,3	30,5	23,3	-7,1	-23,4
Sachanlagen	2,7	9,1	3,0	-6,0	-66,3	30,5	23,3	-7,1	-23,4
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Beteiligungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-30,8
Darlehen und Vorschüsse	7,9	-177,3	35,5	212,8	-120,0	-25,2	181,6	206,8	-820,5
Einzahlungen insgesamt	4.129,3	20.894,3	21.752,3	858,0	4,1	73.805,2	76.377,0	2.571,8	3,5

Die Gesamteinzahlungen liegen in der Periode Jänner bis April 2018 bei 21,8 Mrd. €. Dies entspricht einem Anstieg gegenüber der Vorjahresperiode um 0,9 Mrd. € (+4,1%) und liegt damit über dem veranschlagten Anstieg der Einzahlungen von 3,5% im Vergleich zur vorläufigen Erfolg 2017.

Die **Einzahlungen** aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers lagen mit insgesamt 21,6 Mrd. € um 0,8 Mrd. € (+3,7%) über dem Vergleichszeitraum des Vorjahres und basieren wesentlich auf dem Abgabenerfolg (Abgaben brutto: +1.255,9 Mio. € bzw. +5,0%, Abgaben netto: +677,5 Mio. € bzw. +4,9%). Bei den abgabenähnlichen Erträgen waren insbesondere die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung um 118,9 Mio. € (+6,1%) höher als in der Vergleichsperiode, die Beiträge zum FLAF waren hingegen geringer, hauptsächlich aufgrund der Senkung der Lohnnebenkosten (Senkung des FLAF Beitrages 2018 von 4,1% auf 3,9%) um 89,2 Mio. € (-4,4%).

Geringer fielen Einzahlungen aus Finanzerträgen mit -117,6 Mio. € aus. Diese beziehen sich einerseits auf die UG 45 Bundesvermögen, geringere Gewinnausschüttungen der OeNB mit 48,3 Mio. € und andererseits auf eine spätere Gewinnausschüttung der ASFINAG (70,0 Mio. € im Vergleichszeitraum 2017).

Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit betragen 3,0 Mio. € und sanken um 6,0 Mio. € im Vergleich zur Vorjahresperiode, diese Einnahmen beziehen sich auf Verkaufserlöse von Liegenschaften der BIG (sog. Nachbesserungen, UG 45 Bundesvermögen), welche im ersten Quartal 2017 höher waren als 2018.

Einzahlungen aus Darlehen und Vorschüssen steigen um 212,8 Mio. € von einem vormals negativen Wert auf 35,5 Mio. €. Ein Anstieg um 210,2 Mio. € steht in Zusammenhang mit der Umstellung von Zahlungen für Haf-tungen im Rahmen der Ausfuhrförderung auf eine Bruttodarstellung, welche vormals als negative Einnahmen dargestellt wurden.

3. Entwicklung nach Untergliederungen

Im Folgenden werden alle wesentlichen Abweichungen der Finanzierungsrechnung zur Vorjahresperiode je Untergliederung erläutert und mit der Entwicklung des vorläufigen Erfolgs 2017 zum BVA 2018 verglichen. Als wesentlich gilt eine Abweichung, wenn der Unterschied bei den Ein- bzw. Auszahlungen im Zeitraum Jänner bis April 2018 im Vergleich zur Vorjahresperiode mindestens 10 Mio. € beträgt. Auf der Auszahlungsseite gilt diese Grenze auf Untergliederungs- oder Globalbudget-Ebene und auf der Einzahlungsseite auf der Untergliederungsebene. Falls die Summe der Auszahlungen bzw. Einzahlungen einer UG kleiner als 100 Mio. € ist, dann gilt eine Abweichung als wesentlich, wenn sie größer als 5% ist. Die Obersten Organe werden zusammengefasst dargestellt.

Neben dieser Analyse werden auch die Unterschiede zwischen dem Finanzierungshaushalt und dem Ergebnishaushalt dargestellt und erläutert, sofern es zu wesentlichen Abweichungen gekommen ist.

UG 01-06 Oberste Organe

	April	Monatserfolg	Jänner bis April kumuliert			Jahreswerte: vorl. Erfolg 2017, BVA 2018			
	2018	2017	2018			2017	2018		
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. Diff	% Diff	Mio. €	Mio. €	Mio. Diff	% Diff
Auszahlungen	18,8	79,4	81,5	2,2	2,7%	280,5	318,1	37,6	13,4%
01.01 Präsidentschaftskanzlei	0,8	2,9	2,8	-0,1	-2,8%	8,8	9,5	0,8	8,7%
02.01 Bundesgesetzgebung	12,6	52,4	54,4	2,0	3,9%	195,0	227,1	32,2	16,5%
03.01 Verfassungsgerichtshof	1,1	4,8	4,8	0,0	0,9%	14,7	15,9	1,2	8,0%
04.01 Verwaltungsgerichtshof	1,4	6,2	6,1	-0,2	-2,8%	19,7	20,4	0,8	4,0%
05.01 Volksanwaltschaft	0,8	3,4	3,3	-0,1	-2,3%	10,6	11,6	1,0	9,6%
06.01 Rechnungshof	2,2	9,7	10,1	0,4	4,4%	31,8	33,5	1,7	5,4%
Einzahlungen	0,1	0,7	0,8	0,0	1,3%	2,7	2,7	0,0	-1,4%
Aufwendungen	20,4	85,4	81,1	-4,3	-5,0%	248,1	280,1	32,0	12,9%
Erträge	0,4	1,1	1,0	-0,1	-10,0%	3,5	2,9	-0,6	-16,6%

Zusätzlich zu den Auszahlungen im BVA 2018 gibt es in der UG 01 Präsidentschaftskanzlei eine BFG-Ermächtigung iHv. 1 Mio. €.

Erläuterung der Veränderung in der Finanzierungsrechnung gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres

Die im BVA 2018 geplanten Auszahlungen der UG 01-06 Oberste Organe überschreiten den vorläufigen Erfolg 2017 um 37,6 Mio. € bzw. um 13,4%. Die UG 02 Bundesgesetzgebung trägt mit 32,2 Mio. € an Mehrauszahlungen den überwiegenden Teil bei – dies ist insbesondere auf Auszahlungen für die Sanierung des Parlamentsgebäudes und generelle Indexanpassungen für Personal- und Sachaufwand zurückzuführen. Dementsprechend stiegen die Auszahlungen der UG 01-06 Oberste Organe von Jänner bis April 2018 gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres um 2,2 Mio. € bzw. um 2,7%.

Die geplanten Einzahlungen im BVA 2018 sind um 0,04 Mio. € bzw. um 1,4% niedriger als im vorläufigen Erfolg 2017. Im Vergleich dazu stiegen die Einzahlungen von Jänner bis April 2018 gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres um 0,01 Mio. € bzw. um 1,3%.

Erläuterung der Unterschiede zwischen Finanzierungs- und Ergebnisrechnung im laufenden Budgetvollzug von Jänner bis April 2018

Es bestehen keine wesentlichen Unterschiede zwischen Finanzierungs- und Ergebnisrechnung.

UG 10 Bundeskanzleramt

	April	Monatserfolg Jänner bis April kumuliert				Jahreswerte: vorl. Erfolg 2017, BVA 2018*			
	2018	2017	2018			2017		2018	
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. Diff	% Diff	Mio. €	Mio. €	Mio. Diff	% Diff
Auszahlungen	12,4	94,1	75,3	-18,9	-20,0%	372,4	343,7	-28,7	-7,7%
10.01 Steuerung, Koordination und Services	12,4	94,1	75,3	-18,9	-20,0%	356,9	333,5	-23,4	-6,6%
10.02 Frauenangelegenheiten und Gleichstellung	0,0		0,0				10,2	10,2	
10.03 Europ.Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), variabel				0,0		15,5		-15,5	
Einzahlungen	0,4	1,9	1,8	-0,2	-9,3%	5,9	3,6	-2,3	-39,2%
Aufwendungen	28,6	112,4	86,1	-26,2	-23,4%	368,3	347,1	-21,3	-5,8%
Erträge	0,3	2,0	2,0	0,1	2,9%	5,5	3,5	-2,1	-37,3%

* Aufgrund der BMG-Novelle 2017 ergaben sich in der UG 10 Bundeskanzleramt Umschichtungen von Auszahlungen iHv. -148,7 Mio. € und von Einzahlungen iHv. -0,8 Mio. €

Erläuterung der Veränderung in der Finanzierungsrechnung gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres

Die im BVA 2018 geplanten Auszahlungen der UG 10 Bundeskanzleramt unterschreiten den vorläufigen Erfolg 2017 um 28,7 Mio. € bzw. um 7,7%. Diese Differenz ergibt sich im Wesentlichen aus Änderungen in der Budgetstruktur, die mit der BMG-Novelle 2017 einhergehen (-148,7 Mio. €), aus zusätzlichen Budgetmitteln (zB. EU-Ratspräsidentschaft Österreichs im zweiten Halbjahr 2018 iHv. 35,0 Mio. €). Dementsprechend sanken die Auszahlungen von Jänner bis April 2018 gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres um 18,9 Mio. € bzw. um 20,0%.

Die Abweichung bei den Auszahlungen von Jänner bis April 2018 gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres ist überwiegend auf folgende Ursache zurückzuführen:

- GB 10.01 Steuerung, Koordination und Services: -18,9 Mio. € (-20,0%), überwiegend aufgrund der Änderung der Budgetstruktur im Zusammenhang mit der BMG-Novelle 2017

Die geplanten Einzahlungen im BVA 2018 sind um 2,3 Mio. € bzw. um 39,2% niedriger als im vorläufigen Erfolg 2017. Das liegt überwiegend an den Änderungen in der Budgetstruktur, die mit der BMG-Novelle 2017 einhergehen. Tatsächlich sanken die Einzahlungen von Jänner bis April 2018 gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres um 0,2 Mio. € bzw. um 9,3%.

Erläuterung der Unterschiede zwischen Finanzierungs- und Ergebnisrechnung im laufenden Budgetvollzug von Jänner bis April 2018

Es bestehen keine wesentlichen Unterschiede zwischen Finanzierungs- und Ergebnisrechnung.

UG 11 Inneres

	April	Monatserfolg Jänner bis April kumuliert				Jahreswerte: vorl. Erfolg 2017, BVA 2018*			
	2018	2017	2018			2017		2018	
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. Diff	% Diff	Mio. €	Mio. €	Mio. Diff	% Diff
Auszahlungen	207,9	1.200,9	906,7	-294,2	-24,5%	3.416,9	2.839,1	-577,8	-16,9%
11.01 Steuerung	6,0	22,7	25,2	2,5	10,8%	73,6	87,9	14,3	19,4%
11.02 Sicherheit	184,5	721,2	761,8	40,6	5,6%	2.290,4	2.386,2	95,8	4,2%
11.03 Recht/Wahlen/Zivildienst	7,6	389,5	34,0	-355,5	-91,3%	779,2	89,2	-690,0	-88,6%
11.04 Services/Kontrolle	9,9	67,5	85,7	18,2	27,0%	273,7	275,8	2,1	0,8%
Einzahlungen	10,6	55,9	49,8	-6,1	-10,9%	158,1	136,3	-21,9	-13,8%
Aufwendungen	207,1	900,4	852,6	-47,8	-5,3%	3.266,1	2.814,5	-451,6	-13,8%
Erträge	11,1	55,2	45,0	-10,3	-18,6%	159,1	143,7	-15,4	-9,7%

* Aufgrund der Teilung der UG 11 in eine UG 11 und eine UG 18 Asyl/Migration ergaben sich in der UG 11 beim vorläufigen Erfolg 2017 Auswirkungen bei den Auszahlungen iHv. -700,2 Mio. € und bei den Einzahlungen iHv. -24,6 Mio. €.

Erläuterung der Veränderung in der Finanzierungsrechnung gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres

Die im BVA 2018 geplanten Auszahlungen der UG 11 Inneres unterschreiten den vorläufigen Erfolg 2017 um 577,8 Mio. € bzw. um 16,9%. Wird die Teilung der UG berücksichtigt, so entspricht dies aber einer Budgetaufstockung um 122,4 Mio. € bzw. um 4,5% für jene Teile des BMI-Budgets, die in der UG 11 verblieben sind – diese Erhöhung ist insbesondere auf einen erhöhten Finanzierungsbedarf aufgrund der allgemeinen Sicherheitslage zurückzuführen. Tatsächlich sanken die Auszahlungen von Jänner bis April 2018 gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres um 294,2 Mio. € bzw. um 24,5%.

Die Abweichung bei den Auszahlungen von Jänner bis April 2018 gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres ist überwiegend auf folgende Ursachen zurückzuführen:

- GB 11.02 Sicherheit: +28,8 Mio. € (+4,6%), insbesondere aufgrund höherer Personalauszahlungen betreffend Gehaltserhöhungen, Struktureffekte und höherer Personalstände (vor allem im DB 11.02.01 Landespolizeidirektionen und im DB 11.02.03 Einsatzkommando-Cobra); +8,3 Mio. € an laufendem betrieblichem Sachaufwand und +3,5 Mio. € höhere Investitionen in polizeiliche Ausrüstung
- GB 11.03 Recht/Wahlen/Zivildienst: 2017 waren die Ausgaben für die Betreuung von Flüchtlingen und für das Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl enthalten, welche 2018 in der neuen UG 18 Asyl/Migration verrechnet werden – die oben ausgewiesenen Minderauszahlungen sind praktisch zur Gänze auf diesen Effekt zurückzuführen.
- GB 11.04 Services/Kontrolle: verstärkte Investitionen in den polizeilichen Digitalfunk BOS

Die geplanten Einzahlungen im BVA 2018 sind um 21,9 Mio. € bzw. um 13,8% niedriger als im vorläufigen Erfolg 2017. Unter Berücksichtigung der UG-Teilung ergibt sich in der UG 11 ein Plus an Einzahlungen um 2,8 Mio. € bzw. um 2,1%. Von Jänner bis April 2018 sanken die Einzahlungen gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres um 6,1 Mio. € bzw. um 10,9% aufgrund außerordentlich hoher Einzahlungen der EU in den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds im Jahr 2017.

Erläuterung der Unterschiede zwischen Finanzierungs- und Ergebnisrechnung im laufenden Budgetvollzug von Jänner bis April 2018

Die um 54,1 Mio. € niedrigeren Aufwendungen als Auszahlungen sind im Wesentlichen zurückzuführen auf:

- Periodenabgrenzungen: 43,4 Mio. € mehr Auszahlungen als Aufwendungen im Bereich des Personalaufwandes aufgrund von Überstundenvergütungen
- Investitionstätigkeit: 34,3 Mio. € für Beschaffungen, vor allem im Sicherheitsbereich und im Bereich der IT
- Nicht finanzierungswirksame Aufwendungen: 23,6 Mio. €, vor allem für Dotierungen für Personalrückstellungen sowie für Abschreibungen für Abnutzung

UG 12 Äußeres

	April	Monatserfolg Jänner bis April kumuliert				Jahreswerte: vorl. Erfolg 2017, BVA 2018*			
	2018	2017	2018			2017		2018	
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. Diff	% Diff	Mio. €	Mio. €	Mio. Diff	% Diff
Auszahlungen	26,7	160,2	149,0	-11,2	-7,0%	541,8	502,6	-39,2	-7,2%
12.01 Außenpolitische Planung, Infrastruktur u. Koordination	17,1	71,5	69,3	-2,2	-3,0%	247,6	247,4	-0,1	0,0%
12.02 Außen- und integrationspolitische Maßnahmen	9,6	88,7	79,7	-9,0	-10,2%	294,2	255,2	-39,0	-13,3%
Einzahlungen	0,4	1,2	4,5	3,3	286,5%	10,7	8,8	-1,9	-18,0%
Aufwendungen	29,5	149,5	155,5	6,0	4,0%	524,2	510,0	-14,2	-2,7%
Erträge	0,5	2,2	7,4	5,2	230,6%	17,4	9,3	-8,1	-46,4%

* Aufgrund der BMG-Novelle 2017 ergaben sich in der UG 12 Umschichtungen von Auszahlungen iHv. +4,0 Mio. € (von UG 10 Bundeskanzleramt).

Erläuterung der Veränderung in der Finanzierungsrechnung gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres

Die im BVA 2018 geplanten Auszahlungen der UG 12 Äußeres unterschreiten den vorläufigen Erfolg 2017 um 39,2 Mio. € bzw. um 7,2% – dies ist insbesondere auf geringere Auszahlungen bei den Beiträgen an Internationale Organisationen, wie etwa den Beitrag Österreichs zur Türkeihaftung der EU, zurückzuführen. Die weiteren Unterschiede ergeben sich aus dem Umstand, dass die Mittel für die Integrationsmaßnahme „sprachliche Frühförderung“ ab 2018 in der UG 44 Finanzausgleich budgetiert sind. Dementsprechend sanken die Auszahlungen von Jänner bis April 2018 gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres um 11,2 Mio. € bzw. um 7,0% .

Die Abweichung bei den Auszahlungen von Jänner bis April 2018 gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres ist insbesondere auf folgende Ursache zurückzuführen:

- Im DB 12.02.02 Beiträge an Internationale Organisationen: -8,4 Mio. € (-14,7%), die im Wesentlichen auf Minderauszahlungen aufgrund von Verschiebungen bei den Vorschreibungen der Vereinten Nationen zurückzuführen sind (schlagen sich in geringeren Auszahlungen aus Transfers nieder.)

Die geplanten Einzahlungen im BVA 2018 sind um 1,9 Mio. € bzw. um 18,0% niedriger als im vorläufigen Erfolg 2017 – dies liegt daran, dass 2017 erhöhte Einzahlungen aus Refundierungen aus dem Fonds für die Innere Sicherheit (ISF) der EU sowie aus Sponsoring lukriert werden konnten. Tatsächlich stiegen die Einzahlungen von Jänner bis April 2018 gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres um 3,3 Mio. € bzw. um 286,5%.

Erläuterung der Unterschiede zwischen Finanzierungs- und Ergebnisrechnung im laufenden Budgetvollzug von Jänner bis April 2018

Es bestehen keine wesentlichen Unterschiede zwischen Finanzierungs- und Ergebnisrechnung.

UG 13 Justiz und Reformen

	April	Monatserfolg	Jänner bis April kumuliert			Jahreswerte: vorl. Erfolg 2017, BVA 2018*			
	2018	2017	2018			2017	2018		
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. Diff	% Diff	Mio. €	Mio. €	Mio. Diff	% Diff
Auszahlungen	117,0	476,0	507,1	31,1	6,5%	1.508,9	1.575,2	66,3	4,4%
13.01 Steuerung und Services	6,6	31,8	27,8	-4,0	-12,6%	92,1	112,7	20,6	22,3%
13.02 Rechtsprechung	67,8	286,6	319,2	32,5	11,3%	897,0	966,4	69,4	7,7%
13.03 Strafvollzug	42,7	157,5	160,1	2,6	1,6%	519,8	496,1	-23,7	-4,6%
Einzahlungen	120,2	395,8	424,3	28,5	7,2%	1.194,1	1.262,6	68,5	5,7%
Aufwendungen	121,5	561,3	488,3	-73,0	-13,0%	1.562,3	1.687,2	124,9	8,0%
Erträge	121,5	371,2	370,3	-0,8	-0,2%	1.237,9	1.328,0	90,1	7,3%

* Aufgrund der BMG-Novelle 2017 ergaben sich in der UG 13 Umschichtungen von Auszahlungen iHv. +72,8 Mio. € und von Einzahlungen iHv. +0,9 Mio. €

Erläuterung der Veränderung in der Finanzierungsrechnung gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres

Die im BVA 2018 geplanten Auszahlungen der UG 13 Justiz und Reformen überschreiten den vorläufigen Erfolg 2017 um 66,3 Mio. € bzw. um 4,4% – dies ist insbesondere auf die BMG-Novelle 2017 iHv. 21,9 Mio. € (BVwG 20,3 Mio. €, DSB 0,6 Mio. €, VD 1,0 Mio. €) und auf Bereiche der Rechtsprechung zurückzuführen. Dementsprechend stiegen die Auszahlungen von Jänner bis April 2018 gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres um 31,1 Mio. € bzw. um 6,5%.

Die Abweichung bei den Auszahlungen von Jänner bis April 2018 gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres ist überwiegend auf folgende Ursachen im GB 13.02 Rechtsprechung zurückzuführen:

- DB 13.02.07 Bundesverwaltungsgericht: +20,3 Mio. € (+100,0%), aufgrund der Änderung der Budgetstruktur im Zusammenhang mit der BMG-Novelle 2017
- DBs der Oberlandesgerichte: +9,2 Mio. € (+4,1%), primär aufgrund des Anstiegs der Sachverständigen- und Dolmetschkosten sowie aufgrund offener Mietzahlungen an die BIG aus 2017, die sich insbesondere im betrieblichen Sachaufwand niederschlagen

Die geplanten Einzahlungen im BVA 2018 sind um 68,5 Mio. € bzw. um 5,7% höher als im vorläufigen Erfolg 2017 – dies ist insbesondere auf die Anpassung der Einzahlungstangente auf Grund der tatsächlich prognostizierten Einzahlungen zurückzuführen. Dementsprechend stiegen die Einzahlungen von Jänner bis April 2018 gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres um 28,5 Mio. € bzw. um 7,2%.

Die Abweichung bei den Einzahlungen von Jänner bis April 2018 gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres ist überwiegend auf folgende Ursache zurückzuführen:

- Erlöse für hoheitliche Leistungen: +28,5 Mio. €, aufgrund des Anstiegs bei den Gerichtsgebühren

Erläuterung der Unterschiede zwischen Finanzierungs- und Ergebnisrechnung im laufenden Budgetvollzug von Jänner bis April 2018

Die um 18,8 Mio. € höheren Auszahlungen als Aufwendungen lassen sich wie folgt erklären:

- Investitionstätigkeit: +3,2 Mio. € für Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit, die sich nicht auf den Ergebnishaushalt auswirken (zB. Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung, im Bau befindliche Gebäude und Hardware)

- Nicht-finanzierungswirksame Aufwendungen: -14,2 Mio. €, dazu zählen insbesondere Aufwendungen für Abschreibungen (8,3 Mio. €) und für die Bildung von Personalrückstellungen (5,7 Mio. €)
- Periodenabgrenzungen: +29,8 Mio. € resultieren aus höheren Auszahlungen als Aufwendungen bei zahlreichen Finanzpositionen, insbesondere für Personal (zB. Überstundenvergütungen, Jubiläumsszuwendungen und Journaledienstzulage), Entschädigungen gem. GebAG, Rechtsberatungskosten gemäß § 66 Asylgesetz, Entgelte an die JBA für Justizanstalten und Familiengerichtshilfe, Zahlungen nach § 179a StVG, sonstige Werkleistungen, Entgelte an die BRZ GmbH und eine Sonderpauschalvergütung an den ÖRAK. Hinzu kommen Zahlungen für BIG Miet- und Betriebskosten aus 2017 im Bereich des OLG Wien.

Die um 54,0 Mio. € höheren Einzahlungen als Erträge lassen sich wie folgt erklären:

- Ausbuchung offener Forderungen: +49,6 Mio. € unter anderem bei den Erlösen für hoheitliche Leistungen (Zivilprozesse, Außerstreit- und Justizverwaltungssachen, Grundbuch) und den Geldstrafen
- Periodenabgrenzungen: +4,4 Mio. € bei Ersätzen von Ländern (Justizanstalten). Die Differenz ergibt sich daraus, dass der Zahlungseingang der Länder Niederösterreich und Tirol für das Jahr 2017 erst im Jahr 2018 erfolgte.

UG 14 Militärische Angelegenheiten

	April	Monatserfolg Jänner bis April kumuliert			Jahreswerte: vorl. Erfolg 2017, BVA 2018*				
	2018	2017	2018			2017	2018		
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. Diff	% Diff	Mio. €	Mio. €	Mio. Diff	% Diff
Auszahlungen	155,9	752,9	655,1	-97,8	-13,0%	2.340,5	2.258,0	-82,5	-3,5%
14.01 Steuerung und Service		0,0		0,0				0,0	
14.02 Streitkräfte		0,0		0,0				0,0	
14.03 Sport		0,0		0,0				0,0	
14.04 Präsidiale, Personal und Support	7,1	31,0	28,4	-2,6	-8,4%	92,9	93,2	0,3	0,3%
14.05 Landesverteidigung	149,6	676,1	624,0	-52,2	-7,7%	2.105,2	2.164,8	59,6	2,8%
14.06 Sport	-0,7	45,8	2,8	-43,0	-93,9%	142,4	0,0	-142,4	-100,0%
Einzahlungen	3,8	17,3	15,6	-1,7	-10,0%	54,9	50,0	-4,9	-8,9%
Aufwendungen	171,5	699,2	654,6	-44,6	-6,4%	2.341,1	2.351,8	10,7	0,5%
Erträge	5,4	25,2	17,9	-7,3	-28,8%	53,1	51,7	-1,4	-2,6%

* Aufgrund der BMG-Novelle 2017 ergaben sich in der UG 14 Umschichtungen von Auszahlungen iHv. -133,0 Mio. € und von Einzahlungen iHv. -0,377 Mio. €

Erläuterung der Veränderung in der Finanzierungsrechnung gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres

Die im BVA 2018 geplanten Auszahlungen der UG 14 Militärische Angelegenheiten steigen unter Einbeziehung der BMG-Novelle um 50,5 Mio. €. Die Auszahlungen von Jänner bis April 2018 sinken gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres um -97,8 Mio. € bzw. 13,0%.

Die Abweichung bei den Auszahlungen von Jänner bis April 2018 gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres ist überwiegend auf folgende Ursachen zurückzuführen:

- GB 14.05 Landesverteidigung: -52,2 Mio. € (-7,7%), wobei im DB Sektion II ein Rückgang von -73,9 Mio. € (-24,2%) zu verzeichnen ist (im Vergleichszeitraum des Vorjahres wurden für Beschaffungen, insbesondere für gepanzerte Fahrzeuge, hohe Kaufpreiszahlungen fällig, denen wesentlich geringere Zahlungen im Jahr 2018 gegenüberstehen). Im DB Sektion IV gab es eine Steigerung von +17,9 Mio. € (+5,4%) aufgrund bereits im Vorjahr begonnener Personalaufnahmen und Personalmaßnahmen im Zuge der weiteren Attraktivierung des Grundwehrdienstes.
- GB 14.06 Sport: -43,0 Mio. € (-93,9%), aufgrund der Änderung der Budgetstruktur im Zusammenhang mit der BMG-Novelle 2017

Erläuterung der Unterschiede zwischen Finanzierungs- und Ergebnisrechnung im laufenden Budgetvollzug von Jänner bis April 2018

Es bestehen keine wesentlichen Unterschiede zwischen Finanzierungs- und Ergebnisrechnung.

UG 15 Finanzverwaltung

	April	Monatserfolg	Jänner bis April kumuliert			Jahreswerte: vorl. Erfolg 2017, BVA 2018*			
	2018	2017	2018			2017		2018	
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. Diff	% Diff	Mio. €	Mio. €	Mio. Diff	% Diff
Auszahlungen	79,4	345,7	355,1	9,4	2,7%	1.158,5	1.182,9	24,4	2,1%
15.01 Steuerung & Services	24,5	104,6	111,0	6,4	6,1%	390,2	382,2	-8,0	-2,1%
15.02 Steuer- & Zollverwaltung	52,0	228,0	231,2	3,2	1,4%	725,9	756,4	30,5	4,2%
15.03 Rechtsvertretung & Rechtsinstanz	3,0	13,1	12,9	-0,2	-1,8%	42,4	44,4	2,0	4,6%
Einzahlungen	11,4	35,0	44,9	9,9	28,2%	154,9	162,5	7,6	4,9%
Aufwendungen	81,9	368,6	355,0	-13,6	-3,7%	1.196,3	1.208,4	12,0	1,0%
Erträge	11,9	35,2	45,4	10,1	28,7%	230,5	164,5	-66,1	-28,7%

*Aufgrund der BMG-Novelle 2017 ergaben sich in der UG 15 Umschichtungen von Auszahlungen iHv -31,2 Mio. € an das BKA bzw. BMDW, die im Zusammenhang mit IT-Personal und Sachauszahlungen standen. Bei den Einzahlungen wurden 0,6 Mio. € an das BKA umgeschichtet.

Erläuterung der Veränderung in der Finanzierungsrechnung gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres

Die im BVA 2018 geplanten Auszahlungen der UG 15 Finanzverwaltung überschreiten den vorläufigen Erfolg 2017 um 55,6 Mio. € bzw. um 4,8% (vorläufiger Erfolg 2017 bereinigt um die BMG-Umschichtungen). Dies ist in erster Linie auf höhere Personalauszahlungen infolge der Gehaltserhöhung und des Struktureffektes (Biennalsprung) sowie auf die Erhöhung der Vollbeschäftigungsäquivalent(VBÄ)-Quote im Rahmen des Steuerreformpaketes (verstärkte Betrugsbekämpfung) zurückzuführen. Weitere Mehrauszahlungen im BVA 2018 sind auf die Schadensvergütung Zoll zurückzuführen. Die Transferleistungen für die ÖBFA, den BBG-Zweckaufwand und den FMA-Bundesbeitrag finden sich aufgrund der Verschiebung in die Untergliederung 45 Bundesvermögen ab dem BVA 2018 in der UG 15 nicht wieder. Dementsprechend stiegen die Auszahlungen von Jänner bis April 2018 gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres um 9,4 Mio. € bzw. um 2,7%. Es bestehen aber keine wesentlichen Abweichungen bei den Auszahlungen von Jänner bis April 2018 gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres.

Die Abweichung bei den Einzahlungen ist überwiegend auf folgende Ursachen zurückzuführen:

- Einhebungsvergütungen der EU: +8,7 Mio. € an Mehreinzahlung aufgrund der im vergangenen Jahr erfolgten, kumulierten, im Jahr 2014 von der EU beschlossenen, Kürzung der Einhebungsvergütung von 25% auf 20%. Die Aufrollung/Kürzung für die Jahr 2014 bis 2016 wurde im Jänner 2017 vorgenommen.
- Mehreinzahlungen gab es auch bei den GIS (Gebühren Info Service GmbH)-Gebühren iHv. 1,3 Mio. €.

Erläuterung der Unterschiede zwischen Finanzierungs- und Ergebnisrechnung im laufenden Budgetvollzug von Jänner bis April 2018

Es bestehen keine wesentlichen Unterschiede zwischen Finanzierungs- und Ergebnisrechnung.

UG 16 Öffentliche Abgaben

	April	Monatserfolg Jänner bis April kumuliert			Jahreswerte: vorl. Erfolg 2017, BVA 2018				
	2018	2017	2018			2017	2018		
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. Diff	% Diff	Mio. €	Mio. €	Mio. Diff	% Diff
Einzahlungen	2.531,2	13.810,0	14.380,4	570,4	4,1%	51.709,1	52.949,1	1.240,0	2,4%
16.01 Öffentliche Abgaben									
16.01.01 Bruttosteuern	5.776,3	25.145,4	26.294,2	1.148,8	4,6%	84.820,5	86.675,0	1.854,5	2,2%
16.01.02 Finanzausgleich Abüberweisungen I	-2.694,5	-9.077,2	-9.397,4	-320,2	3,5%	-27.047,6	-27.288,9	-241,3	0,9%
16.01.03 Sonstige Abüberweisungen I	-294,8	-1.070,9	-1.167,5	-96,6	9,0%	-3.419,6	-3.537,0	-117,4	3,4%
16.01.04 EU Abüberweisungen II	-255,8	-1.187,3	-1.348,9	-161,6	13,6%	-2.644,2	-2.900,0	-255,8	9,7%
Aufwendungen	119,0	209,8	283,4	73,6	35,1%	399,9	750,0	350,1	87,5%
Erträge	2.684,2	14.133,8	14.435,4	301,6	2,1%	52.043,7	52.949,2	905,5	1,7%

Erläuterung der Veränderung in der Finanzierungsrechnung gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres

Das Steueraufkommen Brutto (DB 16.01.01) von Jänner bis April 2018 betrug 26.294,2 Mio. €. Das bedeutet eine Steigerung gegenüber dem Vorjahresvergleichszeitraum, der 25.145,4 Mio. € erbrachte, um 4,6%. Darin sind auch Guthabenseinzahlungen iHv. 479,3 Mio. € enthalten, die keine Einnahmen, sondern Verbindlichkeiten darstellen. Die Steigerung der Steuereinnahmen bis April betrug ohne den finanzierungswirksamen Aufbau dieser Guthaben 4,4%. Der Finanzierungshaushalt des BVA geht für die Steuereinnahmen ohne Guthabensänderungen von einer Steigerung für das Gesamtjahr von 2,6% aus.

Das Aufkommen aus der veranlagten Einkommensteuer (ESt) einzelner Monate ist stark durch den Vorauszahlungsrhythmus, die Abwicklung der Arbeitnehmerveranlagung (ANV) und die Verrechnung von Erstattungen geprägt. Insbesondere in den ersten Monaten bestimmt die ANV maßgeblich das Aufkommen. Heuer kam es bei der erstmaligen elektronischen Übermittlung der Spendendaten zu Verzögerungen, wodurch sich auch die entsprechenden Auszahlungen zwischen den Monaten verschoben haben. Der in den Einkommensteuern enthaltene direkt abgeführte Teil der „Immobilienvermögensteuer“ betrug in den Monaten Jänner bis April 2018 219,5 Mio. €.

Die Lohnsteuer wird mit einmonatiger Verzögerung nach ihrer wirtschaftlichen Begründung vereinnahmt. Das Lohnsteueraufkommen entwickelte sich in den ersten beiden Monaten verhalten (+4,3%), gewinnt im März und im April an Fahrt, sodass in den ersten vier Monaten eine Steigerung von insgesamt +5,7% realisiert wurde. Die Steigerung (+27,3%) bei der Kapitalertragsteuern ist vor allem auf die Kapitalertragsteuer auf Dividenden (+35,5%) zurückzuführen.

Die Dynamik bei der Körperschaftsteuer im ersten Quartal gegenüber dem Vergleichszeitraum war bei den laufenden Vorauszahlungen mit rund 11% sehr gut. Ein wesentlicher Motor des Aufkommens waren jedoch die Ergebnisse insbesondere des vorletzten Veranlagungsjahres, die mitgeprägt von Großfällen in Summe wesentlich geringere Gutschriften im Vergleich zu den geleisteten Vorauszahlungen ergaben. Auch das ungewöhnlich gute Ergebnis im April ist gekennzeichnet von großen Einzelfällen.

Der Wohnbauförderungsbeitrag (Wohnbauförderungsbeitragsgesetz 2018, BGBl. I Nr. 144/2017) wird nunmehr direkt von den einhebenden Stellen an die erhebungsberechtigten Länder abgeführt, sodass nur mehr Abrechnungsbeträge für das Jahr 2017 vereinnahmt wurden.

Die Stabilitätsabgabe(n) der Banken betrug bis zum April des Vorjahres, dank der starken Inanspruchnahme der Möglichkeit eine Abschlagszahlung zu leisten, insgesamt 656,0 Mio. €. Davon entfielen auf die Abschlagszahlungen 617,4 Mio. €, auf die Stabilitätsabgabe neu 34,1 Mio. € und auf Abrechnungen bei der Stabilitätsabgabe alt 4,4 Mio. €. Da somit bereits 2017 ein Großteil der Abschlagszahlung geleistet wurde, ist 2018 und in den Folgejahren nur noch mit geringeren Einzahlungen zu rechnen. In den Monaten bis April 2018 wurden 127,6 Mio. € an Abschlagszahlungen einbezahlt. Im selben Zeitraum wurden 28,8 Mio. € an Stabilitätsabgabe neu geleistet.

Bei der Stiftungseingangsteuer (50,9 Mio. €) gab es Einmaleffekte.

Die Steigerungsrate der Einzahlungen aus der Umsatzsteuer für den Zeitraum bis April beträgt 4,1% und liegt damit leicht über der prognostizierten Wachstumsrate (gem. WIFO-Konjunkturprognose vom März) des privaten Konsums von 3,7%. In den ersten beiden Monaten des Jahres entwickelte sich das Aufkommen eher schwach (+0,3%), während der März (8,7%) und April (8,5%) das budgetierte Ergebnis belegen. Auch die Umsatzsteuer zeigt im Monatsvergleich immer wieder starke Wachstumsschwankungen. So betrug das durchschnittliche Wachstum im Jahr 2017 +4,8%, wobei sich die Wachstumsraten der einzelnen Monate zwischen 0,6% und 9,8% bewegten.

Die Schwankungen bei der Abfuhr der Energieabgaben (+16,3%) sind nicht zuletzt aufgrund der unregelmäßigen zeitlichen Verteilung der Energieabgabenvergütung traditionellerweise besonders hoch. Aus der Entwicklung in den ersten Monaten eines Jahres lassen sich daher kaum valide Aussagen über die Entwicklung des Gesamtjahres treffen.

Bei den Verbrauchsteuern kommt es durch den Abfuhrtermin per 25. des Monats häufig zu Überläufen der Eingänge in den nächsten Monat. Durch den Vergleich zum Stichtag Ultimo entstehen dadurch erhebliche Schwankungen, ohne dass dies Auswirkungen auf das Jahresaufkommen hätte. Im Vergleich mit dem Vorjahr gilt dies insbesondere für die Mineralölsteuer, die dadurch bis April eine außerordentliche Steigerung ausweist.

Die Flugabgabe zeigt mit Absenkung des Steuersatzes ab 2018 einen entsprechenden Rückgang.

Durch die Umstellung der Abrechnungszeiträume von Kalenderwochen auf Kalendermonate mit Jahreswechsel 2017/2018 ergab sich für die im Jänner abzuführenden Abgaben bei der Konzessionsabgabe ein längerer Abrechnungszeitraum, wodurch im Jänner 2018 entsprechende Mehreinnahmen aus den Glückspielabgaben zulasten des Dezember 2017 verbucht wurden. Dadurch ergibt sich für das Ergebnis bis April ein erhöhter Zuwachs von 26,1%.

Insgesamt lässt sich festhalten, dass das im BVA 2018 veranschlagte Bruttoaufkommen aus derzeitiger Sicht abgesichert erscheint.

Tabelle 7: Einzahlungen in der UG 16 – Öffentliche Abgaben

In Mio. €	Monatserf.		Monatserfolg kumuliert			Jahreswerte			
	April	Jänner - April		Veränderung in		Erfolg	BVA	Veränderung in	
	2018	2017	2018	Mio. €	%	2017	2018	Mio. €	%
Einkommen- und Vermögensteuern	2.333,2	11.141,3	11.543,5	402,3	3,6	41.850,4	42.878,0	1.027,6	2,5
Veranlagte Einkommensteuer	-175,0	192,2	355,0	162,7	84,7	3.951,3	4.100,0	148,7	3,8
Lohnsteuer	2.134,4	7.934,1	8.384,5	450,4	5,7	25.350,0	27.000,0	1.650,0	6,5
EU-Quellensteuer	0,8	0,2	1,5	1,3	553,1	47,1	10,0	-37,1	-78,8
Kapitalertragsteuern	227,3	669,9	851,4	181,6	27,1	2.754,0	2.900,0	146,0	5,3
hievon: Kapitaletragsteuer auf Dividenden	155,7	375,3	508,8	133,4	35,5	1.740,4	0,0	-1.740,4	-100,0
Kapitaletragsteuer auf Zinsen und sonstige Erträge	71,6	294,5	342,7	48,2	16,4	1.013,6	0,0	-1.013,6	-100,0
Körperschaftsteuer	51,7	1.321,4	1.727,9	406,5	30,8	7.903,9	8.500,0	596,1	7,5
Abgeltungssteuern aus internationalen Abkommen	0,0	0,8	-0,2	-1,0	-125,6	10,4	0,0	-10,4	-100,0
Stiftungseinkommensteuer	0,2	9,5	50,9	41,3	433,9	16,3	70,0	53,7	328,8
Abgabe von Zuwendungen	0,0	-0,2	0,1	0,3	-184,2	0,1	1,0	0,9	646,3
Wohnbauförderungsbeitrag	0,0	340,2	0,8	-339,4	-99,8	1.068,0	1,0	-1.067,0	-99,9
Kunstförderungsbeitrag	4,6	9,1	9,1	0,0	0,1	18,1	19,0	0,9	4,8
Abgabe von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben	-2,2	6,5	5,0	-1,6	-23,7	36,8	30,0	-6,8	-18,4
Bodenwertabgabe	0,0	1,4	1,2	-0,2	-15,6	5,7	7,0	1,3	23,2
Stabilitätsabgabe	91,3	656,0	156,3	-499,7	-76,2	688,7	240,0	-448,7	-65,1
Verbrauch- und Verkehrssteuern	3.244,0	13.382,2	14.049,5	667,3	5,0	41.923,0	43.177,4	1.254,3	3,0
Umsatzsteuer	2.152,6	9.293,0	9.669,9	376,9	4,1	28.346,3	29.400,0	1.053,7	3,7
Tabaksteuer	152,3	606,2	591,8	-14,4	-2,4	1.867,8	1.900,0	32,2	1,7
Biersteuer	7,5	55,7	57,6	1,9	3,5	192,5	195,0	2,5	1,3
Alkoholsteuer	9,4	49,7	54,2	4,5	9,1	141,9	145,0	3,1	2,2
Schaumweinsteuer - Zwischenerzeugnisse	1,5	10,6	10,8	0,2	2,0	22,6	25,0	2,4	10,5
Mineralölsteuer	371,9	1.224,5	1.363,8	139,3	11,4	4.436,1	4.525,0	88,9	2,0
Energieabgaben	90,2	328,4	381,8	53,4	16,3	925,5	910,0	-15,5	-1,7
Normverbrauchsabgabe	38,9	131,3	149,1	17,8	13,6	469,4	470,0	0,6	0,1
Kraftfahrzeugsteuer	1,0	14,2	14,6	0,3	2,4	52,9	50,0	-2,9	-5,4
Motorbezogene Versicherungssteuer	179,3	702,7	695,1	-7,5	-1,1	2.389,0	2.440,0	51,0	2,1
Versicherungssteuer	87,8	340,2	363,9	23,7	7,0	1.128,3	1.170,0	41,7	3,7
Flugabgabe	5,8	34,1	26,3	-7,8	-22,9	115,3	70,0	-45,3	-39,3
Grunderwerbsteuer	94,0	357,0	400,0	43,0	12,1	1.104,7	1.150,0	45,3	4,1
Kapitalverkehrssteuern	0,1	-1,2	0,5	1,7	-143,5	5,2	0,0	-5,2	-100,0
Glückspielgesetz	43,8	183,9	209,0	25,1	13,7	553,1	560,4	7,2	1,3
Werbeabgabe	7,5	35,2	34,7	-0,6	-1,6	109,8	110,0	0,2	0,2
Altlastenbeitrag	0,3	16,8	26,5	9,6	57,2	62,5	57,0	-5,5	-8,8
Gebühren, Bundesverwaltungsabgaben und sonstige Abgaben	199,1	621,9	701,2	79,3	12,7	1.047,1	619,6	-427,4	-40,8
Gebühren und Bundesverwaltungsabgaben	59,6	181,4	177,9	-3,5	-1,9	564,0	515,0	-49,0	-8,7
Sonstige Abgaben, Resteingänge, Nebenansprüche und Kostenersatz	139,5	440,5	523,3	82,8	18,8	483,1	104,6	-378,4	-78,3
Öffentliche Abgaben - Brutto	5.776,3	25.145,4	26.294,2	1.148,8	4,6	84.820,5	86.675,0	1.854,5	2,2
Finanzausgleich Ab-Überweisungen I	-2.694,5	-9.077,2	-9.397,4	-320,2	-3,5	-27.047,6	-27.288,9	-241,3	-0,9
Ertragsanteile an Gemeinden	-1.050,1	-3.321,9	-3.622,2	-300,3	-9,0	-9.802,1	-10.355,5	-553,4	-5,6
Ertragsanteile an Länder	-1.608,6	-5.575,3	-5.580,7	-5,4	-0,1	-15.963,2	-15.596,6	366,6	2,3
Krankenanstaltenfinanzierung Umsatzsteueranteil	-16,7	-60,0	-60,2	-0,3	-0,4	-168,6	-173,5	-5,0	-3,0
Gesundheitsförderung Umsatzsteueranteil	-0,6	-2,4	-2,4	0,0	0,0	-7,3	-7,3	0,0	0,0
Siedlungswasserwirtschaft	0,0	-1,4	-2,6	-1,3	-91,0	-295,1	-300,8	-5,7	-1,9
Katastrophenfonds	-18,5	-116,2	-129,2	-13,0	-11,2	-427,7	-455,5	-27,8	-6,5
Pflegefonds	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-350,0	-366,0	-16,0	-4,6
Lohnsteueranteil an Österreich-Fonds	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-33,7	-33,7	0,0	0,0
Sonstige Ab-Überweisungen I	-294,8	-1.070,9	-1.167,5	-96,6	-9,0	-3.419,6	-3.537,0	-117,4	-3,4
Überweisungen an das Ausland	0,0	-0,3	0,0	0,3	94,8	-35,3	-15,0	20,3	57,5
Überweisungen an Länder (GSBG)	-148,7	-431,2	-493,2	-62,0	-14,4	-1.214,6	-1.270,0	-55,4	-4,6
Überweisungen an Österreichisches Rotes Kreuz (GSBG)	-2,6	-11,8	-18,4	-6,7	-56,5	-30,1	-30,0	0,1	0,2
Überweisung an den Hauptverband der SV-Träger (GSBG)	-73,8	-293,3	-293,8	-0,5	-0,2	-930,1	-950,0	-19,9	-2,1
Überweisungen gem. ASVG	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen (Anteile)	-26,5	-118,6	-146,3	-27,7	-23,3	-519,2	-581,6	-62,4	-12,0
Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen (Abgeltungen)	-43,2	-215,7	-215,7	0,0	0,0	-690,4	-690,4	0,0	0,0
EU Ab-Überweisungen II	-255,8	-1.187,3	-1.348,9	-161,6	-13,6	-2.644,2	-2.900,0	-255,8	-9,7
Beitrag zur Europäischen Union	-255,8	-1.187,3	-1.348,9	-161,6	-13,6	-2.644,2	-2.900,0	-255,8	-9,7
Öffentliche Abgaben - Netto	2.531,2	13.810,0	14.380,4	570,4	4,1	51.709,1	52.949,1	1.239,9	2,4

Die weitaus wichtigsten Positionen im Detailbudget 16.01.02 (Finanzausgleich Ab-Überweisungen I) sind die Ertragsanteile der Länder und Gemeinden. Analog zur Entwicklung der Bruttoeinnahmen erscheinen auch die im BVA veranschlagten Ertragsanteile aus derzeitiger Sicht abgesichert. Der Vergleich zum Vorjahr ist durch die Verlängerung des Wohnbauförderungsbeitrags ab 1. Jänner 2018 verzerrt. Ein bereinigter Vergleich ergibt eine Steigerung der Ertragsanteile im Jahr 2018 lt. BVA gegenüber dem Vorjahr von +5,0 % und sohin eine Entwicklung, die über der bei den Bruttoeinnahmen liegt. Diese bessere Entwicklung resultiert aus dem Finanzausgleichsrhythmus, konkret aus der Entwicklung der im März jeden Jahres abgewickelten Zwischenabrechnungen.

Im Detailbudget 16.01.03 sind die hohen Überweisungen an Länder im Rahmen des Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetzes (GSBG) auf nachträgliche Beihilfekorrekturen zurückzuführen. Die höheren Überweisungen an das Rote Kreuz (GSBG) stehen im Zusammenhang mit einer Ausgleichsbuchung zum Vorjahr. Die Entwicklung bei den Steueranteilen an den Familienlastenausgleichsfonds entsteht einerseits durch höhere Steuereinnahmen und andererseits durch einen geringeren Abzug bei den FLAF-Anteilen ab dem Jahr 2018 laut FAG 2017.

Die geplanten EU Ab-Überweisungen II (DB 16.01.04) im BVA 2018 sind um 255,8 Mio. € bzw. um 9,7% höher als im vorläufigen Erfolg 2017. Das BMF schreibt monatlich dem Art. 9-Konto der Europäischen Kommission einen zu Jahresbeginn festgelegten EU-Beitrag gut. Jener Betrag, den sie tatsächlich monatlich abrufen, ist abhängig vom jeweiligen Zahlungsbedarf und vom BMF nicht beeinflussbar. Dementsprechend stiegen die Zahlungen an die EU von Jänner bis April 2018 gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres um 161,6 Mio. € bzw. um 13,6%.

Erläuterung der Unterschiede zwischen Finanzierungs- und Ergebnisrechnung im laufenden Budgetvollzug von Jänner bis April 2018

Die Erträge in der UG 16 überstiegen die Einzahlungen um insgesamt 54,9 Mio. €:

- Bei den Bruttoabgaben waren die Einzahlungen um 143,1 Mio. € höher als die Erträge. Um diesen Betrag überstiegen zum Stichtag die Kassenflüsse aus Guthaben der Abgabepflichtigen die auf Abgabenkonto bestehenden Forderungen, wie sie durch die Abgabeneinhebung mittels Vorschreibung/Vorauszahlung entstehen.
- Umgekehrt überstiegen die Erträge die Einzahlungen bei den Abüberweisungen an die EU um 196,2 Mio. €. Durch den hohen Mittelbedarf der Europäischen Kommission zum Beginn des Jahres 2018 waren die Zahlungen an die EU höher als die Eigenmittelgutschriften im Zeitraum Jänner bis April 2018.

Aufwendungen iHv. 283,4 Mio. € (Abschreibungen und Wertberichtigungen von Forderungen) fielen nur für Erträge aus den Bruttoabgaben an. Es handelt sich dabei um nicht finanzierungswirksame Aufwendungen, denen grundsätzlich keine Auszahlungen gegenüberstehen.

Tabelle 8: Abschreibungen und Wertberichtigungen von Abgabenforderungen

In Mio. €	Abschreibung von Forderungen	WB zu Forderungen	Summe Aufwendungen
Veranlagte Einkommensteuer	-0,5	36,5	36,0
Lohnsteuer	-6,7	13,6	6,9
Kapitalertragsteuern	4,7	7,1	11,8
Körperschaftsteuer	7,8	10,4	18,2
Umsatzsteuer	52,6	81,4	133,9
Tabaksteuer	38,0	0,0	38,0
Altlastenbeitrag	3,8	0,1	3,8
Sonst. Abgaben, Reste., NA, Kersätze	5,4	15,0	20,4
andere inkl. EU Zölle	9,8	4,4	14,3
Summe	114,9	168,5	283,4

UG 17 Öffentlicher Dienst und Sport

	April	Monatserfolg Jänner bis April kumuliert			Jahreswerte: vorl. Erfolg 2017, BVA 2018				
	2018	2017	2018			2017	2018		
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. Diff	% Diff	Mio. €	Mio. €	Mio. Diff	% Diff
Auszahlungen	4,3		47,9	47,9			161,6	161,6	
17.01 Steuerung und Services	2,2		7,3	7,3			32,9	32,9	
17.02 Sport	2,1		40,6	40,6			128,7	128,7	
Einzahlungen	0,0		0,1	0,1			0,6	0,6	
Aufwendungen	6,9		51,0	51,0			162,3	162,3	
Erträge	0,1		0,4	0,4			1,4	1,4	

Erläuterung der Veränderung in der Finanzierungsrechnung gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres

Aufgrund der Neuschaffung der UG 17 Öffentlicher Dienst und Sport ab dem Jahr 2018 gibt es keine Vergleichswerte aus dem Vorjahr.

Erläuterung der Unterschiede zwischen Finanzierungs- und Ergebnisrechnung im laufenden Budgetvollzug von Jänner bis April 2018

Es bestehen keine wesentlichen Unterschiede zwischen Finanzierungs- und Ergebnisrechnung.

UG 18 Asyl/Migration

	April	Monatserfolg Jänner bis April kumuliert			Jahreswerte: vorl. Erfolg 2017, BVA 2018				
	2018	2017	2018			2017	2018		
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. Diff	% Diff	Mio. €	Mio. €	Mio. Diff	% Diff
Auszahlungen	91,7		222,3	222,3		420,0	420,0		
18.01 Asyl/Migration	91,7		222,3	222,3		420,0	420,0		
Einzahlungen	0,1		8,2	8,2		24,6	24,6		
Aufwendungen	14,2		54,5	54,5		455,0	455,0		
Erträge	0,2		5,1	5,1		27,6	27,6		

Erläuterung der Veränderung in der Finanzierungsrechnung gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres

Im Jahr 2017 waren die Ausgaben für die Betreuung von Flüchtlingen und für das Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl in der UG 11 Inneres enthalten und beliefen sich auf 355,5 Mio. €. Im Jahr 2018 kommt es im Vergleich dazu bis April zu Minderauszahlungen iHv. 133,2 Mio. €.

Erläuterung der Unterschiede zwischen Finanzierungs- und Ergebnisrechnung im laufenden Budgetvollzug von Jänner bis April 2018

Die um 167,8 Mio. € niedrigeren Aufwendungen als Auszahlungen sind im Wesentlichen zurückzuführen auf:

- **Periodenabgrenzungen:** sämtliche bisher geleistete Zahlungen an die Länder aufgrund der Grundversorgungsvereinbarung iHv. 157,9 Mio. € betreffen das Vorjahr. Der Rest der Differenz betrifft im Wesentlichen ebenfalls Zahlungen für im Vorjahr erbrachte Leistungen von Fremdfirmen im Rahmen der Bundesbetreuung von Asylwerberinnen und Asylwerbern.

UG 20 Arbeit

	April	Monatserfolg Jänner bis April kumuliert				Jahreswerte: vorl. Erfolg 2017, BVA 2018			
	2018	2017	2018			2017		2018	
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. Diff	% Diff	Mio. €	Mio. €	Mio. Diff	% Diff
Auszahlungen	701,3	2.810,2	2.777,7	-32,5	-1,2%	8.343,0	8.323,9	-19,1	-0,2%
20.01 Arbeitsmarkt	699,1	2.799,9	2.767,5	-32,4	-1,2%	8.310,1	8.290,4	-19,7	-0,2%
20.02 Arbeitsinspektion	2,2	10,3	10,2	-0,1	-1,0%	32,9	33,5	0,6	1,9%
Einzahlungen	543,1	1.972,7	2.083,9	111,2	5,6%	6.833,2	7.297,5	464,3	6,8%
Aufwendungen	688,4	2.840,2	2.770,1	-70,1	-2,5%	8.342,9	8.335,1	-7,7	-0,1%
Erträge	547,1	1.968,1	2.088,0	119,8	6,1%	6.835,8	7.301,2	465,4	6,8%

Erläuterung der Veränderung in der Finanzierungsrechnung gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres

Die im BVA 2018 geplanten Auszahlungen der UG 20 Arbeit unterschreiten den vorläufigen Erfolg 2017 um 19,1 Mio. € bzw. um 0,2% – dies ist insbesondere auf geringere Ausgaben für Arbeitslosengeld und Notstandshilfe aufgrund der sinkenden Arbeitslosigkeit zurückzuführen. Mehrauszahlungen ergeben sich im Wesentlichen bei der Altersteilzeit, der Ausbildungspflicht bis 18, der Beschäftigungsaktion 20.000 und den Internatskosten für Lehrlinge während des Besuches der Berufsschule. Im Vergleich dazu sanken die Auszahlungen von Jänner bis April 2018 gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres um 32,5 Mio. € bzw. um 1,2%.

Die Abweichung bei den Auszahlungen von Jänner bis April 2018 gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres ist überwiegend auf folgende Ursachen im GB 20.01 Arbeitsmarkt zurückzuführen:

- DB 20.01.02 Aktive Arbeitsmarktpolitik: +110,8 Mio. € (+48,4%), aufgrund gestiegener Auszahlungen in der nationalen Arbeitsmarktförderung (im Wesentlichen infolge eines erhöhten Förderbudgets des AMS, welches im Zuge von Einsparungen im variablen Bereich gemäß § 13 (2) AMPFG gestiegen ist, und bei der Ausbildungspflicht bis 18) sowie verstärkter Inanspruchnahme von Mitteln des Europäischen Sozialfonds
- DB 20.01.03 Leistungen/Beiträge BMASGK: -142,8 Mio. € (-6,0%), aufgrund deutlich sinkender Auszahlungen für Arbeitslosengeld und Notstandshilfe bzw. Auszahlungen gemäß § 13 (2) AMPFG für Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte. Im Gegenzug stiegen die Auszahlungen für Altersteilzeit sowie für das Integrationsjahr und für die Beschäftigungsaktion 20.000, welche erst im 2. Halbjahr 2017 gestartet wurden.

Die geplanten Einzahlungen im BVA 2018 sind um 464,3 Mio. € bzw. um 6,8% höher als im vorläufigen Erfolg 2017 – dies ist insbesondere auf höhere Einzahlungen aus Arbeitslosenversicherungsbeiträgen sowie auf eine höhere Überweisung des Insolvenzentgeltfonds zurückzuführen. Dementsprechend stiegen die Einzahlungen von Jänner bis April 2018 gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres um 111,2 Mio. € bzw. um 5,6%.

Die Abweichung bei den Einzahlungen von Jänner bis April 2018 gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres ist überwiegend auf folgende Ursachen zurückzuführen:

- Arbeitslosenversicherungsbeiträge: +117,6 Mio. €, bedingt durch die gestiegene unselbständige Beschäftigung (+2,7%) und höhere Beiträge, die sich aus der höheren Lohnsumme für arbeitslosenversicherungspflichtige Einkommen ergeben

- Grenzgängerverrechnung (dient zur Verrechnung von Arbeitslosenversicherungsleistungen bei grenzüberschreitender Erwerbstätigkeit): -7,7 Mio.€ aufgrund von unterschiedlichen Abrechnungsmodalitäten der einzelnen Staaten.

Erläuterung der Unterschiede zwischen Finanzierungs- und Ergebnisrechnung im laufenden Budgetvollzug von Jänner bis April 2018

Es bestehen keine wesentlichen Unterschiede zwischen Finanzierungs- und Ergebnisrechnung.

UG 21 Soziales und Konsumentenschutz

	April	Monatserfolg	Jänner bis April kumuliert			Jahreswerte: vorl. Erfolg 2017, BVA 2018*			
	2018	2017	2018			2017	2018		
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. Diff	% Diff	Mio. €	Mio. €	Mio. Diff	% Diff
Auszahlungen	264,5	1.044,9	1.109,6	64,7	6,2%	3.127,2	3.398,5	271,3	8,7%
21.01 Steuerung und Services	10,9	42,7	51,1	8,3	19,4%	146,9	191,6	44,7	30,4%
21.02 Pflege	240,4	925,0	978,4	53,4	5,8%	2.815,3	3.001,2	185,9	6,6%
21.03 Versorgungs- und Entschädigungsgesetze	12,2	40,3	37,9	-2,4	-5,9%	115,9	115,7	-0,2	-0,2%
21.04 Maßnahmen für Behinderte	0,9	36,9	42,2	5,3	14,4%	49,1	90,0	40,9	83,3%
Einzahlungen	0,6	2,0	1,7	-0,3	-14,3%	358,4	374,3	15,9	4,4%
Aufwendungen	248,4	1.026,5	1.041,0	14,5	1,4%	3.140,5	3.431,1	290,6	9,3%
Erträge	0,4	2,2	2,9	0,6	28,6%	359,0	379,1	20,2	5,6%

* Aufgrund der BMG-Novelle 2017 ergaben sich in der UG 21 Umschichtungen von Auszahlungen iHv. +38,5 Mio. €.

Erläuterung der Veränderung in der Finanzierungsrechnung gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres

Die im BVA 2018 geplanten Auszahlungen der UG 21 Soziales und Konsumentenschutz überschreiten den vorläufigen Erfolg 2017 um 271,3 Mio. € bzw. um 8,7% – dies ist insbesondere auf Mehrauszahlungen im Bereich der Pflege (ua. bedingt durch den Entfall des Pflegeregresses) sowie für Maßnahmen für Menschen mit Behinderungen zurückzuführen. Dementsprechend stiegen auch die Auszahlungen von Jänner bis April 2018 gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres um 64,7 Mio. € bzw. um 6,2%.

Die Abweichung bei den Auszahlungen von Jänner bis April 2018 gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres ist überwiegend auf folgende Ursache im GB 21.02 Pflege zurückzuführen:

- DB 21.02.01 Pflegegeld und Pflegekarenz: +54,4 Mio. € (+6,3%), insbesondere aufgrund höherer Transferleistungen an die PVA für Pflegegeld infolge der demografischen Entwicklung. Der Stand der Pflegegeldbezieherinnen und -bezieher ist von 454.545 (April 2017) auf 457.139 (April 2018) gestiegen.

Die geplanten Einzahlungen im BVA 2018 sind um 15,9 Mio. € bzw. um 4,4% höher als im vorläufigen Erfolg 2017 – dies ist insbesondere auf die höhere Dotierung des Pflegefonds zurückzuführen. Die Einzahlungen von Jänner bis April 2018 verringern sich gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres um 0,3 Mio. € bzw. um 14,3% (die Dotierung des Pflegefonds erfolgt in zwei Tranchen, jeweils im Mai und im November).

Erläuterung der Unterschiede zwischen Finanzierungs- und Ergebnisrechnung im laufenden Budgetvollzug von Jänner bis April 2018

Die um 68,6 Mio. € höheren Auszahlungen als Aufwendungen sind im Wesentlichen zurückzuführen auf:

- Periodenabgrenzungen: 67,2 Mio. €, insbesondere im Bereich Pflege, vor allem betreffend die Pflegegeldabrechnung 2017 iHv. 46,3 Mio. €

Es bestehen keine wesentlichen Unterschiede zwischen Einzahlungen und Erträgen.

UG 22 Pensionsversicherung

	April	Monatserfolg Jänner bis April kumuliert				Jahreswerte: vorl. Erfolg 2017, BVA 2018			
	2018	2017	2018			2017	2018		
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. Diff	% Diff	Mio. €	Mio. €	Mio. Diff	% Diff
Auszahlungen	1.688,0	3.980,6	4.456,2	475,6	11,9%	9.024,6	9.570,1	545,4	6,0%
22.01 Bundesbeitrag Partnerleistung Ausgleichszulagen NSchG var.	1.688,0	3.980,6	4.456,2	475,6	11,9%	9.024,6	9.570,1	545,4	6,0%
Einzahlungen	3,0	12,5	13,2	0,8	6,2%	38,0	39,5	1,5	4,1%
Aufwendungen	1.688,0	3.980,6	4.456,2	475,6	11,9%	9.436,3	10.065,4	629,2	6,7%
Erträge	3,0	12,5	13,2	0,8	6,2%	38,0	39,5	1,5	4,1%

Erläuterung der Veränderung in der Finanzierungsrechnung gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres

Die im BVA 2018 geplanten Auszahlungen der UG 22 Pensionsversicherung überschreiten den vorläufigen Erfolg 2017 um 545,4 Mio. € bzw. um 6,0% – dies ist auf einen höheren Pensionsaufwand infolge der Pensionsanpassung 2018 zurückzuführen. Dementsprechend stiegen die Auszahlungen von Jänner bis April 2018 gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres um 475,6 Mio. € bzw. um 11,9%.

Die Abweichung bei den Auszahlungen von Jänner bis April 2018 gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres ist überwiegend auf folgende Ursachen im GB 22.01 Bundesbeitrag Partnerleistung Ausgleichszulagen NSchG var. zurückzuführen:

- DB 22.01.01 Bundesbeitrag, Partnerleistung variabel: +474,6 Mio. € (+13,1%), aufgrund der Entwicklungen rund um den Überweisungsbetrag der Bank Austria (Saldo: +294,7 Mio. €) sowie aufgrund eines höheren Pensionsaufwandes infolge der Pensionsanpassung 2018 (+179,9 Mio. €). Im Februar 2017 erfolgte eine Überweisung der Bank Austria an die PVA (+790 Mio. €), wodurch sich der Bundesbeitrag um diesen Betrag verringerte. Ohne diesen Einmaleffekt wäre der Aufwand Jänner bis April 2017 um 790 Mio. € höher gewesen. Aus Gründen der Rechtssicherheit hat die PVA den Betrag an die Bank Austria wieder rücküberwiesen, wodurch sich der Bundesbeitrag im Mai 2017 um diesen Betrag wieder erhöhte. Erst nach Vorliegen des VfGH-Erkenntnisses erfolgte im November 2017 eine erneute Überweisung der Bank Austria an die PVA iHv. 768,1 Mio. €. Da dies gegen Jahresende stattfand, konnte nicht der gesamte Betrag der Bank Austria bei den Bundeszuschüssen berücksichtigt werden. Der Restbetrag iHv. 495,3 Mio. € wurde beim Bundesbeitrag an die PVA im Februar 2018 berücksichtigt. Daraus ergibt sich der oben angeführte Saldo iHv. +294,7 Mio. €.

Erläuterung der Unterschiede zwischen Finanzierungs- und Ergebnisrechnung im laufenden Budgetvollzug von Jänner bis April 2018

Es bestehen keine wesentlichen Unterschiede zwischen Finanzierungs- und Ergebnisrechnung.

UG 23 Pensionen - Beamtinnen und Beamte

	April	Monatserfolg	Jänner bis April kumuliert			Jahreswerte: vorl. Erfolg 2017, BVA 2018			
	2018	2017	2018			2017	2018		
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. Diff	% Diff	Mio. €	Mio. €	Mio. Diff	% Diff
Auszahlungen	673,7	2.966,5	3.017,0	50,5	1,7%	9.201,6	9.249,3	47,7	0,5%
23.01 Ruhe und Versorgungsgenüsse inkl. SV	655,3	2.895,1	2.943,0	47,9	1,7%	8.984,1	9.028,3	44,2	0,5%
23.02 Pflegegeld	18,4	71,4	74,0	2,5	3,5%	217,5	221,0	3,5	1,6%
Einzahlungen	163,5	718,5	719,3	0,8	0,1%	2.220,5	2.233,2	12,7	0,6%
Aufwendungen	672,6	2.960,1	3.011,3	51,2	1,7%	9.193,1	9.254,7	61,7	0,7%
Erträge	162,5	705,7	706,2	0,5	0,1%	2.221,1	2.233,1	12,0	0,5%

Erläuterung der Veränderung in der Finanzierungsrechnung gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres

Die im BVA 2018 geplanten Auszahlungen der UG 23 Pensionen – Beamtinnen und Beamte überschreiten den vorläufigen Erfolg 2017 um 47,7 Mio. € bzw. um 0,5% – dies ist insbesondere auf die Entwicklung der Pensionsstände in Verbindung mit der gestaffelten Pensionsanpassung 2018 zurückzuführen. Die Auszahlungen stiegen von Jänner bis April 2018 gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres um 50,5 Mio. € bzw. um 1,7%.

Die Abweichung bei den Auszahlungen von Jänner bis April 2018 gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres ist überwiegend auf folgende Ursachen im GB 23.01 Ruhe und Versorgungsgenüsse inkl. SV zurückzuführen:

- DB 23.01.01 Hoheitsverwaltung und Ausgegliederte Institutionen Pensionen: +27,4 Mio. € (+2,1%), aufgrund der gegenüber dem Vergleichszeitraum höheren Pensionsstände sowie der gestaffelten Pensionsanpassung 2018
- DB 23.01.02 Post Ruhe- und Versorgungsgenüsse inkl. SV: -10,4 Mio. € (-2,6%), insbesondere aufgrund der Umstellung der Verrechnungsmodalitäten im Zuge der Übernahme der Pensionsverrechnung durch das BVA-Pensionsservice zum Jahresanfang 2017. Dadurch erfolgte im Jänner 2017 die letztmalige Überweisung der Lohnsteuer für den vorangegangenen Monat und die erstmalige Überweisung der Lohnsteuer für den Folgemonat. Dieser Einmaleffekt hat Minderauszahlungen gegenüber dem Vergleichszeitraum zur Folge.
- DB 23.01.04 Landeslehrer Ruhe- und Versorgungsgenüsse inkl. SV: +33,4 Mio. € (+6,3%), aufgrund der gegenüber dem Vergleichszeitraum höheren Pensionsstände sowie der gestaffelten Pensionsanpassung 2018

Die geplanten Einzahlungen im BVA 2018 sind um 12,7 Mio. € bzw. um 0,6% höher als im vorläufigen Erfolg 2017 – dies ist auf die erwartete Entwicklung der Beiträge zurückzuführen. Die Einzahlungen stiegen von Jänner bis April 2018 gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres um 0,8 Mio. € bzw. um 0,1%.

Erläuterung der Unterschiede zwischen Finanzierungs- und Ergebnisrechnung im laufenden Budgetvollzug von Jänner bis April 2018

Es bestehen keine wesentlichen Unterschiede zwischen Auszahlungen und Aufwendungen.

Die Erträge liegen um 13,1 Mio. € unter den Einzahlungen. Dies ist im Wesentlichen zurückzuführen auf:

- Periodenabgrenzungen: 13,1 Mio. €, hauptsächlich bei den Pensionsbeiträgen und den Dienstgeberbeiträgen

UG 24 Gesundheit

	April	Monatserfolg	Jänner bis April kumuliert			Jahreswerte: vorl. Erfolg 2017, BVA 2018*			
	2018	2017	2018			2017		2018	
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. Diff	% Diff	Mio. €	Mio. €	Mio. Diff	% Diff
Auszahlungen	134,6	448,2	441,9	-6,2	-1,4%	1.107,0	1.080,0	-27,0	-2,4%
24.01 Steuerung Gesundheitssystem	5,7	42,5	22,1	-20,4	-47,9%	127,5	77,9	-49,6	-38,9%
24.02 Gesundheitssystemfinanzierung	120,2	383,3	398,7	15,4	4,0%	897,7	928,3	30,5	3,4%
24.03 Gesundheitsvorsorge u. Verbrauchergesundheit	8,7	20,1	21,0	1,0	4,7%	71,1	73,9	2,7	3,9%
24.04 Frauenangelegenheiten und Gleichstellung		2,2		-2,2		10,7		-10,7	
Einzahlungen	0,6	22,3	22,1	-0,3	-1,1%	59,6	49,4	-10,1	-17,0%
Aufwendungen	53,6	406,0	369,4	-36,7	-9,0%	1.034,2	1.086,6	52,4	5,1%
Erträge	10,2	32,0	31,7	-0,3	-0,9%	59,9	49,4	-10,5	-17,5%

* Aufgrund der BMG-Novelle 2017 ergaben sich in der UG 24 Umschichtungen von Auszahlungen iHv. -58,8 Mio. €.

Erläuterung der Veränderung in der Finanzierungsrechnung gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres

Die im BVA 2018 geplanten Auszahlungen der UG 24 Gesundheit unterschreiten den vorläufigen Erfolg 2017 um 27,0 Mio. € bzw. um 2,4% – insbesondere aufgrund der Effekte der BMG-Novelle, denen Mehrauszahlungen für höhere Zweckzuschüsse nach dem Krankenanstalten- und Kuranstaltengesetz und für den Mehrbedarf bei der Mindestsicherung gegenüberstehen. Von Jänner bis April 2018 sanken die Auszahlungen gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres um 6,2 Mio. € bzw. um 1,4%.

Die Abweichung bei den Auszahlungen von Jänner bis April 2018 gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres ist überwiegend auf folgende Ursachen im GB 24.01 Steuerung Gesundheitssystem und GB 24.02 Gesundheitssystemfinanzierung zurückzuführen:

- DB 24.01.01 e-health und Gesundheitsgesetze: -19,2 Mio. € (-94,2%), im Wesentlichen bei den Personalausgaben aufgrund der Änderung der Budgetstruktur im Zusammenhang mit der BMG-Novelle 2017
- DB 24.02.01 Krankenanstaltenfinanzierung nach dem KAKuG, variabel: +16,7 Mio. € (+6,2%), aufgrund höherer Zweckzuschüsse infolge eines erhöhten Abgabenaufkommens

Die geplanten Einzahlungen im BVA 2018 sind um 10,1 Mio. € bzw. um 17,0% niedriger als im vorläufigen Erfolg 2017 – dies ist im Wesentlichen auf die nicht berücksichtigte Dotierung des Krankenkassenstrukturfonds zur Vermeidung einer Budgetverlängerung zurückzuführen. Die Einzahlungen Jänner bis April 2018 verringern sich gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres um 0,3 Mio. € bzw. um 1,1%.

Erläuterung der Unterschiede zwischen Finanzierungs- und Ergebnisrechnung im laufenden Budgetvollzug von Jänner bis April 2018

Die um 72,5 Mio. € höheren Auszahlungen als Aufwendungen sind im Wesentlichen zurückzuführen auf:

- Periodenabgrenzungen: 73,1 Mio. €, im Bereich der Krankenanstaltenfinanzierung gemäß Krankenanstalten- und Kuranstaltengesetz, die die periodengerechte Zuordnung der 4. Quartalszahlung 2017 betrifft

Die um 9,6 Mio. € höheren Erträge als Einzahlungen sind im Wesentlichen zurückzuführen auf:

- Periodenabgrenzungen: 9,6 Mio. €, im Bereich der Gesundheitsförderung betreffend den Kostenersatz beim Mutter-Kind-Pass

UG 25 Familien und Jugend

	April	Monatserfolg Jänner bis April kumuliert			Jahreswerte: vorl. Erfolg 2017, BVA 2018				
	2018	2017	2018			2017	2018		
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. Diff	% Diff	Mio. €	Mio. €	Mio. Diff	% Diff
Auszahlungen	588,6	2.327,2	2.321,9	-5,3	-0,2%	7.100,0	7.307,0	207,0	2,9%
25.01 Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen	542,2	2.276,6	2.272,7	-3,9	-0,2%	7.005,4	7.213,4	208,0	3,0%
25.02 Familienpolitische Maßnahmen und Jugend	46,4	50,6	49,2	-1,4	-2,8%	94,6	93,6	-1,0	-1,1%
Einzahlungen	506,4	2.066,9	1.980,8	-86,1	-4,2%	6.820,4	6.919,7	99,3	1,5%
Aufwendungen	611,4	2.300,2	2.292,0	-8,2	-0,4%	6.844,9	7.218,8	373,9	5,5%
Erträge	501,0	2.031,9	1.942,4	-89,5	-4,4%	6.949,8	7.141,2	191,4	2,8%

Erläuterung der Veränderung in der Finanzierungsrechnung gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres

Die im BVA 2018 geplanten Auszahlungen der UG 25 Familien und Jugend überschreiten den vorläufigen Erfolg 2017 um 207,0 Mio. € bzw. um 2,9% – dies ist insbesondere auf die Erhöhung der Familienbeihilfen, auf den höheren Bedarf beim Bezug des Kinderbetreuungsgeldes, der Indexanpassung im Bereich der Schüler-/Lehrlingsfreifahrten und bei einzelnen Leistungen bei den Transfers an die Sozialversicherungsträger zurückzuführen. Tatsächlich sanken die Auszahlungen von Jänner bis April 2018 gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres um 5,3 Mio. € bzw. um 0,2%, weil die geplanten höheren Auszahlungen auf Grund der Indexanpassung bei einzelnen Leistungen im ersten Jahresdrittel noch nicht zur Gänze wirksam wurden. Dies ist einerseits der Fall, weil durch das Budgetprovisorium die Akontozahlungen der Pensionsbeiträge für Kindererziehungszeiten mit dem Wert von 2017 fortgeschrieben wurden, und andererseits, weil einige Transferleistungen erst zu einem späteren Zeitpunkt als im Vorjahr zur Abrechnung eingereicht werden.

Die geplanten Einzahlungen im BVA 2018 sind um 99,3 Mio. € bzw. um 1,5% höher als im vorläufigen Erfolg 2017 – dies ist insbesondere auf die positiven Wirtschaftsprognosen zu den Einzahlungen bei Dienstgeberbeiträgen und Einkommen-/Körperschaftsteueranteilen zurückzuführen. Tatsächlich sanken jedoch die Einzahlungen von Jänner bis April 2018 gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres um 86,1 Mio. € bzw. um 4,2%.

Die Abweichung bei den Einzahlungen von Jänner bis April 2018 gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres ist überwiegend auf folgende Ursachen zurückzuführen:

- Dienstgeberbeiträge: -116,5 Mio. €, im Wesentlichen aufgrund von Steuergutschriftbuchungen im Zuge von verlorenen Rechtstreitigkeiten mit der Post AG und ÖBB Postbus GmbH sowie infolge der Reduzierung der Dienstgeberbeiträge von 4,1% (2017) auf 3,9% (2018), welche in den ersten Monaten noch nicht durch die steigende Bruttolohnsumme kompensiert werden konnte. Ein Anstieg der Einzahlungen wird in den nächsten Monaten erwartet.
- Anteil Einkommensteuer/Körperschaftsteuer: +27,7 Mio. €, aufgrund des erhöhten Steueraufkommens infolge der positiven Wirtschaftsentwicklung

Erläuterung der Unterschiede zwischen Finanzierungs- und Ergebnisrechnung im laufenden Budgetvollzug von Jänner bis April 2018

Die um 29,9 Mio. € niedrigeren Aufwendungen als Auszahlungen sind im Wesentlichen zurückzuführen auf:

- Periodenabgrenzungen: 3,8 Mio. € mehr Aufwendungen als Auszahlungen, im Wesentlichen im Bereich der Pensionsbeiträge für Pflegepersonen von schwerstbehinderten Kindern und des Mutter-Kind-Passes
- Unterhaltsvorschüsse: 44,1 Mio. € mehr Auszahlungen als Aufwendungen, da diese nur in der Finanzierungsrechnung ausgewiesen werden
- Nicht finanzierungswirksame Aufwendungen: 10,4 Mio. €, insbesondere durch Abschreibungen bei den Unterhaltsvorschüssen und den Dienstgeberbeiträgen sowie Wertberichtigungen betreffend Dienstgeberbeiträge

Die Erträge liegen um 38,5 Mio. € unter den Einzahlungen. Dies ist im Wesentlichen zurückzuführen auf:

- Periodenabgrenzungen: 8,7 Mio. € mehr Einzahlungen als Erträge, insbesondere im Bereich der Dienstgeberbeiträge
- Einzahlungen aus Unterhaltsvorschusszahlungen: 29,8 Mio. €, die nur in der Finanzierungsrechnung ausgewiesen werden

UG 30 Bildung

	April	Monatserfolg Jänner bis April kumuliert				Jahreswerte: vorl. Erfolg 2017, BVA 2018			
	2018	2017	2018			2017	2018		
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. Diff	% Diff	Mio. €	Mio. €	Mio. Diff	% Diff
Auszahlungen	667,9	2.810,0	2.851,6	41,7	1,5%	8.685,8	8.824,1	138,2	1,6%
30.01 Steuerung und Services	39,5	289,8	286,9	-2,9	-1,0%	1.075,6	1.119,7	44,1	4,1%
30.02 Schule einschließlich Lehrpersonal	628,3	2.520,2	2.564,7	44,6	1,8%	7.610,2	7.704,4	94,1	1,2%
Einzahlungen	12,8	20,5	27,4	6,9	33,7%	84,1	84,0	-0,1	-0,1%
Aufwendungen	694,8	2.700,6	2.850,4	149,7	5,5%	8.496,6	8.952,9	456,3	5,4%
Erträge	14,7	23,3	31,7	8,4	36,3%	102,1	101,0	-1,1	-1,1%

Erläuterung der Veränderung in der Finanzierungsrechnung gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres

Die im BVA 2018 geplanten Auszahlungen der UG 30 Bildung überschreiten den vorläufigen Erfolg 2017 um 138,2 Mio. € bzw. um 1,6% – dies ist insbesondere auf steigende Personalausgaben (Gehaltserhöhungen, Schülerzahlentwicklung, Ausbau der Tagesbetreuung), höhere Transferzahlungen für die Pflichtschulen der Primar- und Sekundarstufe I sowie auf Unterschiede bei der Räumlichen Infrastruktur bei den Mieten zurückzuführen. Dementsprechend stiegen auch die Auszahlungen von Jänner bis April 2018 gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres um 41,7 Mio. € bzw. um 1,5%.

Die Abweichung bei den Auszahlungen von Jänner bis April 2018 gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres ist überwiegend auf folgende Ursachen im GB 30.02 Schule einschließlich Lehrpersonal zurückzuführen:

- 30.02.01 Pflichtschulen Primar- und Sekundarstufe I: 37,3 Mio. € (2,7%), aufgrund der Gehaltserhöhung, der Schülerzahlenentwicklung, des neuen Dienst- und Besoldungsrechts sowie des Ausbaus der Tagesbetreuung

Die Einzahlungen von Jänner bis April 2018 steigen gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres um 6,9 Mio. € bzw. um 33,7%. Dies lässt sich insbesondere mit Mehreinzahlungen iHv. 7,8 Mio. € im Zusammenhang mit den ESF-Mitteln erklären.

Erläuterung der Unterschiede zwischen Finanzierungs- und Ergebnisrechnung im laufenden Budgetvollzug von Jänner bis April 2018

Es bestehen keine wesentlichen Unterschiede zwischen Finanzierungs- und Ergebnisrechnung.

UG 31 Wissenschaft und Forschung

	April	Monatserfolg Jänner bis April kumuliert				Jahreswerte: vorl. Erfolg 2017, BVA 2018			
	2018	2017	2018			2017	2018		
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. Diff	% Diff	Mio. €	Mio. €	Mio. Diff	% Diff
Auszahlungen	334,5	1.435,0	1.463,4	28,4	2,0%	4.380,0	4.463,0	83,0	1,9%
31.01 Steuerung und Services	3,6	15,1	15,1	0,0	-0,3%	52,3	56,8	4,5	8,6%
31.02 Tertiäre Bildung	291,0	1.247,6	1.295,8	48,2	3,9%	3.822,2	3.896,4	74,2	1,9%
31.03 Forschung und Entwicklung	39,9	172,3	152,5	-19,8	-11,5%	505,5	509,8	4,3	0,9%
Einzahlungen	0,6	0,3	1,3	0,9	284,9%	1,8	1,1	-0,7	-40,3%
Aufwendungen	332,2	1.433,0	1.448,1	15,1	1,1%	4.369,9	4.470,1	100,2	2,3%
Erträge	0,3	0,8	1,3	0,6	78,4%	2,5	1,4	-1,1	-45,1%

Erläuterung der Veränderung in der Finanzierungsrechnung gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres

Die im BVA 2018 geplanten Auszahlungen der UG 31 Wissenschaft und Forschung überschreiten den vorläufigen Erfolg 2017 um 83,0 Mio. € bzw. um 1,9% – dies ist insbesondere auf steigende Auszahlungen für die Studienförderung sowie für die Bereiche Universitäten, Fachhochschulen und Forschung zurückzuführen. Dementsprechend stiegen auch die Auszahlungen von Jänner bis April 2018 gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres um 28,4 Mio. € bzw. 2,0%.

Die Abweichung bei den Auszahlungen von Jänner bis April 2018 gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres ist überwiegend auf folgende Ursachen zurückzuführen:

- DB 31.02.01 Universitäten: +7,5 Mio. € (+0,7%), aufgrund einer Zahlungsumstellung (nunmehr einer monatlichen Verrechnung) eines Teils der Hochschulraum-Strukturmittel
- DB 31.02.02 Fachhochschulen: +12,5 Mio. € (+13,5%), aufgrund von Mehrauszahlungen im Zusammenhang mit dem weiteren Ausbaus der Fachhochschul-Studienplätze
- DB 31.02.03 Services und Förderungen für Studierende: +28,1 Mio. € (+58,1%), aufgrund der Novelle zum Studienförderungsgesetz (insbesondere aufgrund der Erhöhung der Studienbeihilfe und der Erweiterung des Kreises der Bezieherinnen und Bezieher)
- DB 31.03.02 Basisfinanzierung von Institutionen: -17,0 Mio. € (-10,3%), aufgrund von Mehrauszahlungen für den Forschungsförderungsfonds (FWF, 8,0 Mio. €) und für die Österreichische Akademie der Wissenschaften (ÖAW, 4,9 Mio. €), denen Minderauszahlungen für das Institute of Science and Technology Austria (IST Austria) gegenüberstehen, die sich aus außerordentlichen hohen Auszahlungen im Jahr 2016 ergeben.

Erläuterung der Unterschiede zwischen Finanzierungs- und Ergebnisrechnung im laufenden Budgetvollzug von Jänner bis April 2018

Die um 15,3 Mio. € niedrigeren Aufwendungen als Auszahlungen sind im Wesentlichen zurückzuführen auf:

- Periodenabgrenzungen: 15,3 Mio. € mehr Auszahlungen als Aufwendungen für Internationale Organisationen (CERN, ESO), da der Mitgliedsbeitrag nur zweimal jährlich fällig ist sowie für Betriebskosten für MedAustron, da diese im Jahr 2018 für 2017 bezahlt wurden

UG 32 Kunst und Kultur

	April	Monatserfolg Jänner bis April kumuliert				Jahreswerte: vorl. Erfolg 2017, BVA 2018			
	2018	2017	2018			2017	2018		
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. Diff	% Diff	Mio. €	Mio. €	Mio. Diff	% Diff
Auszahlungen	39,0	155,2	155,8	0,6	0,4%	451,0	456,6	5,7	1,3%
32.01 Kunst und Kultur	14,2	54,6	47,2	-7,3	-13,4%	161,4	165,1	3,7	2,3%
32.03 Kultureinrichtungen	24,8	100,7	108,6	7,9	7,9%	289,5	291,5	2,0	0,7%
Einzahlungen	0,3	1,1	1,1	0,1	7,0%	3,9	6,2	2,3	59,1%
Aufwendungen	41,2	162,2	163,7	1,4	0,9%	447,1	458,4	11,2	2,5%
Erträge	0,4	1,1	1,2	0,1	7,4%	4,0	6,3	2,3	57,0%

Erläuterung der Veränderung in der Finanzierungsrechnung gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres

Die im BVA 2018 geplanten Auszahlungen der UG 32 Kunst und Kultur überschreiten den vorläufigen Erfolg 2017 um 5,7 Mio. € bzw. um 1,3% – dies ist insbesondere auf zusätzliche Förderungen zurückzuführen. Dem entsprechend stiegen die Auszahlungen von Jänner bis April 2018 gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres um 0,6 Mio. € bzw. um 0,4%.

Die geplanten Einzahlungen im BVA 2018 sind um 2,3 Mio. € bzw. um 59,1% höher als im vorläufigen Erfolg 2017 – dies ist insbesondere auf höhere erwartete private Spendeneingänge beim Bundesdenkmalamt zurückzuführen. Tatsächlich stiegen die Einzahlungen von Jänner bis April 2018 gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres um 0,1 Mio. € bzw. um 7,0%.

Erläuterung der Unterschiede zwischen Finanzierungs- und Ergebnisrechnung im laufenden Budgetvollzug von Jänner bis April 2018

Es bestehen keine wesentlichen Unterschiede zwischen Finanzierungs- und Ergebnisrechnung.

UG 33 Wirtschaft (Forschung)

	April	Monatserfolg	Jänner bis April kumuliert			Jahreswerte: vorl. Erfolg 2017, BVA 2018			
	2018	2017	2018			2017	2018		
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. Diff	% Diff	Mio. €	Mio. €	Mio. Diff	% Diff
Auszahlungen	16,4	25,4	29,6	4,2	16,4%	115,9	101,0	-14,9	-12,8%
33.01 Wirtschaft (Forschung)	16,4	25,4	29,6	4,2	16,4%	115,9	101,0	-14,9	-12,8%
Einzahlungen				0,0		0,0	0,0	0,0	
Aufwendungen	17,7	29,5	30,0	0,5	1,9%	111,8	101,0	-10,8	-9,6%
Erträge				0,0			0,0	0,0	

Erläuterung der Veränderung in der Finanzierungsrechnung gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres

Die im BVA 2018 geplanten Auszahlungen der UG 33 Wirtschaft (Forschung) unterschreiten den vorläufigen Erfolg 2017 um 14,9 Mio. € bzw. um 12,8% – dies ist insbesondere auf eine Rücklagenentnahme im Jahr 2017 für diverse Förderprogramme und die Kürzung der Fördermittel (gemäß MRV 2/11) zurückzuführen. Tatsächlich stiegen die Auszahlungen im Zeitraum Jänner bis April 2018 gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres um 4,2 Mio. € bzw. um 16,4% – dies wird mit bereits erfolgten Zahlungen im Zusammenhang mit den AWS Technologie- und Innovations-Programmen (T&I-Programme) begründet.

Erläuterung der Unterschiede zwischen Finanzierungs- und Ergebnisrechnung im laufenden Budgetvollzug von Jänner bis April 2018

Es bestehen keine wesentlichen Unterschiede zwischen Finanzierungs- und Ergebnisrechnung.

UG 34 Verkehr, Innovation u. Technologie (Forschung)

	April	Monatserfolg	Jänner bis April kumuliert			Jahreswerte: vorl. Erfolg 2017, BVA 2018			
	2018	2017	2018			2017	2018		
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. Diff	% Diff	Mio. €	Mio. €	Mio. Diff	% Diff
Auszahlungen	39,7	89,0	134,4	45,4	51,0%	409,8	440,5	30,8	7,5%
34.01 Forschung, Technologie und Innovation	39,7	89,0	134,4	45,4	51,0%	409,8	440,5	30,8	7,5%
Einzahlungen	0,0	0,5	0,1	-0,5	-87,7%	1,2	1,0	-0,2	-16,4%
Aufwendungen	24,4	95,3	93,7	-1,6	-1,7%	441,5	445,5	4,0	0,9%
Erträge		0,1	0,0	0,0	-64,9%	43,5	0,0	-43,5	-100,0%

Erläuterung der Veränderung in der Finanzierungsrechnung gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres

Die im BVA 2018 geplanten Auszahlungen der UG 34 Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung) überschreiten den vorläufigen Erfolg 2017 um 30,8 Mio. € bzw. um 7,5% – dies ist insbesondere auf geringeren Mittelanforderungen der Forschungsförderungs GmbH im Jahr 2017, auf Mittelerhöhungen im Jahr 2018 für die Förderprogramme Pre-Seed und Seed-Financing, für die Förderung von Lohnnebenkosten für innovative Start-ups und für die Wahlprogramme bei der European Space Agency zurückzuführen. Außerdem werden 2018 (10,0 Mio. €) und 2019 (20,0 Mio. €) die der UG 30 Bildung zur Verfügung gestellten Mittel für die „strukturelle Bildungslücke“ rückverrechnet. Tatsächlich stiegen die Auszahlungen von Jänner bis April 2018 gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres um 45,4 Mio. € bzw. 51,0%.

Die Abweichung bei den Auszahlungen von Jänner bis April 2018 gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres ist überwiegend auf folgende Ursachen im GB 34.01 Forschung, Technologie und Innovation zurückzuführen:

- DB 34.01.03 FTI-Förderung: +45,5 Mio. € (+117,8%), aufgrund von geplanten Änderungen bei den Auszahlungen, die sich insbesondere in um 42,2 Mio. € höheren Auszahlungen an die Forschungsförderungs GmbH sowie um 3,3 Mio. € höheren Auszahlungen an die Austria Wirtschaftsservice GmbH niederschlagen

Erläuterung der Unterschiede zwischen Finanzierungs- und Ergebnisrechnung im laufenden Budgetvollzug von Jänner bis April 2018

Die um 40,7 Mio. € niedrigeren Aufwendungen als Auszahlungen sind im Wesentlichen zurückzuführen auf:

- Periodenabgrenzungen: 40,8 Mio. € mehr Auszahlungen als Aufwendungen, weil die Zahlungen an die ESA (European Space Agency) in der Höhe von 18,9 Mio. €, an die Europäische Organisation für Nutzung meteorologischer Satelliten (EUMETSAT) in der Höhe von 9,1 Mio. € sowie an die FFG in der Höhe von 76,2 Mio. € periodengerecht gemäß dem Leistungszeitraum abzugrenzen sind.

UG 40 Wirtschaft

	April	Monatserfolg Jänner bis April kumuliert				Jahreswerte: vorl. Erfolg 2017, BVA 2018*			
	2018	2017	2018			2017		2018	
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. Diff	% Diff	Mio. €	Mio. €	Mio. Diff	% Diff
Auszahlungen	13,0	101,9	62,9	-38,9	-38,2%	428,1	621,1	193,0	45,1%
40.01 Steuerung und Services	4,6	23,8	18,6	-5,2	-21,8%	80,1	72,4	-7,7	-9,6%
40.02 Transferleistungen an die Wirtschaft	0,6	44,4	8,7	-35,7	-80,4%	218,8	378,2	159,3	72,8%
40.03 Eich- und Vermessungswesen	5,3	25,4	25,9	0,5	2,1%	84,2	84,2	-0,1	-0,1%
40.04 Historische Objekte	1,8	8,2	6,4	-1,9	-22,8%	44,9	42,5	-2,5	-5,5%
40.05 Digitalisierung	0,7		3,3	3,3			43,9	43,9	
Einzahlungen	1,8	71,6	15,8	-55,8	-77,9%	314,2	44,2	-270,0	-85,9%
Aufwendungen	19,3	431,8	100,8	-331,0	-76,7%	799,6	667,6	-131,9	-16,5%
Erträge	1,8	385,8	15,1	-370,7	-96,1%	642,6	48,4	-594,2	-92,5%

* Aufgrund der BMG-Novelle 2017 ergaben sich in der UG 40 Umschichtungen von Auszahlungen iHv. -52,8 Mio. € und von Einzahlungen iHv. -303,4 Mio. €.

Erläuterung der Veränderung in der Finanzierungsrechnung gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres

Die im BVA 2018 geplanten Auszahlungen der UG 40 Wirtschaft überschreiten den vorläufigen Erfolg 2017 um 193,0 Mio. € bzw. um 45,1% – dies ist in erster Linie auf den Beschäftigungsbonus zurückzuführen. Für die bis Ende Jänner 2018 eingereichten Förderanträge werden die ersten Auszahlungen erfolgen. Weiters sind aufgrund der Änderung der Zuständigkeit gemäß der BMG-Novelle 2017 im Bereich der Digitalisierung Mehrauszahlungen geplant. Tatsächlich sanken die Auszahlungen von Jänner bis April 2018 gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres um 38,9 Mio. € bzw. um 38,2%.

Die Abweichung bei den Auszahlungen von Jänner bis April 2018 gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres ist überwiegend auf folgende Ursachen im GB 40.02 Transferleistungen an die Wirtschaft zurückzuführen:

- DB 40.02.01 Wirtschaftsförderung: -35,7 Mio. € (-80,4%), aufgrund geringerer Auszahlungen vor allem für die EXPO Astana (-1,2 Mio. €), für den Mitgliedsbeitrag „Österreich Werbung“ (-15,7 Mio. €), für die Austria Wirtschaftsservice GmbH – Förderungen (-2,3 Mio. €), für die KMU-Investitionszuwachsprämie (-13,1 Mio. €) sowie für sonstige diverse Auszahlungen (-3,4 Mio. €)

Die geplanten Einzahlungen im BVA 2018 sind um 270,0 Mio. € bzw. um 85,9% niedriger als im vorläufigen Erfolg 2017 – dies ist insbesondere auf die Änderung der Budgetstruktur im Rahmen der BMG-Novelle 2017 zurückzuführen. Tatsächlich sanken die Einzahlungen von Jänner bis April 2018 gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres um 55,8 Mio. € bzw. um 77,9%.

Die Abweichung bei den Einzahlungen von Jänner bis April 2018 gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres ist überwiegend auf folgende Ursachen zurückzuführen:

- BMG-Novelle 2017: -40,9 Mio. €, aufgrund der Änderung der Budgetstruktur bei den Erträgen aus öffentlichen Rechten (Flächen-, Feld-, Förder- und Speicherzinse)
- Bau- und Liegenschaftsmanagement: -14,5 Mio. €, vor allem aufgrund von geringeren Vergütungen innerhalb des Bundes – Leistungsabgeltungsverordnung (-13,8 Mio. €)

Erläuterung der Unterschiede zwischen Finanzierungs- und Ergebnisrechnung im laufenden Budgetvollzug von Jänner bis April 2018

Die um 37,9 Mio. € höheren Aufwendungen als Auszahlungen sind im Wesentlichen zurückzuführen auf:

- Finanzierungswirksame Aufwendungen: 17,3 Mio. €, im Bereich der Wirtschaftsförderung , die im BVA 2018 bereits vorgesehen war
- Nicht finanzierungswirksame Aufwendungen: 18,7 Mio. €, für Abschreibungen für Abnutzung (AfA)

Es bestehen keine wesentlichen Unterschiede zwischen Einzahlungen und Erträgen.

UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie

	April	Monatserfolg Jänner bis April kumuliert				Jahreswerte: vorl. Erfolg 2017, BVA 2018			
	2018	2017	2018			2017		2018	
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. Diff	% Diff	Mio. €	Mio. €	Mio. Diff	% Diff
Auszahlungen	140,2	993,7	851,5	-142,2	-14,3%	3.701,9	3.825,4	123,6	3,3%
41.01 Steuerung und Services	6,7	44,9	32,7	-12,1	-27,1%	142,3	140,6	-1,7	-1,2%
41.02 Verkehrs- und Nachrichtenwesen	133,5	948,8	818,8	-130,1	-13,7%	3.559,6	3.684,9	125,3	3,5%
Einzahlungen	13,3	124,7	60,7	-63,9	-51,3%	333,6	483,5	149,9	44,9%
Aufwendungen	140,5	1.078,0	846,5	-231,5	-21,5%	3.591,8	5.816,9	2.225,2	62,0%
Erträge	17,8	61,9	60,2	-1,8	-2,8%	364,3	483,4	119,1	32,7%

Erläuterung der Veränderung in der Finanzierungsrechnung gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres

Die im BVA 2018 geplanten Auszahlungen der UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie überschreiten den vorläufigen Erfolg 2017 um 123,6 Mio. € bzw. um 3,3%. Die Steigerung resultiert aus gegenläufigen Effekten. Einerseits liegt die Budgetierung der Auszahlungen auf Grundlage der Verkehrsdienstverträge mit der ÖBB-Personenverkehr AG und den Privatbahnen unter dem außergewöhnlich hohen Erfolg 2017. Dieser ergab sich auf Grund von zu Jahresende 2017 an die SCHIG mbH geleisteten Zahlungen zur Vermeidung vertraglich geregelter Verzugszinsen im Zusammenhang mit der Abwicklung der Verkehrsdienstverträge. Andererseits erfolgten höhere Budgetierungen für die Zuschussverträge gemäß § 42 Bundesbahngesetz, den Breitbandausbau sowie für die Mittel aus dem Katastrophenfonds für den Hochwasserschutz. Tatsächlich sanken die Auszahlungen von Jänner bis April 2018 gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres um 142,2 Mio. € bzw. um 14,3%.

Die Abweichung bei den Auszahlungen von Jänner bis April 2018 gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres ist überwiegend auf folgende Ursachen im GB 41.01 Steuerung und Services und GB 41.02 Verkehrs- und Nachrichtenwesen zurückzuführen:

- DB 41.02.02 Schiene: -102,3 Mio. € (-11,6%), vor allem für die niedrigeren Auszahlungen auf Grundlage der Verkehrsdienstverträge für den Personenverkehr mit den Privatbahnen und der ÖBB-Personenverkehr AG iHv. 112,4 Mio. € sowie für höhere Auszahlungen für die Zuschussverträgen gemäß § 42 Bundesbahngesetz iHv. +6,4 Mio. € und für den Finanzierungsbeitrag des Bundes im Rahmen des 8. Mittelfristigen Investitions-Programms für Privatbahnen (MIP) iHv. +2,8 Mio. €

Die geplanten Einzahlungen im BVA 2018 sind um +149,9 Mio. € bzw. um +44,9% höher als im vorläufigen Erfolg 2017 – dies ist insbesondere auf eine höhere Gewinnausschüttung der ASFINAG, auf Einzahlungen aus der Versteigerung von Mobilfunklizenzen sowie auf Mittel aus dem Katastrophenfonds für den Hochwasserschutz zurückzuführen. Tatsächlich sanken die Einzahlungen von Jänner bis April 2018 gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres um -63,9 Mio. € bzw. um -51,3%.

Die Abweichung bei den Einzahlungen von Jänner bis April 2018 gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres ist überwiegend auf folgende Ursache zurückzuführen:

- Gesamtverkehr und Beteiligungen im Verkehr DB 41.02.01.00: -70,0 Mio. € (-100,0%) die auf die Gewinnausschüttung der ASFINAG zurückzuführen ist. Der genaue Zeitpunkt der Gewinnausschüttung wird noch in Absprache zwischen BMVIT und ASFINAG festgelegt.

Erläuterung der Unterschiede zwischen Finanzierungs- und Ergebnisrechnung im laufenden Budgetvollzug von Jänner bis April 2018

Es bestehen keine wesentlichen Unterschiede zwischen Finanzierungs- und Ergebnisrechnung.

UG 42 Landwirtschaft, Natur und Tourismus

	April	Monatserfolg Jänner bis April kumuliert				Jahreswerte: vorl. Erfolg 2017, BVA 2018*			
	2018	2017	2018			2017		2018	
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. Diff	% Diff	Mio. €	Mio. €	Mio. Diff	% Diff
Auszahlungen	222,6	418,1	469,3	51,2	12,2%	2.112,3	2.218,0	105,6	5,0%
42.01 Steuerung und Services	14,1	58,0	54,6	-3,4	-5,8%	165,5	194,5	29,0	17,5%
42.02 Landwirtschaft, Regionalpolitik und Tourismus	192,1	302,0	354,0	52,1	17,2%	1.705,5	1.807,8	102,3	6,0%
42.03 Forst-, Wasserressourcen und Naturgefahrenmanagement	16,4	58,2	60,7	2,5	4,2%	241,4	215,7	-25,7	-10,7%
Einzahlungen	15,4	67,7	54,6	-13,1	-19,4%	222,6	184,2	-38,5	-17,3%
Aufwendungen	223,5	415,5	461,3	45,8	11,0%	2.106,9	2.232,2	125,3	5,9%
Erträge	2,3	67,1	57,7	-9,5	-14,1%	206,7	198,8	-7,9	-3,8%

* Aufgrund der BMG-Novelle 2017 ergaben sich in der UG 42 Umschichtungen von Auszahlungen iHv. +140,2 Mio. €.

Erläuterung der Veränderung in der Finanzierungsrechnung gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres

Die im BVA 2018 geplanten Auszahlungen der UG 42 Landwirtschaft, Natur und Tourismus überschreiten den vorläufigen Erfolg 2017 um 105,6 Mio. € bzw. 5,0%. Änderungen in der Budgetstruktur, die mit der BMG-Novelle 2017 einhergehen, bewirken eine Steigerung um 140,2 Mio. €. Dieser Steigerung stehen Einsparungen von 78,5 Mio. € gegenüber, die vor allem bei EU-Förderungen erbracht werden. Tatsächlich stiegen die Auszahlungen von Jänner bis April 2018 gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres um 51,2 Mio. € bzw. um 12,2%.

Die Abweichung bei den Auszahlungen von Jänner bis April 2018 gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres ist überwiegend auf folgende Ursachen im GB 42.02 Landwirtschaft, Regionalpolitik und Tourismus zurückzuführen:

- DB 42.02.01 Ländliche Entwicklung: +54,0 Mio. € (+26,7%), wobei +47,6 Mio. € auf die Änderung der Budgetstruktur im Zusammenhang mit der BMG-Novelle 2017 (Verschiebung des EFRE aus der UG 10 Bundeskanzleramt in die UG 42: +33,7 Mio. €; beschleunigte Ausführung der Projektmaßnahmen in der Ländlichen Entwicklung (ELER): +8,3 Mio. €; Rest, v.a. Umweltmaßnahme und Technische Hilfe) entfallen
- DB 42.02.02 Marktordnungsmaßnahmen und Fischerei: -22,5 Mio. € (-53,9%), wobei -10,6 Mio. € auf Zahlungsverzögerungen bei den Direktzahlungen entfallen und -11,1 Mio. € auf den Entfall der Entschädigung für Frostschäden
- DB 42.02.06 Tourismus: +19,2 Mio. €, aufgrund der Verschiebung der Zuständigkeit für den Tourismus aus der UG 40 Wirtschaft in die UG 42.

Die Abweichung bei den Einzahlungen von Jänner bis April 2018 gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres ist überwiegend auf folgende Ursache zurückzuführen:

- Geringere Einzahlungen aus dem Katastrophenfonds: -15,0 Mio. €, aufgrund des Entfalls der Frostschadenabgeltung

Erläuterung der Unterschiede zwischen Finanzierungs- und Ergebnisrechnung im laufenden Budgetvollzug von Jänner bis April 2018

Es bestehen keine wesentlichen Unterschiede zwischen Finanzierungs- und Ergebnisrechnung.

UG 43 Umwelt, Energie und Klima

	April	Monatserfolg Jänner bis April kumuliert				Jahreswerte: vorl. Erfolg 2017, BVA 2018*			
	2018	2017	2018			2017		2018	
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. Diff	% Diff	Mio. €	Mio. €	Mio. Diff	% Diff
Auszahlungen	21,5	104,3	91,1	-13,2	-12,6%	647,1	626,9	-20,1	-3,1%
43.01 Klima, Energie- und Umweltpolitik	16,7	76,2	64,0	-12,2	-16,0%	218,6	211,7	-6,9	-3,2%
43.02 Abfall- und Siedlungswasserwirtschaft und Chemie	4,8	28,1	27,1	-1,0	-3,5%	428,5	415,3	-13,2	-3,1%
Einzahlungen	16,1	27,8	44,2	16,3	58,6%	426,0	624,3	198,3	46,5%
Aufwendungen	25,8	94,0	94,2	0,1	0,2%	645,8	629,6	-16,1	-2,5%
Erträge	16,0	27,8	44,4	16,6	59,8%	442,4	624,3	181,9	41,1%

* Aufgrund der BMG-Novelle 2017 ergaben sich in der UG 43 Umschichtungen von Auszahlungen iHv. +14,3 Mio. € und von Einzahlungen iHv. +204,7 Mio. €

Erläuterung der Veränderung in der Finanzierungsrechnung gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres

Die im BVA 2018 geplanten Auszahlungen der UG 43 Umwelt, Energie und Klima unterschreiten den vorläufigen Erfolg 2017 um 20,1 Mio. € bzw. um -3,1% – dies ist insbesondere auf Rücklagenentnahmen im Vollzug 2017 für fällige Förderauszahlungen aus den Zusagen der vergangenen Jahre zurückzuführen. Die in der Umwelt geförderten Projekte haben in der Regel eine mehrjährige Umsetzungsphase. Je nach Art, Umfang und Umsetzungsstand der Projekte kommt es daher zu einem unterschiedlich hohen Liquiditätsbedarf. Tatsächlich sanken die Auszahlungen von Jänner bis April 2018 gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres um 13,2 Mio. € bzw. um 12,6%.

Die Abweichung bei den Auszahlungen von Jänner bis April 2018 gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres ist überwiegend auf folgende Ursachen im GB 43.01 Klima, Energie- und Umweltpolitik zurückzuführen:

- DB 43.01.02 Umweltförderung im Inland: -7,1 Mio. € (-19,1%), aufgrund von Auszahlungen von Transfers für zur Abrechnung gebrachte Projekte

Die geplanten Einzahlungen im BVA 2018 sind um 198,3 Mio. € bzw. um 46,5% höher als im vorläufigen Erfolg 2017 – dies ist insbesondere auf die Umschichtungen im Bereich Energiewirtschaft (Flächen-, Feld-, Speicher- und Förderzinsen) zurückzuführen. Die Einzahlungen stiegen im Vergleich von Jänner bis April 2018 gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres um 16,3 Mio. € bzw. um 56,6%.

Die Abweichung bei den Einzahlungen von Jänner bis April 2018 gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres ist überwiegend auf folgende Ursachen zurückzuführen:

- Höhere Versteigerungserlöse für Emissionszertifikate: +15,0 Mio. €, aufgrund eines Anstieges des durchschnittlichen Zertifikatspreises von 5,8 € je Tonne auf 9,7 € je Tonne
- Strahlenschutz/Vorsorgeentgelt: +1,3 Mio. €, aus der Anlieferung und Aufarbeitung von schwach radioaktivem Abfall

Erläuterung der Unterschiede zwischen Finanzierungs- und Ergebnisrechnung im laufenden Budgetvollzug von Jänner bis April 2018

Es bestehen keine wesentlichen Unterschiede zwischen Finanzierungs- und Ergebnisrechnung.

UG 44 Finanzausgleich

	April	Monatserfolg Jänner bis April kumuliert				Jahreswerte: vorl. Erfolg 2017, BVA 2018			
	2018	2017	2018			2017		2018	
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. Diff	% Diff	Mio. €	Mio. €	Mio. Diff	% Diff
Auszahlungen	41,0	198,4	229,6	31,2	15,7%	1.376,5	1.491,7	115,2	8,4%
44.01 Transfers an Länder und Gemeinden	25,1	112,1	152,5	40,4	36,0%	1.015,1	1.036,2	21,1	2,1%
44.02 Katastrophenfonds	16,0	86,3	77,1	-9,2	-10,6%	361,4	455,5	94,0	26,0%
Einzahlungen	35,2	176,1	189,4	13,3	7,5%	598,7	629,0	30,3	5,1%
Aufwendungen	40,4	198,4	234,4	36,1	18,2%	1.376,5	1.491,7	115,2	8,4%
Erträge	35,2	176,1	189,4	13,3	7,5%	598,7	629,0	30,3	5,1%

Erläuterung der Veränderung in der Finanzierungsrechnung gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres

Die im BVA 2018 geplanten Auszahlungen der UG 44 Finanzausgleich überschreiten den vorläufigen Erfolg 2017 um 115,2 Mio. € bzw. um 8,4% – dies ist insbesondere auf Mehrauszahlungen bei den Zweckzuschüssen an die Gemeinden gemäß dem Kommunalinvestitionsgesetz 2017 und einer gegenüber den tatsächlichen Auszahlungen 2017 höheren gesetzlichen Dotierung des Katastrophenfonds sowie andererseits geringeren Auszahlungen aufgrund des Wegfalls des einmaligen Kostenersatzes an Länder und Gemeinden für Migration und Integration zurückzuführen. Tatsächlich stiegen die Auszahlungen von Jänner bis April 2018 gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres um 31,2 Mio. €. bzw. um 15,7%.

Die Abweichung bei den Auszahlungen von Jänner bis April 2018 gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres ist überwiegend auf folgende Ursache im GB 44.01 Transfers an Länder und Gemeinden zurückzuführen:

- DB 44.01.04 Transfers an Länder und Gemeinden, nicht variabel: +40,2 Mio. € (+80,4%), in diesem Detailbudget werden unter anderem auch die Auszahlungen gemäß dem Kommunalinvestitionsgesetz 2017 veranschlagt. Da dieses erst mit Juli 2017 in Kraft getreten ist, stehen den Auszahlungen im Berichtszeitraum (iHv. 40,2 Mio. €) keine Auszahlungen im Jänner bis April des Vorjahres gegenüber.

Die geplanten Einzahlungen im BVA 2018 sind um 30,3 Mio. € bzw. um 5,1% höher als im vorläufigen Erfolg 2017 – dies liegt überwiegend an einer gegenüber den tatsächlichen Einzahlungen 2017 höheren gesetzlichen Dotierung des Katastrophenfonds und Mindereinzahlungen aus Abfuhr (das sind nicht für Zahlungen benötigte und über die gesetzliche Rücklage hinausgehende Mittel des Katastrophenfonds, die gemäß § 48 Abs. 1 des BHG 2013 für den allgemeinen Bundeshaushalt abgeschöpft werden). Dementsprechend stiegen die Einzahlungen von Jänner bis April 2018 gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres um 13,3 Mio. € bzw. um 7,5%. Die Abweichung bei den Einzahlungen von Jänner bis April 2018 gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres ist überwiegend auf folgende Ursache zurückzuführen:

- Höhere Dotierung des Katastrophenfonds: +13,0 Mio. €, aufgrund von Mehreinzahlungen bei den für die Bemessung maßgeblichen Abgaben

Erläuterung der Unterschiede zwischen Finanzierungs- und Ergebnisrechnung im laufenden Budgetvollzug von Jänner bis April 2018

Es bestehen keine wesentlichen Unterschiede zwischen Finanzierungs- und Ergebnisrechnung.

UG 45 Bundesvermögen

	April	Monatserfolg Jänner bis April kumuliert			Jahreswerte: vorl. Erfolg 2017, BVA 2018*				
	2018	2017	2018			2017		2018	
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. Diff	% Diff	Mio. €	Mio. €	Mio. Diff	% Diff
Auszahlungen	45,1	269,1	439,9	170,7	63,4%	665,8	846,8	181,0	27,2%
45.01 Haftungen des Bundes	8,9	96,2	246,7	150,4	156,3%	251,4	457,6	206,2	82,1%
45.02 Bundesvermögensverwaltung	36,2	172,9	193,2	20,3	11,7%	414,5	389,2	-25,3	-6,1%
Einzahlungen	131,3	309,5	568,6	259,1	83,7%	837,2	1.426,9	589,8	70,4%
Aufwendungen	24,1	451,7	177,6	-274,1	-60,7%	744,3	645,5	-98,8	-13,3%
Erträge	136,6	510,4	324,3	-186,2	-36,5%	885,5	1.138,2	252,7	28,5%

* Aufgrund der BMG-Novelle 2017 ergaben sich in der UG 45 Bundesvermögen bei den Auszahlungen keine Umschichtungen bzw. bei den Einzahlungen Umschichtungen von +98,7 Mio. € (Übertragung BIG-Dividende vom BMDW).

Erläuterung der Veränderung in der Finanzierungsrechnung gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres

Die im BVA 2018 geplanten Auszahlungen der UG 45 Bundesvermögen überschreiten den vorläufigen Erfolg 2017 um 181,0 Mio. € bzw. um 27,2%. Die Steigerungen gehen zum größten Teil auf das Ausfuhrförderungsverfahren (AusFG) zurück, da die Verrechnung bei der Abschöpfung des § 7-Kontos umgestellt bzw. mit etwas höheren Schadensfällen gerechnet wird. Die Verrechnung der Abschöpfung wird künftig bei den Auszahlungen (vormals Verrechnung nur über die Einzahlungen) verbucht. Des Weiteren wurden die Transferleistungen betreffend die ÖBFA, den BBG-Zweckaufwand und den FMA-Bundesbeitrag aufgrund der Verschiebung von der Untergliederung 15 Finanzverwaltung in die UG 45 im BVA 2018 erstmalig veranschlagt. Niedriger veranschlagte Auszahlungen gibt es im Ausfuhrfinanzierungsförderungsverfahren (AFFG) und im Bereich der Internationalen Finanzinstitutionen (IFIs). Tatsächlich stiegen die Auszahlungen von Jänner bis April 2018 gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres um 170,7 Mio. € bzw. um 63,7%.

Die Abweichung bei den Auszahlungen ist überwiegend auf folgende Ursachen im GB 45.01 Haftungen des Bundes und im GB 45.02 Bundesvermögensverwaltung zurückzuführen:

- DB 45.01.01 Ausfuhrförderungsgesetz: +215,4 Mio. € (+1.601,5%), die Auszahlungen im Zusammenhang mit dem Ausfuhrförderungsverfahren (AusFG) sind bislang höher ausgefallen, da die Verrechnung der Abschöpfung des § 7-Kontos auf Bruttoverrechnung umgestellt wurde
- DB 45.01.02 Ausfuhrfinanzierungsförderungs-gesetz: -64,77 Mio. € (-78,4%), das Ausfuhrfinanzierungsverfahren (AFFG) hat gegenüber dem Vergleichszeitraum weniger an Kursrisikogarantien (Transferzahlungen) ausgezahlt. Das Auszahlungsvolumen im AFFG wird sich jedoch ähnlich wie im Vorjahr darstellen und im Wesentlichen im Rahmen der zweckgebundenen Gebarung von den Einzahlungen abhängig sein.
- DB 45.02.04 Besondere Zahlungsverpflichtungen: +27,6 Mio. € (+17,7%), die Auszahlungen bei den Internationalen Finanzinstitutionen (Transferzahlungen) sind in den ersten vier Monaten des Jahres 2018 höher ausgefallen als im Vorjahr.

Die Einzahlungen sind im BVA 2018 um 589,8 Mio. € bzw. 70,4% höher geplant als im vorläufigen Erfolg 2017. Davon sind 98,7 Mio. € auf Änderungen in der Budgetstruktur zurückzuführen, die mit der BMG-Novelle 2017 einhergehen (Übertragung der BIG-Dividende vom Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort, BMDW). Die weiteren Steigerungen gehen überwiegend auf das Ausfuhrförderungsverfahren (AusFG) zurück, da die Verrechnung des § 7-Kontos auf Bruttoverrechnung umgestellt bzw. die Einzahlungen aus

Haftungsentgelten angehoben wurden. Höher veranschlagte Einzahlungen gibt es auch im Bereich der Dividenden [ÖBIB (Österreichische Bundes- und Industriebeteiligungen GmbH), Verbund, BIG] und in Bezug auf die Präklusion (Verjährung) von mehreren Schilling-Banknoten. Demgegenüber wird die Gewinnausschüttung der Österreichischen Nationalbank (OeNB) 2018 hinter dem vorläufigen Erfolg 2017 zurückbleiben, da ein Teil des Gewinnes an die Nationalstiftung gem. § 4 Abs. 7 FTE-Nationalstiftungsgesetz abgeführt wird. Die Einzahlungen im Ausfuhrfinanzierungsförderungsverfahren (AFFG) wurden ebenfalls gegenüber dem vorläufigen Erfolg 2017 geringer veranschlagt. Tatsächlich stiegen die Einzahlungen von Jänner bis April 2018 gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres um 259,1 Mio. € bzw. um 83,7%.

Die Abweichung bei den Einzahlungen ist überwiegend auf folgende Umstände zurückzuführen:

- Ausfuhrförderungsgesetz: Die Abschöpfung des § 7-Kontos im AusFG und deren Verrechnung wurde im Einvernehmen mit dem Rechnungshof auf Bruttoverrechnung umgestellt (Abschöpfung 2017: +214,6 Mio. €) und die Auszahlung derselben 2018 nicht über die Einzahlungen verrechnet. Die Haftungsentgelte im demselben Verfahren haben aber um 14,5 Mio. € nachgelassen.
- Gewinnabfuhr der OeNB: Diese lag um 48,3 Mio. € unter dem Vorjahreserfolg, da die OeNB wesentliche Mittel an die Nationalstiftung für Forschung, Technologie und Entwicklung abführten.
- Präklusion (Verjährung) von Banknoten: Einige Schilling-Banknoten haben 2018 ihre Gültigkeit verloren, was im laufenden Jahr zu Mehreinzahlungen von 107,1 Mio. € geführt hat, da es im Jahr 2017 keine derartige Maßnahme der Österreichischen Nationalbank gab.

Erläuterung der Unterschiede zwischen Finanzierungs- und Ergebnisrechnung im laufenden Budgetvollzug von Jänner bis April 2018

Die um 262,3 Mio. € niedrigeren Aufwendungen als Auszahlungen sind im Wesentlichen zurückzuführen auf:

- Darlehen und Vorschüsse: die neue Verrechnung der Abschöpfung des § 7-Kontos (Abschöpfung 2018: 218,4 Mio. €) im Ausfuhrförderungsgesetz (AusFG) sieht nunmehr vor, dass eine Verrechnung im Ergebnishaushalt unterbleibt
- Periodenabgrenzungen: bei den Internationalen Finanzinstitutionen (IFIs) gab es höhere Auszahlungen iHv. 56,2 Mio. €, ebenso bei den Aufwandsersatzes für das Internationale Amtssitz- und Konferenzzentrum Wien (IAKW) iHv. 11,0 Mio. €
- Nicht finanzierungswirksame Aufwendungen: Forderungsabschreibungen im Ausfuhrförderungsgesetz iHv. 27,3 Mio. €, da insbesondere alte Rückgarantien abgeschlossen wurden.

Die um 244,3 Mio. € niedrigeren Erträge als Einzahlungen sind im Wesentlichen zurückzuführen auf:

- Umstellung der Verrechnung der Abschöpfung des § 7-Kontos beim Ausfuhrförderungsgesetz (AusFG): diesbezüglich wurden keine Erträge verbucht (Einzahlung von 218,4 Mio. €).
- Periodenabgrenzungen bei den Haftungsentgelten im Ausfuhrfinanzierungsgesetz (AFFG) iHv. 35,4 Mio. € ergänzen die niedrigeren Erträge, im Gegenzug führen diese Periodenabgrenzungen bei den sonstigen Haftungsentgelten zu Mehrerträgen von 7,8 Mio. €.

UG 46 Finanzmarktstabilität

	April	Monatserfolg Jänner bis April kumuliert				Jahreswerte: vorl. Erfolg 2017, BVA 2018			
	2018	2017	2018			2017	2018		
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. Diff	% Diff	Mio. €	Mio. €	Mio. Diff	% Diff
Auszahlungen	0,4	141,0	100,8	-40,2	-28,5%	4.850,2	144,7	-4.705,5	-97,0%
46.01 Finanzmarktstabilität	0,4	141,0	100,8	-40,2	-28,5%	4.850,2	144,7	-4.705,5	-97,0%
Einzahlungen	3,4	30,6	10,9	-19,7	-64,3%	130,5	40,3	-90,2	-69,1%
Aufwendungen	0,1	147,1	0,5	-146,6	-99,6%	1.224,1	203,7	-1.020,4	-83,4%
Erträge	1,2	23,3	8,2	-15,1	-64,6%	1.400,5	229,5	-1.171,0	-83,6%

Erläuterung der Veränderung in der Finanzierungsrechnung gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres

Die im BVA 2018 geplanten Auszahlungen der UG 46 Finanzmarktstabilität unterschreiten den vorläufigen Erfolg 2017 um 4.705,5 Mio. € bzw. um 97,0%. Dies ist in erster Linie auf die Abbaumanagementgesellschaft (ABBAG) zurückzuführen, da dieser 2017 insgesamt 3.500,0 Mio. € für die KA Finanz zwecks Refinanzierung zugesichert wurden, wobei ein Betrag von 100,0 Mio. € im Jahr 2018 fällig wurde. Der HETA-Anleihenrückkauf über den Kärntner Ausgleichszahlungsfonds (KAF) betrug im Jahr 2017 nach Abschluss der Rückkaufaktion 1.282,4 Mio. €. Weiters wurden 2017 für Haftungsansprüchen gem. FinStaG (HETA: „Phönix Bürgschaft“) 139,8 Mio. € ausgezahlt. Entsprechend der Veranschlagung sanken die Auszahlungen von Jänner bis April 2018 gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres um 40,2 Mio. € bzw. um 28,5%.

Die Abweichung bei den Auszahlungen ist überwiegend auf folgende Ursachen im GB 46.01 Finanzmarktstabilität zurückzuführen:

- DB 46.01.01 Partizipations-Kapitalbeteiligungen: Im Jahr 2018 wurde eine Darlehenszahlung an die Abbaumanagementgesellschaft (ABBAG) für die KA Finanz AG iHv. 100,0 Mio. € geleistet. Der Bund hatte sich im Jahr 2017 verpflichtet, der ABBAG insgesamt 3.500,0 Mio. € für die Refinanzierung der KA Finanz AG zur Verfügung zu stellen. Der überwiegende Betrag aus dieser Verpflichtung wurde bereits 2017 ausgezahlt.
- DB 46.01.03 Haftungen (variabel): Demgegenüber standen im Jahr 2017 Auszahlungen aufgrund einer Inanspruchnahme einer Bürgschaft/Haftungszahlung gem. FinStaG an die HETA ASSET Resolution AG (Phönix-Bürgschaft) iHv. 139,8 Mio. €.

Die Einzahlungen wurden im BVA 2018 um 90,2 Mio. € bzw. 69,1% niedriger geplant als im vorläufigen Erfolg 2017. Das liegt überwiegend an der Veranschlagung der Haftungsentgelte gem. FinStaG, welche um 54,7 Mio. € niedriger ausfallen, da die Planung 2018 aufgrund der bestehenden Haftungen erfolgte. Schließlich gab es 2017 noch Mehreinzahlungen von 46,7 Mio. €, welche infolge von Haftungsverpflichtungen des Kärntner Ausgleichszahlungsfonds vereinnahmt wurden. Tatsächlich sanken die Einzahlungen von Jänner bis April 2018 gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres um 19,7 Mio. € bzw. um 64,3%.

Die Abweichung bei den Einzahlungen ist überwiegend auf folgende Ursache zurückzuführen:

- Die Mindereinzahlungen 2018 von rd. 20,0 Mio. € gehen somit auch zum größten Teil auf die geringeren Haftungsentgelte gem. FinStaG zurück, da diese insgesamt rückläufig sind. Diesen Rückgang hat die Veranschlagung bereits vorweggenommen.

Erläuterung der Unterschiede zwischen Finanzierungs- und Ergebnisrechnung im laufenden Budgetvollzug von Jänner bis April 2018

Die um 100,3 Mio. € niedrigeren Aufwendungen als Auszahlungen sind im Wesentlichen zurückzuführen auf:

- Darlehen und Vorschüsse: Auszahlung von 100,0 Mio. € an die Abbaumanagementgesellschaft (AB-BAG) für die Refinanzierung der KA Finanz AG als Teil des 3.500,0 Mio. € Paketes, welches bereits überwiegend 2017 ausbezahlt wurde.

Es bestehen keine wesentlichen Unterschiede zwischen Finanzierungs- und Ergebnisrechnung im Bereich der Einzahlungen und Erträgen.

UG 51 Kassenverwaltung

	April	Monatserfolg	Jänner bis April kumuliert			Jahreswerte: vorl. Erfolg 2017, BVA 2018			
	2018	2017	2018			2017	2018		
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. Diff	% Diff	Mio. €	Mio. €	Mio. Diff	% Diff
Auszahlungen	0,4	3,3	2,6	-0,7	-20,7%	13,5	16,3	2,7	20,1%
51.01 Kassenverwaltung	0,4	3,3	2,6	-0,7	-20,7%	13,5	16,3	2,7	20,1%
Einzahlungen	3,4	951,2	1.027,0	75,7	8,0%	1.230,9	1.337,9	107,1	8,7%
Aufwendungen	0,4	3,3	2,6	-0,7	-20,7%	13,5	16,3	2,7	20,1%
Erträge	-1,3	877,1	1.011,0	133,8	15,3%	1.152,3	1.337,9	185,6	16,1%

Erläuterung der Veränderung in der Finanzierungsrechnung gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres

Die im BVA 2018 geplanten Auszahlungen der UG 51 Kassenverwaltung überschreiten den vorläufigen Erfolg 2017 um 2,7 Mio. € bzw. um 20,1% – dies ist insbesondere auf die geringeren geplanten Veranlagungen von liquiden Mitteln bei der OeNB im Jahr 2017, im Vergleich zum Jahr 2018, zurückzuführen. Die Auszahlungen von Jänner bis April 2018 gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres sanken um 0,7 Mio. € bzw. um 20,7%.

Die Abweichung bei den Auszahlungen von Jänner bis April 2018 gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres ist überwiegend auf folgende Ursache im GB 51.01 Kassenverwaltung zurückzuführen:

- DB 51.01.01 Geldverkehr des Bundes: -0,7 Mio. € (-20,7%), die Minderauszahlungen ergeben sich aus den im Berichtszeitraum durchschnittlich geringeren Kassenmitteln im Vergleich zur Vorjahresperiode. Das aktuelle Marktumfeld zeigt nach wie vor ein historisch tiefes Zinsniveau. Seit 16. März 2016 beträgt der Zinssatz für eine Einlagefazilität bei der Europäischen Zentralbank -0,40% per anno. Der Bund kontrahiert nur mit Geschäftspartnern mit hoher Bonität, um die sehr hohe Kreditqualität bei Kassenveranlagungen des Bundes aufrecht zu erhalten (inklusive Mittel, die am Konto des Bundes bei der Oesterreichischen Nationalbank gehalten werden). Die Zinsen am europäischen Geldmarkt mit diesen Geschäftspartnern liegen im negativen Bereich. Aus diesem Grund kann aktuell der überwiegende Teil der Kassenmittel nur mit negativen Zinssätzen veranlagt werden.

Die geplanten Einzahlungen im BVA 2018 sind um 107,1 Mio. € bzw. um 8,7% höher als im vorläufigen Erfolg 2017 – dies ist insbesondere auf höhere Einzahlungen bei der Landwirtschaft und die Übermittlung von Zahlungsanträgen zum Ende des Jahres 2017 an die Europäische Kommission bei den EU-Strukturfonds zurückzuführen. Dementsprechend stiegen die Einzahlungen von Jänner bis April 2018 gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres um 75,7 Mio. € bzw. um 8,0%.

Die Abweichung bei den Einzahlungen von Jänner bis April 2018 gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres ist überwiegend auf folgende Ursachen zurückzuführen:

- Nach dem verspäteten Programmstart bei den EU-Strukturfonds Finanzperiode 2014–2020 laufen die einzelnen Programme erfolgreich an. Die ersten Zahlungsanträge wurden von der Europäischen Kommission refundiert und ergeben damit Mehreinzahlungen gegenüber 2017 iHv. 41,8 Mio. €. Zusätzlich wurden von der Europäischen Kommission 15,7 Mio. € an Abschlusszahlungen für die Finanzperiode 2007–2013 überwiesen.

- Die Einzahlungen aus dem Bereich Landwirtschaft sind abhängig von den Auszahlungen in der UG 42 Landwirtschaft, Natur und Tourismus. Diese waren von Jänner bis April 2018 um 19,4 Mio. € höher als im selben Zeitraum des Vorjahres.

Erläuterung der Unterschiede zwischen Finanzierungs- und Ergebnisrechnung im laufenden Budgetvollzug von Jänner bis April 2018

In der UG 51 Kassenverwaltung waren die Einzahlungen um 15,7 Mio. € höher als die Erträge. Dies ist im Wesentlichen zurückzuführen auf:

- Reduzierung von Forderungen aus dem Vorjahr bei den EU-Strukturfonds

UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge

	April	Monatserfolg Jänner bis April kumuliert				Jahreswerte: vorl. Erfolg 2017, BVA 2018			
	2018	2017	2018			2017	2018		
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. Diff	% Diff	Mio. €	Mio. €	Mio. Diff	% Diff
Auszahlungen	193,3	2.272,5	2.568,5	296,1	13,0%	5.317,0	5.930,0	613,0	11,5%
58.01 Finanzierungen und Währungstauschverträge	193,3	2.272,5	2.568,5	296,1	13,0%	5.317,0	5.930,0	613,0	11,5%
Aufwendungen	395,5	1.811,5	1.572,9	-238,6	-13,2%	5.409,9	4.938,4	-471,6	-8,7%

Erläuterung der Veränderung in der Finanzierungsrechnung gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres

Die im BVA 2018 geplanten Auszahlungen der UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge überschreiten den vorläufigen Erfolg 2017 um 613,0 Mio. € bzw. um 11,5%. Der Anstieg gegenüber dem vorläufigen Erfolg 2017 geht auf einen voraussichtlich deutlich geringeren Saldo der Emissionsagien bei der Aufstockung von Bundesanleihen zurück. Dementsprechend stiegen die Auszahlungen von Jänner bis April 2018 gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres um 296,1 Mio. €. bzw. um 13,0%.

Die Abweichung bei den Auszahlungen von Jänner bis April 2018 gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres ist überwiegend auf folgende Ursache im GB 58.01 Finanzierungen und Währungstauschverträge zurückzuführen:

- DB 58.01.01 Finanzierungen, Währungstauschverträge, Wertpapiergebarung: + 296,1 Mio. € (+13%), dieser Wert ist einerseits durch 467,8 Mio. € an geringeren Emissionsagien im Jahr 2018 begründet und wird andererseits durch 171,7 Mio. € an geringeren Zinszahlungen im Jahr 2018 teilweise kompensiert

Der Monatserfolg im Finanzierungshaushalt unterliegt starken Schwankungen. Er ist abhängig davon, welche Bundesanleihe mit welchem Kurs und mit welchem Emissionsagio/Emissionsdisagio aufgestockt wird. So war der Saldo der Emissionsagien und -disagien im Zusammenhang mit Wertpapierbegehungen niedriger als in der Vorjahresperiode. Die Zins-Minderauszahlungen ergeben sich aufgrund höherer Stückzinseinnahmen im Zusammenhang mit Wertpapierbegehungen im Jahr 2018 und geringeren Zinszahlungen im Vergleich zur Vorjahresperiode im Jahr 2017, aufgrund der Tilgung der 3,2%- Bundesanleihe 2010-2017/1/144A im Februar 2017.

Erläuterung der Unterschiede zwischen Finanzierungs- und Ergebnisrechnung im laufenden Budgetvollzug von Jänner bis April 2018

Die um 995,6 Mio. € niedrigeren Aufwendungen als Auszahlungen sind im Wesentlichen zurückzuführen auf:

- Dies betrifft Periodenabgrenzungen sowohl beim Zinsaufwand als auch beim sonstigen Aufwand (Emissionsagien bzw. -disagien). Unterschiede beim Zinsaufwand ergeben sich aus der zeitlichen Abgrenzung der Zinszahlungen vor allem bei Bundesanleihen. In der Finanzierungsrechnung werden die Zinsen zu jenem Zeitpunkt erfasst, in welchem sie eine kassenmäßige Belastung verursachen. In der Ergebnisrechnung sind die Zinsen periodengerecht entsprechend dem Zuwachs der Verbindlichkeiten zu verbuchen („accrual“). Dies hat zur Folge, dass die Zinsaufwendungen nicht erst im Jahr ihrer liquiditätsmäßigen Belastung, sondern während der mehrjährigen Laufzeit buchungsmäßig zu berücksichtigen sind. Unterschiede beim sonstigen Aufwand resultieren aus der zeitlichen Abgrenzung der Emissionsagien bzw. -disagien, die bei der Begebung bzw. Aufstockung von Bundesanleihen entstanden sind bzw. entstehen. In der Finanzierungsrechnung sind diese dann zu verrechnen, wenn sie vereinnahmt

werden, in der Ergebnisrechnung sind sie – analog den Zinsaufwendungen – über die gesamte Anleiensdauer periodengerecht zu verteilen. Die Unterschiede in der UG 58 gehen somit ausschließlich auf die Periodenabgrenzung zurück.

Tabelle 9: Entwicklung der Finanzschulden des Bundes

In Mrd. €	2017	2018	
		BVA	Prognose
Nichtfällige Finanzschulden	223,0	223,7	224,8
Schulden aus Währungstauschverträgen	4,5	5,6	5,6
Forderungen aus Währungstauschverträgen	-4,3	-5,6	-5,6
Nettofinanzschulden	223,2	223,7	224,8
Eigenbesitz des Bundes	-12,0	-12,0	-13,1
Bereinigte Finanzschulden	211,2	211,7	211,7

4. Bericht über die Ergebnisse des Budgetcontrollings und Vorschau auf 2018

Aufgrund der Nationalratswahl im Oktober 2017 wurde das Budget 2018 nicht im Herbst, sondern am 21. März 2018 dem Nationalrat vorgelegt und am 19. April 2018 beschlossen. Die der Budgeterstellung zugrundeliegenden Rahmenbedingungen haben sich seitdem nicht maßgeblich geändert.

Der BVA 2018 sieht im Finanzierungsvoranschlag Einzahlungen von 78,5 Mrd. €, Auszahlungen von 76,4 Mrd. € und einen Nettofinanzierungsbedarf von 2,2 Mrd. € vor.

Bei der Budgeterstellung wurde ein gesamtstaatliches Maastricht-Defizit von 0,4% des BIP geplant. Das gesamtstaatliche strukturelle Defizit, nach Herausrechnung der Zusatzkosten für Flüchtlinge und Terrorkosten, wurde mit 0,5% des BIP, und die gesamtstaatliche Schuldenquote 2018 mit 74,5% des BIP berechnet.

Bei Budgeterstellung wurde die Konjunkturprognose des Wirtschaftsforschungsinstitutes vom März diesen Jahres herangezogen, die eine Zunahme des Bruttoinlandsprodukts um 3,2% real und 4,9% nominell, einen Anstieg der Beschäftigung um 1,9% sowie einer Arbeitslosenrate nach Eurostat von 5,2% bzw. nach der nationalen Abgrenzung von 7,7% prognostiziert.

Die Frühjahrsprognose der Europäischen Kommission (EK), die im Mai 2018 veröffentlicht wurde, prognostiziert ein niedrigeres BIP und eine kleinere positive Outputlücke als noch im März bei Budgeterstellung angenommen. Die EK-Prognose wurde im aktuellen Controlling nicht berücksichtigt. Ein niedrigeres BIP hätte neben den konjunkturabhängigen Komponenten jedenfalls eine ungünstige Auswirkung auf die Verschuldungsquote, wohingegen eine kleinere positive Outputlücke sich günstig auf den strukturellen Saldo niederschlagen würde.

Tabelle 10: Wirtschaftliche Eckdaten 2018

	WIFO März	EK Mai
BIP nominell	387,3	386,0
BIP Wachstum nominell in %	4,9	4,5
BIP Wachstum real in %	3,2	2,8
Outputlücke in %	0,76	0,58

Seit der Beschlussfassung des Bundesfinanzgesetzes 2018 sind keine neuen gesetzlichen Bestimmungen beschlossen worden, die eine Auswirkung auf das Budget 2018 haben. Im Mai einigte sich die Bundesregierung mit den Ländern auf die Finanzierung der Abschaffung des Pflegeregresses, die zulasten des Bundesbudgets ausfiel. Das Controlling per Ende April 2018 zeigt folgendes Bild:

Bei den Auszahlungen sind insbesondere in folgenden Untergliederungen wesentliche Abweichungen vom BVA 2018 zu erwarten:

- In der UG 20 Arbeit führt die Auflösung der Arbeitsmarktrücklage für das AMS-Förderbudget zu höheren Auszahlungen iHv. 170 Mio. €, die einzahlungsseitig in gleicher Höhe vereinnahmt werden und

sich damit nicht auf den Nettofinanzierungsbedarf auswirken. Der Maastricht-Saldo verschlechtert sich um 170 Mio. €.

- Die Einigung zwischen Bund und Ländern bzgl. der Finanzierung der Abschaffung des Pflegeregresses wird 2018 zu Mehrauszahlungen bis zu 240 Mio. € in der UG 21 Soziales und Konsumentenschutz führen.
- In der UG 22 Pensionsversicherung verringern sich die veranschlagten Auszahlungen um die Abrechnungsreste aus 2017 (112,2 Mio. €). Auf den Maastricht-Saldo 2018 haben die Abrechnungsreste keine Auswirkung.
- In der UG 42 Landwirtschaft, Natur und Tourismus führen Vorschüsse für EU-Förderungen zu Mehrauszahlungen von rd. 60 Mio. €, die auf der Einzahlungsseite ausgeglichen werden. Außerdem führt eine Ermächtigung im BFG (Schutz vor Naturgefahren) zu Mehrauszahlungen iHv. 32 Mio. €, die aus der UG 44 Finanzausgleich bedeckt werden.

Auf der Einzahlungsseite werden größere Abweichungen vom BVA 2018 in folgenden Untergliederungen erwartet:

- In der UG 20 Arbeit führt die Auflösung der Arbeitsmarktrücklage für das AMS-Förderbudget zu höheren Einzahlungen iHv. 170 Mio. €, die allerdings in gleicher Höhe wieder verausgabt werden und sich damit nicht auf den Nettofinanzierungsbedarf auswirken.
- In der UG 25 Familien und Jugend kommt es zu Mindereinzahlungen bei den Dienstgeberbeiträgen auf Grund eingebuchter Steuergutschriften in Zusammenhang mit dem VwGH-Erkenntnis, wonach Selbstträger keine Dienstgeberbeiträge für die zugewiesenen Beamten zu zahlen haben.

Für die UG 16 Öffentliche Abgaben scheint das im BVA 2018 veranschlagte Bruttoaufkommen aus derzeitiger Sicht abgesichert.

Auf den gesamtstaatliche Maastricht-Saldo schlägt insbesondere die Auflösung der Arbeitsmarktrücklage durch. Insgesamt wird derzeit mit keinen wesentlichen Änderungen gegenüber den im März geplanten und an die Europäische Kommission notifizierte Werten gerechnet.

Wie im Vorjahr müssen im Budgetvollzug 2018 die vorhandenen haushaltsrechtlichen Instrumente strikt angewendet werden. Mittelverwendungsüberschreitungen und Rücklagen werden nur nach strenger Prüfung der Voraussetzungen freigegeben.

Anhang: Ergebnishaushalt in organisatorischer und ökonomischer Betrachtung

Tabelle 11: Ökonomische Gliederung – Aufwendungen

In Mio. €	Ergebnishaushalt - Aufwendungen										
	April			Jänner - April		Veränderung in		v. Erfolg	BVA	Veränderung in	
	2018	2017	2018	Mio. €	%	2017	2018			Mio. €	%
Op. Verwaltungstätigkeit u. Transfers/Finanzierungsw. Aufw.	6.574,6	24.431,8	24.535,2	103,4	0,4	75.528,6	78.964,6	3.436,0	4,5		
Aufwand für Personal	673,3	2.812,8	2.896,3	83,5	3,0	9.026,0	9.379,8	353,8	3,9		
<i>Bezüge</i>	462,5	2.002,6	2.065,1	62,5	3,1	6.257,4	6.465,2	207,9	3,3		
<i>Mehrdienstleistungen</i>	54,1	173,0	175,5	2,5	1,5	691,1	722,0	30,9	4,5		
<i>Sonstige Nebengebühren</i>	30,7	110,9	112,0	1,1	1,0	399,3	405,0	5,7	1,4		
<i>Gesetzlicher Sozialaufwand</i>	121,2	509,5	527,6	18,2	3,6	1.621,6	1.677,5	55,9	3,4		
<i>Abfertigungen und Jubiläumszuwendungen</i>	0,0	0,2	0,1	-0,1	-52,7	1,3	51,7	50,3	3739,5		
<i>Freiwilliger Sozialaufwand</i>	1,7	6,0	5,5	-0,4	-6,9	19,3	21,0	1,7	8,6		
<i>Aufwandsentschädigungen für Personal</i>	3,2	10,7	10,5	-0,3	-2,6	36,0	37,3	1,4	3,8		
Betrieblicher Sachaufwand (ohne Finanzaufwand)	365,2	1.524,9	1.413,2	-111,7	-7,3	4.921,5	5.406,0	484,5	9,8		
<i>Vergütungen innerhalb des Bundes</i>	0,5	5,5	3,0	-2,5	-46,2	19,5	23,4	3,8	19,6		
<i>Materialaufwand (inklusive Auszahlungen für Vorräte)</i>	0,8	3,3	3,2	-0,1	-2,6	8,5	10,6	2,0	23,9		
<i>Mieten</i>	25,3	313,5	262,4	-51,0	-16,3	841,5	1.058,0	216,5	25,7		
<i>Instandhaltung</i>	15,2	57,7	34,6	-23,1	-40,1	260,9	281,7	20,8	8,0		
<i>Telekommunikation und Nachrichtenaufwand</i>	12,5	38,3	32,6	-5,7	-14,9	106,2	108,2	2,0	1,9		
<i>Reisen</i>	8,3	30,4	33,4	3,0	9,7	101,9	107,6	5,7	5,5		
<i>Aufwand für Werkleistungen</i>	169,6	516,6	511,4	-5,1	-1,0	1.884,7	1.994,5	109,9	5,8		
<i>Personalleihe und sonstige Dienstverhältnisse zum Bund</i>	20,4	80,1	82,2	2,1	2,6	269,8	287,9	18,0	6,7		
<i>Transporte durch Dritte</i>	38,0	199,4	171,7	-27,7	-13,9	439,6	480,9	41,3	9,4		
<i>Heeresanlagen</i>	7,8	20,2	22,9	2,7	13,2	103,7	89,4	-14,3	-13,8		
<i>Entschädigungen an Präsenz- und Zivildienstleistende</i>	5,1	21,8	23,0	1,2	5,5	67,6	72,3	4,7	6,9		
<i>Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)</i>	3,8	12,2	11,1	-1,1	-8,8	43,7	50,7	7,0	15,9		
<i>Sonstiger betrieblicher Sachaufwand</i>	58,0	225,9	221,7	-4,3	-1,9	773,8	841,0	67,2	8,7		
Aufwendungen für Finanzaufwand	395,9	1.814,7	1.575,7	-239,1	-13,2	5.424,2	4.954,8	-469,4	-8,7		
Aufwendungen für Transfers	5.140,2	18.279,4	18.650,1	370,7	2,0	56.156,9	59.224,0	3.067,1	5,5		
<i>Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger</i>	3.325,6	10.230,3	10.919,6	689,3	6,7	29.893,4	31.440,6	1.547,2	5,2		
<i>Transfers an ausländische Körperschaften und Rechtsträger</i>	25,1	224,8	201,7	-23,1	-10,3	726,3	563,8	-162,5	-22,4		
<i>Transfers an Unternehmen</i>	459,9	2.314,4	2.082,7	-231,7	-10,0	8.854,5	10.473,6	1.619,1	18,3		
<i>Transfers an private Haushalte</i>	1.309,6	5.409,6	5.347,3	-62,3	-1,2	16.369,2	16.436,5	67,4	0,4		
<i>Sonstige Transfers</i>	20,0	100,3	98,8	-1,5	-1,5	313,5	309,5	-4,0	-1,3		
Nicht finanzierungswirksame Aufwendungen	168,5	1.220,1	543,3	-676,8	-55,5	2.149,0	2.063,4	-85,7	-4,0		
<i>Abschreibungen auf Vermögenswerte</i>	37,2	144,7	149,8	5,1	3,6	440,0	470,5	30,5	6,9		
<i>Sonstiger betrieblicher Aufwand und Abgang von Sachanlagen</i>	0,0	0,2	0,3	0,0	19,3	59,7	11,6	-48,1	-80,5		
<i>Aufwand durch Bildung von Rückstellungen</i>	7,4	366,9	68,2	-298,7	-81,4	632,2	322,2	-310,0	-49,0		
<i>Abfertigungen</i>	4,0	15,7	16,6	0,9	5,9	53,9	66,9	13,0	24,1		
<i>Jubiläumszuwendungen</i>	2,7	45,0	50,1	5,1	11,3	100,2	121,5	21,3	21,3		
<i>Nicht konsumierte Urlaube</i>	0,7	0,5	1,4	0,9	161,4	19,6	17,6	-2,0	-10,1		
<i>Prozesse</i>	0,0	0,3	0,1	-0,2	-78,6	11,1	43,9	32,8	296,8		
<i>Haftungen</i>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	5,0	26,7	21,7	431,0		
<i>Sonstige</i>	0,0	305,3	0,0	-305,3	-100,0	442,4	45,5	-396,8	-89,7		
<i>Aufwand aus Wertberichtigungen</i>	123,8	375,8	324,8	-51,0	-13,6	775,1	1.114,2	339,1	43,8		
<i>Aufwand aus der Bewertung von Beteiligungen</i>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	6,0	6,0	k.A.		
<i>Aufwand aus Vorperioden</i>	0,0	332,6	0,2	-332,4	-99,9	242,0	138,8	-103,2	-42,6		
Aufwendungen insgesamt	6.743,1	25.652,0	25.078,6	-573,4	-2,2	77.677,6	81.028,0	3.350,4	4,3		

Tabelle 12: Ökonomische Gliederung – Erträge

In Mio. €	Ergebnishaushalt - Erträge								
	April	Jänner - April		Veränderung in		v. Erfolg	BVA	Veränderung in	
	2018	2017	2018	Mio. €	%	2017	2018	Mio. €	%
Operative Verwalt.tätigkeit und Transfers (ohne Finanzerträge)	4.283,1	21.364,4	21.335,5	-28,8	-0,1	75.318,1	75.691,5	373,4	0,5
Abgaben (brutto) 1)	6.006,1	25.185,7	26.258,2	1.072,6	4,3	84.940,5	86.775,1	1.834,6	2,2
Ab-Überweisungen (FAG, EU-Beitrag, Fonds etc.)	-3.214,8	-11.051,9	-11.715,8	-663,9	6,0	-32.896,8	-33.725,9	-829,1	2,5
Abgaben (netto) 1)	2.791,3	14.133,8	14.542,4	408,7	2,9	52.043,7	53.049,2	1.005,5	1,9
Abgabenähnliche Erträge	1.047,2	4.006,6	4.036,7	30,1	0,8	13.369,2	13.824,6	455,5	3,4
<i>Beiträge zur Arbeitsloseversicherung (ALV)</i>	543,1	1.964,4	2.083,3	118,9	6,1	6.614,5	6.960,5	345,9	5,2
<i>Beiträge zum FLAF</i>	500,6	2.028,5	1.939,0	-89,5	-4,4	6.712,4	6.821,2	108,8	1,6
<i>sonstige</i>	3,5	13,7	14,4	0,7	4,9	42,2	43,0	0,8	1,8
Erträge aus wirtschaftlicher Tätigkeit	22,3	108,8	87,2	-21,7	-19,9	260,2	433,4	173,2	66,6
Kostenbeiträge und Gebühren	151,1	536,0	529,9	-6,1	-1,1	1.645,1	1.748,2	103,1	6,3
Transfers von	249,8	1.918,7	2.086,4	167,6	8,7	5.645,5	6.126,2	480,6	8,5
<i>öffentlichen Körperschaften und Rechtsträgern</i>	32,8	47,6	68,4	20,8	43,7	620,2	868,6	248,4	40,1
<i>ausländischen Körperschaften und Rechtsträgern</i>	3,6	895,5	1.035,8	140,3	15,7	1.250,3	1.457,3	207,0	16,6
<i>Unternehmen</i>	37,6	167,6	163,2	-4,3	-2,6	617,3	536,2	-81,0	-13,1
<i>privaten Haushalten und gemeinnützigen Einrichtungen</i>	21,0	95,2	94,9	-0,3	-0,3	301,5	302,0	0,6	0,2
<i>innerhalb des Bundes</i>	114,6	539,1	550,3	11,1	2,1	2.305,4	2.408,9	103,5	4,5
<i>Sozialbeiträgen</i>	40,2	173,6	173,7	0,0	0,0	550,9	553,1	2,2	0,4
Vergütungen innerhalb des Bundes	0,6	5,8	1,6	-4,1	-71,6	19,9	23,6	3,8	18,9
Sonstige Erträge	20,9	654,6	51,3	-603,3	-92,2	2.334,5	486,3	-1.848,2	-79,2
Finanzerträge	1,6	168,9	123,3	-45,6	-27,0	741,4	932,2	190,8	25,7
Davon nicht fin.wirksame Erträge		389,3	20,1	-369,2	-94,8	2.023,7	241,0	-1.782,8	-88,1
<i>Erträge aus Auflösung von Rückstellungen</i>	4,3	346,1	14,3	-331,9	-95,9	1.905,4	159,1	-1.746,3	-91,7
<i>Übrige Erträge aus der operat. Verwaltung und Transfers</i>	0,4	43,1	5,8	-37,3	-86,5	118,3	81,9	-36,4	-30,8
Darlehen und Vorschüsse									
Erträge insgesamt	4.284,7	21.533,3	21.458,9	-74,4	-0,3	76.059,5	76.623,7	564,2	0,7

Tabelle 13: Ergebnishaushalt, Entwicklung der Aufwendungen und Erträge nach Untergliederungen

In Mio. €	Monatserf.	Aufwendungen								
		Monatserfolg kumuliert				Jahreswerte				
		April	Jänner - April		Veränderung in		Erfolg	BVA	Veränderung in	
		2018	2017	2018	Mio. €	%	2017	2018	Mio. €	%
Rubrik 0,1: Recht und Sicherheit		800,7	3.086,6	3.062,0	-24,5	-0,8	9.906,4	10.566,4	659,9	6,7
01	Präsidentenkanzlei	0,7	2,5	2,7	0,1	5,7	8,4	9,2	0,7	8,6
02	Bundesgesetzgebung	13,9	58,1	53,3	-4,8	-8,2	163,0	187,6	24,6	15,1
03	Verfassungsgerichtshof	1,2	4,9	5,0	0,1	1,0	14,8	16,2	1,4	9,3
04	Verwaltungsgerichtshof	1,4	6,0	6,2	0,2	3,0	19,5	20,7	1,2	6,2
05	Volksanwaltschaft	0,8	3,4	3,4	-0,1	-1,9	10,5	11,6	1,1	10,3
06	Rechnungshof	2,4	10,4	10,6	0,2	1,8	31,9	34,8	3,0	9,3
10	Bundeskanzleramt	28,6	112,4	86,1	-26,2	-23,4	368,3	347,1	-21,3	-5,8
	<i>hievon variabel</i>	0,0	0,0	-0,1	-0,1	k.A.	15,5	0,0	-15,5	-100,0
11	Inneres	207,1	900,4	852,6	-47,8	-5,3	3.266,1	2.814,5	-451,6	-13,8
12	Äußeres	29,5	149,5	155,5	6,0	4,0	524,2	510,0	-14,2	-2,7
13	Justiz und Reformen	121,5	561,3	488,3	-73,0	-13,0	1.562,3	1.687,2	124,9	8,0
14	Militärische Angelegenheiten	171,5	699,2	654,6	-44,6	-6,4	2.341,1	2.351,8	10,7	0,5
15	Finanzverwaltung	81,9	368,6	355,0	-13,6	-3,7	1.196,3	1.208,4	12,0	1,0
16	Öffentliche Abgaben	119,0	209,8	283,4	73,6	35,1	399,9	750,0	350,1	87,5
17	Öffentlicher Dienst und Sport	6,9	0,0	51,0	51,0	k.A.	0,0	162,3	162,3	k.A.
18	Asyl/Migration	14,2	0,0	54,5	54,5	k.A.	0,0	455,0	455,0	k.A.
Rubrik 2: Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie		3.962,4	13.513,6	13.939,9	426,3	3,2	37.991,8	39.391,8	1.400,0	3,7
20	Arbeit	688,4	2.840,2	2.770,1	-70,1	-2,5	8.342,9	8.335,1	-7,7	-0,1
	<i>hievon variabel</i>	507,6	2.321,3	2.212,3	-108,9	-4,7	6.232,3	6.301,2	68,9	1,1
21	Soziales und Konsumentenschutz	248,4	1.026,5	1.041,0	14,5	1,4	3.140,5	3.431,1	290,6	9,3
22	Pensionsversicherung	1.688,0	3.980,6	4.456,2	475,6	11,9	9.436,3	10.065,4	629,2	6,7
	<i>hievon variabel</i>	1.688,0	3.980,6	4.456,2	475,6	11,9	9.436,3	40.065,4	30.629,2	324,6
23	Pensionen - Beamtinnen und Beamte	672,6	2.960,1	3.011,3	51,2	1,7	9.193,1	9.254,7	61,7	0,7
24	Gesundheit	53,6	406,0	369,4	-36,7	-9,0	1.034,2	1.086,6	52,4	5,1
	<i>hievon variabel</i>	37,4	228,9	211,8	-17,1	-7,5	590,7	690,8	100,1	16,9
25	Familien und Jugend	611,4	2.300,2	2.292,0	-8,2	-0,4	6.844,9	7.218,8	373,9	5,5
Rubrik 3: Bildung, Forschung, Kunst und Kultur		1.110,3	4.420,7	4.585,9	165,2	3,7	13.867,0	14.427,9	560,9	4,0
30	Bildung	694,8	2.700,6	2.850,4	149,7	5,5	8.496,6	8.952,9	456,3	5,4
31	Wissenschaft und Forschung	332,2	1.433,0	1.448,1	15,1	1,1	4.369,9	4.470,1	100,2	2,3
32	Kunst und Kultur	41,2	162,2	163,7	1,4	0,9	447,1	458,4	11,2	2,5
33	Wirtschaft (Forschung)	17,7	29,5	30,0	0,5	1,9	111,8	101,0	-10,8	-9,6
34	Verkehr, Innovation und Technologie (Forschl)	24,4	95,3	93,7	-1,6	-1,7	441,5	445,5	4,0	0,9
Rubrik 4: Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt		473,9	2.816,4	1.915,3	-901,1	-32,0	10.488,9	11.687,3	1.198,4	11,4
40	Wirtschaft	19,3	431,8	100,8	-331,0	-76,7	799,6	667,6	-131,9	-16,5
41	Verkehr, Innovation und Technologie	140,5	1.078,0	846,5	-231,5	-21,5	3.591,8	5.816,9	2.225,2	62,0
42	Landwirtschaft, Natur und Tourismus	223,5	415,5	461,3	45,8	11,0	2.106,9	2.232,2	125,3	5,9
	<i>hievon variabel</i>	115,1	156,0	192,4	36,3	23,3	1.219,1	1.281,1	62,1	5,1
43	Umwelt, Energie und Klima	25,8	94,0	94,2	0,1	0,2	645,8	629,6	-16,1	-2,5
44	Finanzausgleich	40,4	198,4	234,4	36,1	18,2	1.376,5	1.491,7	115,2	8,4
	<i>hievon variabel</i>	32,6	148,4	139,4	-9,0	-6,0	765,5	872,5	107,1	14,0
45	Bundesvermögen	24,1	451,7	177,6	-274,1	-60,7	744,3	645,5	-98,8	-13,3
	<i>hievon variabel</i>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
46	Finanzmarktstabilität	0,1	147,1	0,5	-146,6	-99,6	1.224,1	203,7	-1.020,4	-83,4
	<i>hievon variabel</i>	0,0	139,8	0,0	-139,8	-100,0	173,5	163,8	-9,7	-5,6
Rubrik 5: Kassa und Zinsen		395,9	1.814,7	1.575,5	-239,3	-13,2	5.423,5	4.954,6	-468,8	-8,6
51	Kassenverwaltung	0,391	3,3	2,6	-0,7	-20,7	13,5	16,3	2,7	20,1
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge	395,482	1.811,5	1.572,9	-238,6	-13,2	5.409,9	4.938,4	-471,6	-8,7
Summe		6.743,1	25.652,0	25.078,6	-573,4	-2,2	77.677,6	81.028,0	3.350,4	4,3

Monatserf.	Erträge									
	Monatserfolg kumuliert				Jahreswerte					
	April	Jänner - April		Veränderung in		Erfolg	BVA	Veränderung in		
2018	2017	2018	Mio. €	%	2017	2018	Mio. €	%		
2.835,5	14.626,0	14.930,0	304,0	2,1	53.750,8	54.681,9	931,0	1,7		Rubrik 0,1: Recht und Sicherheit
0,0	0,0	0,0	0,0	43,7	0,0	0,0	0,0	-60,0		Präsidentschaftskanzlei 01
0,3	0,7	0,7	0,1	10,4	2,2	2,2	0,0	-0,8		Bundesgesetzgebung 02
0,0	0,1	0,1	0,0	-0,7	0,4	0,1	-0,2	-64,4		Verfassungsgerichtshof 03
0,0	0,0	0,0	0,0	-1,7	0,1	0,1	0,0	20,6		Verwaltungsgerichtshof 04
0,0	0,0	0,0	0,0	-11,7	0,1	0,1	0,0	-24,4		Volksanwaltschaft 05
0,0	0,3	0,1	-0,2	-67,2	0,6	0,3	-0,3	-48,4		Rechnungshof 06
0,3	2,0	2,0	0,1	2,9	5,5	3,5	-2,1	-37,3		Bundeskankleramt 10
0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		<i>hievon variabel</i>
11,1	55,2	45,0	-10,3	-18,6	159,1	143,7	-15,4	-9,7		Inneres 11
0,5	2,2	7,4	5,2	230,6	17,4	9,3	-8,1	-46,4		Äußeres 12
121,5	371,2	370,3	-0,8	-0,2	1.237,9	1.328,0	90,1	7,3		Justiz und Reformen 13
5,4	25,2	17,9	-7,3	-28,8	53,1	51,7	-1,4	-2,6		Militärische Angelegenheiten 14
11,9	35,2	45,4	10,1	28,7	230,5	164,5	-66,1	-28,7		Finanzverwaltung 15
2.684,2	14.133,8	14.435,4	301,6	2,1	52.043,7	52.949,2	905,5	1,7		Öffentliche Abgaben 16
0,1	0,0	0,4	0,4	k.A.	0,0	1,4	1,4	k.A.		Öffentlicher Dienst und Sport 17
0,2	0,0	5,1	5,1	k.A.	0,0	27,6	27,6	k.A.		Asyl/Migration 18
1.224,2	4.752,4	4.784,3	31,9	0,7	16.463,5	17.143,5	680,0	4,1		Rubrik 2: Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie
547,1	1.968,1	2.088,0	119,8	6,1	6.835,8	7.301,2	465,4	6,8		Arbeit 20
0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		<i>hievon variabel</i>
0,4	2,2	2,9	0,6	28,6	359,0	379,1	20,2	5,6		Soziales und Konsumentenschutz 21
3,0	12,5	13,2	0,8	6,2	38,0	39,5	1,5	4,1		Pensionsversicherung 22
0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		<i>hievon variabel</i>
162,5	705,7	706,2	0,5	0,1	2.221,1	2.233,1	12,0	0,5		Pensionen - Beamtinnen und Beamte 23
10,2	32,0	31,7	-0,3	-0,9	59,9	49,4	-10,5	-17,5		Gesundheit 24
0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		<i>hievon variabel</i>
501,0	2.031,9	1.942,4	-89,5	-4,4	6.949,8	7.141,2	191,4	2,8		Familien und Jugend 25
15,3	25,2	34,3	9,1	36,0	152,2	108,7	-43,5	-28,6		Rubrik 3: Bildung, Forschung, Kunst und Kultur
14,7	23,3	31,7	8,4	36,3	102,1	101,0	-1,1	-1,1		Bildung 30
0,3	0,8	1,3	0,6	78,4	2,5	1,4	-1,1	-45,1		Wissenschaft und Forschung 31
0,4	1,1	1,2	0,1	7,4	4,0	6,3	2,3	57,0		Kunst und Kultur 32
0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		Wirtschaft (Forschung) 33
0,0	0,1	0,0	0,0	-64,5	43,5	0,0	-43,5	-100,0		(Forschung) 34
210,9	1.252,5	699,3	-553,3	-44,2	4.540,7	3.351,7	-1.189,0	-26,2		Rubrik 4: Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt
1,8	385,8	15,1	-370,7	-96,1	642,6	48,4	-594,2	-92,5		Wirtschaft 40
17,8	61,9	60,2	-1,8	-2,8	364,3	483,4	119,1	32,7		Verkehr, Innovation und Technologie 41
2,3	67,1	57,7	-9,5	-14,1	206,7	198,8	-7,9	-3,8		Landwirtschaft, Natur und Tourismus 42
0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		<i>hievon variabel</i>
16,0	27,8	44,4	16,6	59,8	442,4	624,3	181,9	41,1		Umwelt, Energie und Klima 43
35,2	176,1	189,4	13,3	7,5	598,7	629,0	30,3	5,1		Finanzausgleich 44
0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		<i>hievon variabel</i>
136,6	510,4	324,3	-186,2	-36,5	885,5	1.138,2	252,7	28,5		Bundesvermögen 45
0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		<i>hievon variabel</i>
1,2	23,3	8,2	-15,1	-64,6	1.400,5	229,5	-1.171,0	-83,6		Finanzmarktstabilität 46
0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		<i>hievon variabel</i>
-1,3	877,1	1.011,0	133,8	15,3	1.152,3	1.337,9	185,6	16,1		Rubrik 5: Kassa und Zinsen
-1,3	877,1	1.011,0	133,8	15,3	1.152,3	1.337,9	185,6	16,1		Kassenverwaltung 51
0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		Finanzierungen, Währungstauschverträge 58
4.284,7	21.533,3	21.458,9	-74,4	-0,3	76.059,5	76.623,7	564,2	0,7		Summe

Lesehilfe

Der Bundeshaushalt wird seit dem 1. Jänner 2013 doppisch veranschlagt und verrechnet. Im Finanzierungshaushalt werden Zahlungsströme abgebildet, während im Ergebnishaushalt der Ressourcenverbrauch innerhalb einer Periode dargestellt wird. Außerdem wurde zum 1. Jänner 2013 erstmals das Vermögen des Bundes in einer Eröffnungsbilanz erfasst und seitdem der Vermögensauf- bzw. -abbau, der sich im Ergebnishaushalt widerspiegelt, dokumentiert.

Der **Finanzierungshaushalt** umfasst neben den in der Berichtsperiode angefallenen Auszahlungen und Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers, denen im Ergebnishaushalt finanzierungswirksame Aufwendungen und Erträge gegenüberstehen, auch die Auszahlungen und Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit. Dazu zählen die Auszahlungen für Investitionsgüter, Beteiligungen und Darlehen. Diesen Auszahlungen werden die Einzahlungen aus der Veräußerung von Investitionsgütern und Beteiligungen sowie aus der Rückzahlung von Darlehen gegenübergestellt. Diesen Aus- und Einzahlungen stehen grundsätzlich keine finanzierungswirksamen Aufwendungen und Erträge gegenüber. In Bezug auf die Investitionen in Sachanlagevermögen wird in der Ergebnisrechnung nur der jährliche Werteverzehr in Form der Abschreibungen dargestellt.

Im **Ergebnishaushalt** werden **finanzierungswirksame Aufwendungen und Erträge** dargestellt, die in der Berichtsperiode, oder in früheren oder späteren Monaten bzw. Jahren, zu Zahlungen führten bzw. führen. Soweit finanzierungswirksame Aufwendungen und Erträge erst in künftigen Finanzjahren zu Auszahlungen und Einzahlungen führen, werden diese im Vermögenshaushalt als Verbindlichkeiten und Forderungen verbucht und finden keinen Niederschlag im Finanzierungshaushalt.

Darüber hinaus werden im Ergebnishaushalt auch jene Werteflüsse erfasst, die unmittelbar keinen Geldfluss auslösen und somit rein buchmäßig anfallen (sogenannte **nicht finanzierungswirksame Aufwendungen und Erträge**). Dazu gehören insbesondere die in der Berichtsperiode angefallenen Abschreibungen auf Sachanlagen, Gebäude und sonstige Vermögenswerte, die Dotierung bzw. Auflösung von Rückstellungen für Abfertigungen, Jubiläumszuwendungen, Haftungen und die Wertberichtigungen für uneinbringliche Forderungen und Darlehen.

Für die im Bericht aufscheinenden betragsmäßigen Unterschiede zwischen den Werten des Finanzierungshaushaltes und des Ergebnishaushaltes sind drei Ursachen ausschlaggebend:

1. **Periodenabgrenzungen:** Der Ergebnishaushalt enthält auch finanzierungswirksame Aufwendungen und Erträge, welche erst in späteren Berichtsperioden zu Zahlungen führen oder in früheren Perioden zu Zahlungen geführt haben. Der Finanzierungshaushalt enthält auch Aus- und Einzahlungen, deren korrespondierende finanzierungswirksame Aufwendungen und Erträge in vorhergehenden oder zukünftigen Berichtsperioden angefallen sind bzw. anfallen werden.
2. **Nicht finanzierungswirksame Gebarungen:** Der Ergebnishaushalt enthält auch nicht finanzierungswirksame Aufwendungen und Erträge, die im Finanzierungshaushalt keine Entsprechung finden (zB. Rückstellungsbildungen, Abschreibungen).

3. **Investitionen:** Aus- und Einzahlungen in Zusammenhang mit Investitionen betreffen wiederum nur den Finanzierungshaushalt und finden keinen Niederschlag im Ergebnishaushalt. Im Ergebnishaushalt scheinen nur die entsprechenden Abschreibungen auf.

